

der

Lichtblick

44. Jahrgang
3 | 2011
Heft Nr. 348

Kriminalprognosen

Seriöse Vorhersagen - oder nur heiße Luft?

Spanische Sommer

*Gefangenentheater auf Bruch
proudly presents: Don Quichote
&
¡Hola! Eivissa*

Die »Tittie-Affäre«

Wellen geschlagen ...

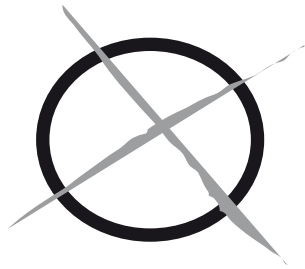
Saubereres Wasser?

*Trinkwasser in der JVA Berlin-Tegel
auf Qualität überprüft*

Wahlen '11

*Heißer Wahlkampf in der Bundeshauptstadt:
Berlin wählt ein neues Parlament*

Wahlen '11: frei machen!



4



18

Kriminalprognosen: Humbug oder wissenschaftliche Vorhersage?



36

4 **Kriminalpolitik**
Wahlen
T. Funken & S. Welk

22 **lichtblick intern**
»Tittie-Affäre«
Stephan Welk

34 **Tegel intern**
Aktuell
Redaktion

16 **Kultur**
Don Quichote
T. Funken & S. Welk

26 **Recht**
Aktuell
Stephan Welk

36 **Strafvollzug**
Kriminalprognose
Timo Funken

18 **Strafvollzug**
Trinkwasserqualität
Stephan Welk

29 **Feature**
Ibiza
Timo Funken

48 **Leserbriefe**
Aktuell
LeserInnen

Wichtige Beilage auf Seite 28 - wir bitten unsere Leser um Aufmerksamkeit!

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

.....

„Schwitzen statt Sitzen“ – so lautet der Name des Berliner „Arbeit statt Strafe“-Programms, das statt Ersatzfreiheitsstrafen gemeinnützige Arbeiten vorsieht. Ein bewährtes Procedere, das gesamtgesellschaftlich und individuell sinnvoll ist.

Die im geschlossenen Vollzug eingepferchten Straftäter schwitzen und sitzen – sinnlos ist dies oft; individuell und gesamtgesellschaftlich. Dieses wider besseren Wissens Handeln ist oft nicht einem vermeintlich un- oder böswilligen Abteilungsleiter einer JVA geschuldet, sondern Ausdruck einer spezifischen Kriminalpolitik: die Politik determiniert den Knast-Alltag.

Es sind Politiker, die Gesetze bestimmter Couleur verabschieden; es sind Politiker, die den Justizbehörden vorstehen und die Richtung bestimmen; es sind Politiker, die die Geschicke der Gesellschaft lenken.

Als degoutantes Beispiel einer restaurativen Strafvollzugspolitik kann Hamburg dienen: Die Umtriebe der rechten Parteien, die in den Jahren 2001 - 2008 die Regierung stellten, führten zur massiven Reduzierung des Offenen Vollzugs, zu mehr Einschluss und weniger Resozialisierung.

Berlin's rot-rote-Regierung hat sich in den letzten Jahren durch eine ganz ordentliche Strafvollzugspolitik ausgezeichnet – besser geht's zwar immer, aber das Berliner Gefängniswesen kann – besonders unter Berücksichtigung der qua Populismus beeinträchtigten Volksmeinung – mit Fug und Recht als sozialstaatlich, human und wissenbasiert bezeichnet werden.

Wird ab September ein anderer Wind wehen? Am 18. September sind die Berliner Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ein neues Parlament zu wählen. Die neue Regierung wird auch maßgeblich den Knast-Alltag bestimmen. Für uns Grund genug, die großen sich zur Wahl stellenden Parteien einzuladen und mit ihnen über Strafvollzugspolitik zu diskutieren – die interessante Reportage finden Sie auf den Seiten 4 - 15.

Lesen Sie ebenso in diesem Heft:

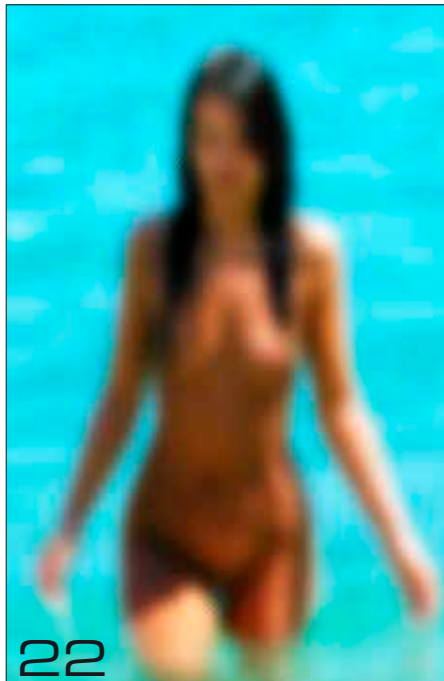
- den Bericht über die Untersuchung des Trinkwassers in der JVA Tegel – kristallklar oder trüb?
- die kritische Reportage über Kriminalprognosen – mehr Schein als Sein, mehr Wahrsagerei als Wissenschaft?
- im Feuilleton über's Gefangenentheaters auf

In eigener Sache bitten wir besonders alle Abonnentinnen und Abonnenten um Unterstützung: Wir sind zwingend darauf angewiesen, zumindest von einigen Lesern eine Spende zu erhalten. **Uns geht das Geld aus** – wir können auch dieses Jahr höchstens vier Ausgaben herausbringen; und die Nr. 4 ist nur mit finanzieller Hilfe durch Sie / Euch möglich. **Bitte spendet!**

Unser Meister-Drucker Stefan Labenski absolviert seine Resozialisierung erfolgreich und ist so der Freiheit ein Stückchen näher gekommen – wir wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für seine vorzügliche Arbeit.

Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, wünschen wir eine gute Zeit.

Timo Funken, Marcus Lindenburger, Stephan Welk
die Redaktionsgemeinschaft

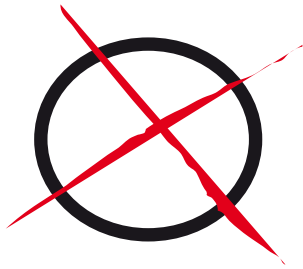


52 **Kleinanzeigen**
*Fisch sucht Fahrrad & Allerlei
LeserInnen*

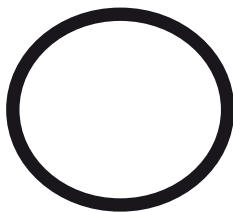
54 **Impressum &
Bildnachweis**
Redaktion

59 **Knackis Adressbuch**
*Adressen und Informationen
Redaktion*

Wählen macht frei!



Resozialisierung, Menschenwürde, Humanität, Sozialstaatlichkeit, Freiheit



Law & Order, restaurative Kriminalpolitik, Wegsperrern, Verwahrvollzug

Euer Kreuz bestimmt Euer Leben!

Eine auffordernde Einleitung zur Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus. Gleichzeitig eine Betrachtung zur Relevanz des Wahlausganges für die Haftbedingungen.

von Timo Funken

2011 ist großes Wahljahr – in vielen Bundesländern werden die Volksvertreter neu gewählt; so auch in Berlin: Am 18. September finden die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Zu den wahlberechtigten Bürgern gehören auch Inhaftierte – zwar verliert wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde für die Dauer von fünf Jahren das passive Wahlrecht. Diesen Bürgerinnen und Bürgern wird die Fähigkeit entzogen, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen. Das aktive Wahlrecht – der Gang zur Wahlurne – bleibt aber erhalten.

Gewählt jedoch wird von wenigen Gefängnisinsassen – die Wahlbeteiligung ist gering. Auch „draussen“ existiert eine Wahlmüdigkeit – wieso immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht nicht ausüben, bleibt im Dunkeln. Wissenschaftler vermuten, dass es an sinkendem Vertrauen in die Parteiendemokratie aufgrund von nicht gehaltenen Wahlversprechen liegen könnte. Außerdem würden die Unterschiede zwischen den Parteien immer schwerer erkennbar, so die Politik-Experten. Dies würde zu einer Politikverdrossenheit führen.

Oft liegt es auch an ganz banalen Gründen: bei gutem Wetter gehen mehr zur Wahl, als bei schlechtem.

Mangelnde Wahlbeteiligung im Gefängnis kann jedenfalls nicht daran liegen, dass die Gefangenen am Wahltag etwas besseres vorhätten oder ein Unwetter den Gang ins Wahllokal unangenehm werden lassen könnte: die Urne kommt nämlich zu den Gefangenen in die Zelle.

Das Wählen in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten steht jedoch in der Kritik: Unlängst wandte sich Rechtsanwalt Jan Oelbermann für die Vereinigung Berliner Strafverteidiger an die Landeswahlleiterin Dr. Petra Michaelis-Merzbach; auch der lichtblick und die Tegeler Gesamtsinsassenvertretung haben das Anliegen unterstützt. Moniert wird, dass Gefangene zur Ausübung ihres Wahlrechts auf die Briefwahl verwiesen werden, ohne dass dies gesetzlich vorgesehen wäre. Das Wahlrecht aus Art. 38 GG gebietet unter anderem eine allgemeine und gleiche Wahl. Inhaftierten ist es, im Gegensatz zu anderen Stimmberechtigten, nicht möglich, am Wahltag ein Wahllokal aufzusuchen. Diese Ungleichbehandlung und der damit verbundene Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Wahlrecht ist nicht legalisiert. Jeder Eingriff in die Grundrechte von Gefangenen bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die gibt es nicht! Im Gegenteil: § 73 StVollzG verpflichtet die Justizbehörden sogar ausdrücklich, die Gefangenen bei der Ausübung ihres Wahlrechts zu unterstützen.

Tatsächlich genügt zudem die in den Anstalten durchgeführte Wahl nicht annähernd den gesetzlichen Vorgaben: Bei der letzten Wahl in der Justizvollzugsanstalt Tegel beispielsweise wurden zwar den (wahlberechtigten) Gefangenen Wahlunterlagen angeboten – aber bereits die Annahme der Unterlagen oder deren Verweigerung wurde von den Justizvollzugsbediensteten vermerkt! Schlimmer noch: Die Wahlunterlagen sind während einer kurzen regulären Zählung ausgegeben worden – Inhaftierte, die gemeinschaftlich untergebracht waren, hatten keine Möglichkeit, ihre Wahl geheim durchzuführen. Gekrönt wurde die widrige Vorgehensweise dadurch, dass die ausgefüllten Wahlunterlagen zwar in einem verschlossenen Umschlag einem Justizvollzugsbediensteten zum Zeitpunkt des Aufschlusses abgeben werden mussten – jedoch nicht per Einwurf in eine Wahlurne, sondern eindeutig dem Gefangenen zuordenbar. Justizvollzugsbedienstete nahmen Sie per Hand in Empfang und notierten den Namen des Wählenden in einer Liste.

Trotzdem: Wählen! Manch Gefangener meint vielleicht, dass der Ausgang der Wahl für ihn keine Relevanz habe – er ja schließlich im Knast säße, mit Politik nicht viel am Hut habe und sie auf ihn keinen Einfluss habe. Weit gefehlt: Die Politik gestaltet maßgeblich auch den Vollzugsalltag – sie bestimmt gar darüber, welches Verhalten überhaupt strafbar ist und welche Sanktionen die dem Gesetzesbruch angemessen sind!

Politiker gestalten Landesvollstreckungspläne, fördern den Offenen Vollzug oder schließen ihn, sie weisen Gelder für Soziale Dienste oder Resozialisierungsmaßnahmen zu – oder beschneiden sie, sie beeinflussen gar den Gefängnisalltag: Tagesabläufe, Sicherheitsmaßnahmen, zugelassene Gegenstände – der Justizminister, dessen Benennung durch den / die Wahlsieger erfolgt, hält das Zepter in der Hand.

Die deutsche Kriminalpolitik ist seit etwa 10 Jahren im Wandel begriffen: Kontinuierlich werden Gesetze verschärft, Kontrollen verstärkt, Einschränkungen vorgenommen und Befugnisse erweitert. Auf die Frage nach dem Warum gibt die Politikwissenschaft eine deutliche Antwort: Der Staat, der seinen Bürgern ganz offensichtlich keine ausreichende Sozial-, Renten- und Gesundheitsversorgung mehr bieten kann, der auch bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen versagt und Bildungsangebote reduziert, müsse sich eben anders legitimieren – als Sicherheitsstaat. Dieser Sicherheitsstaat hat sich vom Resozialisierungsstrafrecht abgewandt und dem kontrollorientierten Präventionsstrafrecht hingegeben. Welche Partei steuert diesen Kurs in hässliche neue Welten (frei nach Huxley) und welche nicht?

Bereits Anfang des Jahres verschickte der lichtblick an alle großen Parteien eine Bitte und ein Angebot: Stellen Sie sich und Ihre Partei vor, berichten Sie auch den inhaftierten Bürgern über die Ziele Ihrer Partei – besonders in Hinblick auf den Strafvollzug.

Alle Parteien antworteten – und standen in der lichtblick-Redaktion Rede und Antwort; die interessanten Interviews lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten. Und: Wählen! ■

Parteien im Interview

Die CDU (Christlich Demokratische Union), vertreten durch den Abgeordneten und Juristen Sven Rissmann



Ein subjektiver Bericht von Timo Funken

Verwundert waren die Redakteure des lichtblicks, als die CDU als eine der ersten Parteien auf unsere Interviewanfrage antwortete: Gerne würde man unserer Einladung folgen – der Abgeordnete und rechtspolitische Sprecher der CDU, Sven Rissmann, stünde für ein Gespräch zur Verfügung.

Nicht er selbst jedoch verabredete den Termin, sondern ein Mitarbeiter seines Büros. Typisch, dachten wir: bestimmt wird da ein geschneigelter Bonze in einer Mercedes S-Klasse vorgefahren kommen, um mal in den Knast reinzuspupern. Unser bissiger Skeptizismus gründete auf Vorurteilen – aber auch auf Erfahrungen in der Vergangenheit: Die CDU gilt als Partei der Besserverdienenden und würde sich nicht besonders um die Armen und Schwachen scheren – soweit das Vorurteil –, und die CDU betreibt eine Law & Order-Kriminalpolitik, die sich unter anderen durch harte Sanktionen auszeichnet – so die Erfahrung.

Wir wurden – teilweise – eines Besseren belehrt ...

Die CDU hat unsere Redaktion – ganz im Gegensatz beispielsweise zu den Grünen und Linken – noch nie besucht. Gespannt erwarteten wir den Besuch von Sven Rissmann, Abgeordneter und rechtspolitischer Sprecher seiner Partei, der bei seinem Eintreten in unsere murkeligen Redaktionsräume das Klischee erfüllte: gediegenes Auftreten mit Sakko und Schlips.

Die Begrüßung fällt freundlich aus – der erste Eindruck: uns sitzt ein kluger und geradliniger Herr gegenüber, der seinen Beruf – den des Politikers und des Rechtsanwaltes – resolut und kompetent aus- und erfüllt. Zwar fällt uns Sven Rissmann nicht um den Hals und herzt uns, freundlich und sympathisch aber ist er.

Auch die Redaktionsmitglieder stellen sich vor – aus meiner Wahlpräferenz „rot-grün“ mache ich keinen Hehl. Sven Rissmann kontert mit der Frage danach, was ich denn mit der CDU verbinden würde? Meine Antwort: Na die Partei, die für Atomkraft, Steuererleichterungen für die Reichen und Kürzungen bei den Sozialausgaben stünde; die Partei, die gut für die Wirtschaft, aber schlecht für den einfachen Bürger auf der Straße sei, die Partei, die Verbrechen härter bestrafen will und Big-Brother-Attitüden habe.

Sven Rissmann differenziert meinen verkürzten Abriss: Die CDU sei als letzte verbliebene traditionelle Volkspartei weit mehr und z. T. genau das Gegenteil dessen. Wahlanalysen zeigten beispielsweise, dass die Parteien

für Besserverdienende die Grünen und die FDP seien und die Union dagegen in der Breite der Gesellschaft beheimatet ist. Die CDU würde getragen durch ihre Flügel, dem christlich-sozialen, dem konservativen und dem liberalen, und damit jedem in der Gesellschaft ein Angebot unterbreiten. Gute Wirtschaftspolitik sei gut für die Menschen, weil nur dies Arbeitsplätze und – frei nach Ludwig Erhard – „Wohlstand für alle“ schaffen könne.

Die Interviewzeit haben wir auf 60 Minuten festgelegt, deshalb frage ich Sven Rissmann: „Wie steht's um den Berliner Strafvollzug? Macht die rot-rote Regierung einen guten Job? Und: wie würde die CDU den Strafvollzug ausgestalten?“

„Einiges liegt im Argen.“, eröffnet Sven Rissmann; er erteilt der Berliner Strafvollzugspolitik miserable Noten: Zwar sei die Überbelegung zurückgegangen (was kein Verdienst von Rot-Rot, sondern nur Ergebnis von unabhängigen Gerichtsentscheidungen sei), jahrelang aber wären Gefangene zu zweit – gar zu sechst – eingepfercht worden; die Bausubstanz vieler Berliner Gefängnisse sei marode; der Personalschlüssel sei zu gering – nicht nur des Allgemeinen Vollzugsdienstes, sondern es würden auch zu wenig Sozialarbeiter und Psychologen beschäftigt. Der Strafvollzug war teilweise rechts- und verfassungswidrig, so fasst Sven Rissmann die rot-rote Strafvollzugspolitik zusammen.

Ich unterbreche ihn: oppositionelle Kritik sei ja schön und gut, die benannten Missstände würden auch in Gefängniszentren kritisiert, was aber würde er anders – besser – machen?

„Ehrlichkeit und Offenheit! Die derzeitige Berliner Strafvollzugspolitik deckelt, wischt vom Tisch, kehrt unter den Teppich – das verunsichert, schafft Misstrauen und sorgt für Unzufriedenheit. Ich stehe für Ehrlichkeit und Offenheit – nicht nur gegenüber den Mitarbeitern, sondern auch gegenüber den Gefangenen.“

Ich hake ein: „Tatsächlich monieren viele Insassen, dass mit Ihnen gespielt würde – sie fühlen sich häufig hingehalten und getröstet – klare Ansagen fehlen, an Abmachungen wird sich nicht gehalten ...“

„Genau das meine ich!“, wirft Sven Rissmann ein. „Vertrauen schafft man, indem man offen und ehrlich mit den Menschen umgeht – klare Vereinbarungen trifft, und diese verlässlich umsetzt. Das sorgt für ein besseres Klima.“

Auf die Frage, wie er die von ihm im Berliner Strafvollzug festgestellten Missstände beheben will, antwortet er: „*Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass Gefangene und Justiz keine Lobby haben – das macht es schwierig, notwendige finanzielle Mittel bereitzustellen. Genau das hat Justizsenatorin von der Aue nicht geschafft. Sie hat schlechte Lobbyarbeit geleistet und sich zu wenig engagiert. So hat die CDU beispielsweise 300 zusätzliche Bedienstete gefordert – deren Stellen zu 100% gegenfinanziert waren.*“

Kritisch merke ich an, dass zusätzliche Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes erstmal keinen besseren Strafvollzug machen und wohl kaum geeignet sind, die Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes zu erfüllen. Gerade die Überbetonung der Sicherheit zu Lasten der Behandlung ist ein Bärendienst, den man dem Schutz der Bevölkerung angedeihen lässt ...

Sven Rissmann bestätigt: „*Der Schutz der Bevölkerung ist der gesetzliche Auftrag –*“, meinem Einwand, dass das Strafvollzugsgesetz (noch) die Resozialisierung als Ziel benennt, und im Nebensatz – nachrangig – den Schutz der Bevölkerung betont, kommt er zuvor: „*Und der Schutz der Bevölkerung wird durch Resozialisierung erreicht.*“

Was Resozialisierung denn für ihn sei und beinhalte, frage ich.

„*Das fängt für mich ganz einfach an: Jeder der will, soll im Gefängnis arbeiten können; jeder der will, soll im Gefängnis eine Ausbildung machen können; und jeder der will, soll im Gefängnis die deutsche Sprache lernen können. Mein Wunsch ist es, dass jeder, der ins Gefängnis kommt, als besserer Mensch wieder rauskommt.*“

„*Und das Rauskommen: Mit einem blauen Müllsack beim TE (Terminende) vor das Tor gestellt?*“, frage ich provokant. „*Wie steht die CDU zum Offenen Vollzug? Als mahndendes Beispiel für eine restaurative – und unseres Erachtens verfehlte! – Kriminalpolitik können die Bundesländer Hamburg und Hessen dienen: in denen wurde unter CDU-Herrschaft der Offene Vollzug eingestampft!*“

Sven Rissmann: „*Grundsätzlich ist der Offene Vollzug sinnvoll; vor dem Strafbefehl sollten Gefangene – nach Einzelfallprüfung – eine gewisse Zeit im Offenen Vollzug verbringen und dort ihre Entlassung vorbereiten.*“

Ich spreche Sven Rissmann auf die Berliner Misere der 2/3-Entlassungen an: In Berlin werden mit Abstand die wenigsten Gefangenen vorzeitig entlassen – sind also die Berliner Gefangenen schlechter resozialisiert als in anderen Bundesländern; oder sind sie gefährlicher?

Sven Rissmann zuckt mit den Schultern – das Problem sei ihm bekannt; er verweist auf die richterliche Unabhängigkeit: Die Strafvollstreckungskammern entscheiden über eine vorzeitige Entlassung. Er könne sich aber vorstellen, dass es Behandlungs- und Betreuungsdefizite gebe, die eine vorzeitige Entlassung verhindern würden.

Sven Rissmann buhlt nicht um Zuneigung – er vertritt seinen Standpunkt offen und ehrlich: Er verspricht niemandem eine vorzeitige Entlassung, mit ihm sei kein Kuschelvollzug zu haben, und bei weitem seien nicht alle Gefangene für den Offenen Vollzug geeignet. Besonders würde ihm diese Bigotterie, die vollmundig Gesetze erlässt, die hehre Ziele postulieren, deren Umsetzungen dann jedoch nicht stattfinden und weit hinter den Versprechen zurückbleiben, gegen den Strich gehen.

Angesprochen darauf, wie denn mit Schwarzfahrern zu verfahren sei, ob Ersatzfreiheitssträfer tatsächlich hinter schwedische Gardinen gehören, antwortet er: „*Gefängnisstrafe ist Ultima Ratio – Schwarzfahrer gehören nicht in das Gefängnis. Trotzdem muss gesetzeswidriges Verhalten Konsequenzen haben – der Rechtsstaat muss handeln, wenn auch mit unbefriedigendem Gefühl. Bis aber ein Schwarzfahrer ins Gefängnis geworfen wird, müssen schon alle zuvor erfolgten Maßnahmen fruchtlos geblieben sein.*“

„*In den letzten Monaten haben besonders zwei Maßnahmen im Berliner Strafvollzug für Diskussionen gesorgt: Der erfolgte Baubeginn der JVA Heidering und das Neue Rahmenkonzept – wie stehen Sie dazu?*“, frage ich Sven Rissmann.

„*Wir wollen die JVA Heidering – sie bietet bessere bauliche Voraussetzungen und ermöglicht einen moderneren Strafvollzug. Die unter der derzeitigen Regierung entstandene Kostenexplosion ist jedoch ein Armutszeugnis. Ebenso wie das Rahmenkonzept: es ist unausgegoren, reiner politischer Aktionismus – es behebt natürlich nicht die Probleme des Berliner Strafvollzugs, sondern sorgt nur für weiteren Verdruss bei Mitarbeitern und Inhaftierten.*“

Die Zeit ist rum, Sven Rissmann muss weiter – wir verabschieden uns freundlich, sein Händedruck ist fest, gradlinig schaut er mir in die Augen und wir verabreden, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Mein persönliches Fazit:

Werde ich bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus die CDU wählen? Nein. Schätze ich Sven Rissmann als kompetenten und aufrichtigen Gesprächspartner? Ja!

Die CDU proklamiert und will härtere Strafen, mehr Überwachung und eingeschränkte Bürgerrechte – ich bin vom Gegenteil überzeugt, von den

Vorteilen des Gegenteils nicht nur für mich als verurteilten Straftäter, sondern auch für die Bevölkerung, für unsere Gesellschaft.

Dass Ehrlichkeit und Offenheit wertvolle Tugenden sind – hier erhält Sven Rissmann meine volle Zustimmung. Auch ich wünsche mir vom Vollzug mehr Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit, die über einen vorherbestimmten Endstrafenzeitpunkt hinausgeht.

„Mein Wunsch ist es, dass jeder, der ins Gefängnis kommt, als besserer Mensch wieder rauskommt.“

Sven Rissmann

Berlin hat deutschlandweit die höchste Quote von im Offenen Vollzug untergebrachten Straftätern – prima! Zu leicht macht man es sich jedoch, den Schwarzen Peter der mickrigen Zahl der vorzeitig Entlassenen den Strafvollstreckungskammern zuzuschieben – hier muss die Strafvollzugspolitik ran. Dass sie es schwer hat – Straftäter haben keine Lobby – ist uns schmerzlich bewusst: uns mag niemand, und auch wir selbst gucken sicher manchmal, an stillen, einsamen Abenden im

verriegelten Kämmerlein, mit einer Träne im Auge in den Spiegel.

Erfolgreicher Strafvollzug – der das Vollzugsziel erreicht – kostet erstmal Geld; die Politik muss dem Vollzug Geld zuweisen, damit dieser seine Arbeit leisten kann. Dieses Geld ist aber gut investiert: Ein Entlassener, der nicht rückfällig wird, erhöht die Sicherheit und stärkt das Gemeinwohl. ■

Parteien im Interview: DIE LINKE, vertreten durch Minka Dott, Dr. Klaus Lederer und Niklas Schrader

Ein subjektiver Bericht von Stephan Welk

Die Redaktionsgemeinschaft hatte DIE LINKE um ein Interview angefragt und eine schnelle Zusage erhalten. Kurz darauf waren sie dann auch bei uns in der Redaktion zu Gast.

Ich muss gestehen, dass ich, außer mit Dr. Gregor Gysi, den ich für einen herausragenden Rhetoriker halte, nicht viel mit der Partei DIE LINKE zu tun hatte und insofern über deren Aktivitäten kaum Bescheid wusste, vielmehr diese Partei eher mit dem – Gott sei Dank – zur Vergangenheit gehörenden Erich Honecker in Verbindung gebracht hatte.

Insofern erwartete ich eine Truppe von altkommunistischen Weltverbesserern, die die Soziale- und mit 100%iger Sicherheit aber die Freie Marktwirtschaft verteufeln und abschaffen wollen. Freundschaft!

Tatsächlich kamen drei sehr sympathische Besucher, die interessiert, vor allem aber kompetent auf mich wirkten. Anwesend waren Minka Dott (Vorsitzende des Ausschusses für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales, Sozialpolitische Sprecherin und Mitglied im Rechtsausschuss, Fraktion DIE LINKE) Dr. Klaus Lederer (Jurist, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE und Landesvorsitzender DIE LINKE im Landesverband Berlin) und Niklas Schrader (Referent für Innenpolitik, Recht, Verfassungsschutz, Flüchtlingspolitik und Datenschutz im Abgeordnetenhaus Berlin, Fraktion DIE LINKE).

In realiter sind es die Linken, die den lichtblick über Jahre hinweg unterstützen, informieren und helfen, gar eine sehr liberale und humane Strafvollzugspolitik pflegen.

Genau in diesem Punkt fand ich den Anfang der ersten Frage und wollte wissen, wie es mit den Linken in der Strafvollzugspolitik weiter geht. Dr. Lederer sagte deutlich: „Mit den Linken ist keine publikumswirksame und reißerische Justizpolitik, à la Law and Order – wegsperren und das so lange wie möglich – zu machen“.

Das tönt sympathisch. Man hat auch nicht das Gefühl, dass hier versucht wurde, der Redaktion nach dem Mund zu reden.



Im Gegenteil. Auch die uns vorliegenden Wortprotokolle der Ausschusssitzungen zeugen von einem wissensbasierten und resozialisierungsfreundlichen Engagement.

Langsam steigt in mir die Überlegung, dass die Partei vielleicht halb so gut sein könnte wie Gysi redet, wäre ja schon klasse.

Angst sells – eigentlich wäre das doch eher wählerfreundlich, werfen wir als Frage in den Raum. Zustimmendes Nicken von allen drei Besuchern und gleichzeitig die Erklärung: „Wir wissen das sehr wohl! Auf diesen „Zug“ springt die Partei DIE LINKE aber eben bewusst nicht auf. Nicht als Regierungspartei und nicht als Opposition.“

Minka Dott schlägt eine Bresche für die Justizsenatorin: „Justizsenatorin von der Aue ist keine Frau, die immer den Weg des geringsten Widerstandes geht und es sich einfach macht, in dem sie bequeme Entscheidungen fällt.“

Auf das Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz angesprochen wurde eher verhalten reagiert und nicht auf Details eingegangen. Hier hätte ich mir ein klareres Statement in Bezug auf die Speicherung der Daten und die Auswirkungen der Auskunftspflicht von Therapeuten im Strafvollzug, aber auch auf das geplante Erfassen von biometrischen Erkennungsmerkmalen von Besuchern erhofft.

„Positiv ist, dass überhaupt der Datenschutz im Justizvollzug eindeutig geregelt wird und dabei enge Grenzen gesetzt werden.“, betont Dr. Lederer.

Ein weiterer, interessanter Bereich ist die Resozialisierungsthematik. Wann soll damit begonnen werden? Wie wichtig ist eine gute Entlassungsvorbereitung? Hier findet Dr. Lederer deutliche Worte: „Die Resozialisierung ist als tatsächlicher Anspruch die beste Sicherheit für die Bevölkerung. Vor allem aber“, so Dr. Lederer, „ist es wenig sinnvoll, jemanden, der zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, wegzusperren. Viel sinnvoller ist es, diese Menschen in einem Projekt „Arbeit statt Strafe“ unterzubringen. Warum

soll jemand, der in der U-Bahn mehrmals schwarzfährt, in einer teuren Gefängniszelle hocken? Ist er eine Gefahr für die Allgemeinheit? Mit Sicherheit nicht! Gemeinnützige Arbeit hat sicherlich eine größere Wirkung und beeindruckt nachhaltiger, als der – für das Land auch zu teure – Vollzug in einer JVA. Der Strafanspruch des Staates dürfte in diesen Fällen nicht überwiegen. Die Folgen des Wegsperrens sind bei Geldstrafen enorm. Meist verlieren diese Menschen ihre Wohnung, den Arbeitsplatz und das soziale Umfeld. Die dann anfallenden Resozialisierungskosten für diese Menschen stehen ganz sicher weder im wirtschaftlichen noch im strafrechtspolitischen Verhältnis zur begangenen Tat. Schwitzen statt Sitzen hilft allen!“

Angesprochen auf das Rahmenkonzept wird von den Besuchern eingeräumt, dass es sicherlich als ein dynamisches Konzept zu verstehen sei und das hier das Eine oder Andere geändert und verbessert werden müsste.

„Die Einbindung externer Organisationen ist jedoch ein guter Ansatz. Allerdings muss verstärkt darauf geachtet werden, dass diese externen Organisationen nicht als Alibi zum Stellenabbau, sondern als echte, zusätzliche Leistung hergenommen werden. Nur mit dem allgemeinen Vollzugsdienst ist eine gelingende, ganzheitliche Resozialisierung nicht zu schaffen. Externe Stellen sind hier eine adäquate Ergänzung zu dem Angebot der Justizvollzugsanstalten und können durch ihre Nähe zur Wirtschaft effizient vermitteln, vorbereiten und Programme umsetzen – sei es bei der Vorbereitung für den Arbeitsmarkt oder aber bei der Unterstützung der Wohnungssuche, aber auch bei Hilfen zur Schuldenbereinigung. Es wäre auch eine Aufstockung der Sozialarbeiter notwendig. Je besser und vorbereiteter wir die Menschen entlassen, desto geringer ist die Rückfallgefahr und die für den Staat entstehenden Kosten.“, so Dr. Lederer.

Auf Nachfrage zu den jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Sicherungsverwahrung sagte Minka Dott: *„Auch der Etikettenschwindel „SV“ ist ja nun endlich aufgefliegen. Hier muss gehandelt werden. Für die Sicherungsverwahrten müssen generell Lösungen gefunden werden. Nicht nur bei der überwiegenden Zahl der „falsch positiven“ Fälle, die aus Angst vor Fehlentscheidungen nicht entlassen werden, muss etwas geändert werden, sondern es muss eine ganzheitliche Lösung her. Es müsste viel früher mit den Betroffenen „gearbeitet“ werden. Eine Behandlung müsste von Anfang an schwerpunkt- und entlassungsorientiert erfolgen. Für die jetzt aktuellen Fälle müssen adäquate Lösungen her.“*

Dr. Lederer führt dazu aus: *„Das SV-Gesetz ist – wie festgestellt – rechtswidrig. Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und sehen uns in unserer Kritik an der gegenwärtigen Praxis der SV bestätigt. Es muss nun in den vorgegebenen Fristen gehandelt werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht. Eine Patentlösung gibt es noch nicht.“*

Wir kommen zurück auf die Resozialisierung und die Entlassungsvorbereitung. Konkret stellt sich hier die Frage, was noch verbessert werden könnte?

„In jedem Fall sollte früher mit der Entlassungsvorbereitung

begonnen werden. Gerade die zusätzlichen Mittel, die die Justiz für die Arbeit der Freien Träger bereitgestellt hat, werden dafür sorgen, dass das Engagement dieser Freien Träger im Vollzug noch stärker spürbar wird. Es darf nicht sein, dass die Gefangenen bis zum letzten Tag sitzen und dann – ohne wirkliche Vorbereitung – entlassen werden. Das begünstigt die Rückfallgefahr und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.“

Berlin hat bundesweit zwar die höchste Quote der im Offenen Vollzug untergebrachten Straftäter, bei den vorzeitigen Entlassungen zum 2/3-Zeitpunkt ist Berlin jedoch Schlusslicht. Es wäre doch auch sinnvoller und vor allem kosteneffizienter, wenn man die Quote der vorzeitigen Entlassung erhöhen würde. Warum sind die Kammergerichte in Berlin hier so restriktiv, fragen wir.

Minka Dott antwortet: *„Nachvollziehen kann man das nicht. Tatsächlich sind die Gerichte ja in ihrer Entscheidung unabhängig. Dennoch kann man anregen, dass die Entlassungskriterien, besonders deren Auslegung, liberaler gehandhabt werden können. Es sollte früher eine Erprobung von Lockerungen erfolgen. Schließlich funktioniert bei uns die Resozialisierung nicht schlechter, als in Ländern, die eine höhere Entlassungsquote bei 2/3-Entscheidungen haben.“*

Es folgte eine lebhafte Diskussion, ob nicht doch etwas „falsch“ oder zumindest anders gemacht wird, besonders weil es leider derzeit Realität ist, dass die „Behandlung“ – vom Sozialarbeiter durchgeführt – in den meisten Fällen nur ein Gespräch pro Monat ausmacht. Das ist für eine zielgerichtete Resozialisierung entschieden zu wenig. Wie kann das verbessert werden, wie kann erfolgreiche Resozialisierung aussehen?

„Hier komme ich wieder auf den Einsatz freier Träger zurück. Dabei muss es auch so sein, dass deren Einschätzungen und Beurteilungen Einzug in die Vollzugsplanungen finden. Da das Rahmenkonzept Behandlung durch freie Träger vorseht, sollte das auch weiter unterstützt werden.“

Und schon sind 60 Minuten um. Das Gespräch war facettenreich und mir saßen bis zum Schluss engagierte Menschen gegenüber, von denen ich nicht das Gefühl hatte, dass sie zu der „Spezies Politiker“ gehören, die im Schwadronierenden, Lamentierenden oder Floskelndreschen geübt sind. Hier waren Menschen, die selbstkritisch und fair mit Themen umgehen, Verantwortung zeigen, keineswegs selbstherrliche und altbackene, gar marxistische Töne verbreiten. Sie haben deutlich gemacht, dass es mit der Partei DIE LINKE keine „Law & Order“-Politik geben wird, der Datenschutz eine große Rolle spielt und der offene Vollzug die wichtigste und sinnvollste Vollzugsform in Berlin bleiben sollte. Sie halten es für sinnvoll, in Bereichen der Kleinkriminalität, wie Schwarzfahren etc., eher Arbeitsstunden als Knast zu „verordnen“ und sie haben deutlich ausgedrückt, dass ein „Wegsperrn und das für immer“ kein zeitgemäßer und humanistischer Umgang mit Delinquenten für sie ist.

Obschon ich sicherlich eine andere politische Einstellung habe erkenne ich die sachlichen und teilweise auch selbstkritischen Töne unserer Besucher respektvoll an und wünsche mir, öfter mit ihnen im Dialog zu treten. Vielen Dank. ■

Parteien im Interview: Die FDP, vertreten durch den Abgeordneten und Jurist Dr. Sebastian Kluckert

Ein subjektiver Bericht von Stephan Welk

Auch die FDP wurde von der Redaktionsgemeinschaft zu einem Interview eingeladen. Wir bekamen von Dr. Sebastian Kluckert, Jurist und Sprecher für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten der FDP-Fraktion in Berlin auch prompt eine Zusage. Ich freute mich auf den Termin und sie kamen pünktlich. Tatsächlich sahen Dr. Kluckert und sein Referent Dennis Dietel, ebenfalls Jurist, aus wie typische FDP-ler. Obschon die FDP auf Bundesebene in der letzten Zeit enorm abgebaut hat, saßen mir zwei motivierte und engagierte Politiker gegenüber.

Schnell war klar, dass die Haltung, wie sie für die Linken, aber auch die Grünen typisch waren, anders als die Liberalität im Wortlaut der Partei vermuten lässt, nicht zwingend auf alle Bereiche des Strafvollzugs zu übernehmen sind. Meine erste Frage war, ob sie, so sie denn nach der nächsten Wahl in der Landesregierung mitbestimmen können, etwas am Strafvollzug zu Gunsten der Insassen verändern oder verbessern würden?

Dr. Kluckert sagt dazu: „Der Strafvollzug muss auch einen Strafcharakter besitzen. Wir sind daher nicht für eine zu lockere Haltung im Strafvollzug. Strafvollzug bedeutet aber auch Resozialisierung und da sagen wir ganz deutlich, dass die Bemühungen verstärkt werden müssen. Hier sollten z.B. freie Träger stärker eingebunden, die Betreuung der Inhaftierten verbessert und besser auf die Entlassung vorbereitet werden.“

Entlassung – ein gutes Stichwort, werfe ich ein. Können Sie sich vorstellen, warum Berlin bei den 2/3-Entlassungen das Schlusslicht bildet? In allen anderen Bundesländern wird häufiger vorzeitig entlassen, als in Berlin – selbst in einem Bundesland wie Bayern, das für eine restaurative Strafvollzugspolitik bekannt ist. Woran liegt das?

„Wir haben uns vor einiger Zeit mit dem Thema umfangreich beschäftigt. Auch uns ist das Missverhältnis aufgefallen. Deshalb hatten wir eine sogenannte „Kleine Anfrage“ an den Senat gerichtet und gebeten, diesbezügliche Fragen zu beantworten. Dabei kamen interessante Erkenntnisse zu Tage. Zum einen werden nicht so viele Anträge auf vorzeitige Entlassung gestellt und zum anderen ist bei den meisten Fällen die Beurteilung, also die prognostische Einschätzung von der Anstalt, eher ungünstig. Die Strafvollstreckungskammer richtet sich in diesen Fällen offensichtlich nach den Beurteilungen der Vollzugsanstalten, weil diese „näher“ am Insassen dran sind als das Gericht. Zusammenfassend kam heraus, dass es im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 in allen Berliner Vollzugsanstalten nur 401 Aussetzungen des

Strafrestes gemäß § 57 Abs. 1 StGB zur Bewährung gab, 1523 Inhaftierte haben auf eine Prüfung verzichtet und 902 Inhaftierte haben ihren Antrag bei der Anhörung zurückgezogen. Das verwundert und wir werden den Gründen weiter nachgehen.“, sagt Dr. Kluckert.

Tatsächlich, sage ich, sind es zumeist die Anstalten die die Inhaftierten drängen, keine Anträge auf vorzeitige Entlassung zu stellen. Sie nötigen den Inhaftierten, den Antrag zurückzuziehen, in dem sie sagen, dass der Antrag womöglich keine Aussicht auf Erfolg habe, da die Anstalt den Antrag nicht unterstützen würde. Werden keine Anträge gestellt – oder aufgrund einer „Nötigung“ zurückgezogen –, kann das Gericht nicht entscheiden.

„Das wäre eine mögliche Interpretation der Zahlen. Ich sehe auch ein Problem in der unzureichenden rechtzeitigen Lockerung der Inhaftierten. Wenn die Anstalt ihre Gefangenen nicht frühzeitig lockert, ist auch keine behutsame und kontrollierte Rückführung der Straftäter in das normale Leben möglich, und die Anstalt kann mangels Erfahrungen aus den Lockerungen auch keine positive Stellungnahme abgeben. Natürlich kann nicht jeder sofort Lockerungen erhalten. Die Einweisungsabteilung kann nicht jeden erst einmal in den

Offenen Vollzug schicken, nur um dann zu sehen, ob es klappt. Aber die Einschätzung des Inhaftierten durch die Einweisungsabteilung kann auch nur den Staus quo zum Einweisungszeitpunkt darstellen. Eine zunächst negative Einschätzung der EWA darf nicht endgültig und abschließend sein. Eine negative Einschätzung zu Anfang darf nicht zwingend Endstrafe und keine Lockerungen bedeuten. Hier muss, auch mit freien Trägern, möglichst frühzeitig auf eine bedingte Entlassung hingearbeitet und die Vollzugspläne müssen rechtzeitig erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Letztendlich wird durch jede erfolgreiche vorzeitige Haftentlassung auch der Landeshaushalt entlastet. Aber nur ein resozialisierter Straftäter führt letztlich auch zu mehr innerer Sicherheit. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist unser Anliegen. Natürlich wird es auch künftig immer zu einem Interessenkonflikt zwischen Anstalt und Insasse kommen. Wir fordern daher seit langem einen von der Anstalt unabhängigen Ombudsmann für den Strafvollzug, der in Streitfragen vermittelt und Empfehlungen abgibt. Diese können dann auch eine Orientierung für das Gericht sein.“, so Dr. Kluckert.

Sollten vielleicht andere oder besserer Gesetze Einzug in den Strafvollzug finden, frage ich.

Dr. Kluckert antwortet: „Bessere Gesetze sind immer zu begrüßen. Gerade im Strafvollzug gab es in den letzten Jahren diverse neue Gesetze und das eine oder andere Gesetz wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen. Ich glaube, es kommt aber weniger darauf an, dass wir immer neue Regelungen schaffen, sondern dass wir bestehendes Recht auch umsetzen. In Berlin schaffen wir es oftmals nicht



einmal, den geltenden Standard einzuhalten. Für viel wichtiger als neue Gesetze halte ich daher eine Verstärkung der Angebote zur Aus- und Fortbildung. Eine Ausbildung erhöht nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern reduziert nachweislich auch die Rückfallgefahr. Auch hier kann ich nur sagen, dass die freien Träger eine wichtige Rolle spielen; sie können auf Grund ihrer Erfahrungen häufig wichtige Impulse geben und in der Gesamtschau meist kostengünstiger arbeiten.“

Apropos Wirtschaft und Vollzug: „Was halten Sie von dem Projekt Burg, oder generell von sogenannten PPP- Modellen (Public Privat Partnership-Modellen), bei dem private Investoren neue Vollzugsanstalten bauen und diese dann auch für das Land betreiben?“

Dr. Kluckert antwortet: „Bei den PPP-Modellen im Strafvollzug muss unterschieden werden zwischen dem Bau und dem Betrieb. Der echte Strafvollzug mit seinem allgemeinen Vollzugsdienst ist eine hoheitliche Aufgabe und soll auch nicht auf Private übertragen werden. Der Bau einer Anstalt und die Bereitstellung von Ausbildungsangeboten können durchaus durch Dritte erfolgen.“

„Was ist mit den Kleinkriminellen, den Ersatzfreiheitsstrafen, und halten Sie die aktuellen Strafrahmen insbesondere bei Jugendlichen für ausreichend, Herr Dr. Kluckert?“, frage ich.

„Für das Absitzen von Geldstrafen, den sog. Ersatzfreiheitsstrafen, ist der Strafvollzug eigentlich zu teuer, so dass wir uns grundsätzlich für Alternativen wie z.B. das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ einsetzen, bei dem die Geldstrafe abgearbeitet werden kann. Der Staat muss aber am Ende ein Druckmittel haben, um seine Rechtsordnung durchzusetzen. Einen Verzicht auf die Ersatzfreiheitsstrafe lehne ich daher ab. Dies gilt auch für die Frage, ob dem Schwarzfahren allein mit zivilrechtlichen Sanktionen begegnet werden soll. Bezüglich der Frage nach dem Strafrahmen halte ich die im StGB geregelten Strafen grundsätzlich für ausreichend. Bedenken haben wir allerdings bei der zu häufigen Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden, also bei den Tätern zwischen 18 und 21 Jahren. Hier wünschen wir uns eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Regelung, nach der grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt. Nur in Ausnahmefällen, nämlich wenn der Täter tatsächlich und nachweisbar in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, soll Jugendstrafrecht auch bei Heranwachsenden angewendet werden.“, trägt Dr. Kluckert vor.

Geplant ist die Gestaltung eines neuen Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetzes. Der Entwurf wird im Parlament aktuell beraten, auch wir vom lichtblick haben eine Stellungnahme dazu geschrieben: „Was halten Sie von dem geplanten Datenschutzgesetz und wie stehen Sie zur Vorratsdatenspeicherung?“

„Die Vorratsdatenspeicherung ist mit uns nicht zu machen.“, sagt bestimmt Herr Dr. Kluckert und weiter: „Der Datenschutz nimmt bei uns Liberalen eine besondere

Bedeutung ein. Wir sind gegen eine engmaschige Kontrolle im Internet und erst recht gegen eine Zensur verschiedener Datenvorkommen im Netz. Die Informationsfreiheit ist ein hohes Gut der Demokratie, das wir mit aller Kraft verteidigen. Das schließt nicht aus, dass es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe für Beschränkungen geben kann. Was das Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz angeht, so ist sicherlich zu Anfang anzumerken, dass es gut ist, dass der Datenschutz überhaupt in einem gesonderten Gesetz für den Justizvollzug geregelt wird. Wir sehen es aber kritisch, dass das Gesetz die unterschiedlichen Vollzugsarten nicht unterscheidet, in der Formulierung zum Teil sehr schwammig ist und zum Teil Befugnisse überhaupt erst schafft. Wer solche Befugnisse möchte, soll diese im jeweiligen Vollzugsgesetz regeln. In einem Datenschutzgesetz haben Eingriffsbefugnisse, wie z.B. für Videoüberwachungen und für die Abnahme biometrischer Merkmale, nichts zu suchen.“

Thema Strafvollzugsentscheidungen. Will sich ein Insasse gegen eine Entscheidung der Justizvollzugsanstalt wehren und gibt ihm die Strafvollstreckungskammer Recht, hat er keine Möglichkeit sein Recht durch Zwangsmaßnahmen umsetzen zu lassen. Er kann, sollte sich die Anstalt nicht an die Entscheidung des Gerichtes halten, weder die Polizei zur Umsetzung seines Rechts zur Hilfe holen, noch einen Gerichtsvollzieher beauftragen oder den Anstaltsleiter in Erzwingungshaft nehmen lassen. All diese rechtsstaatlichen Instrumente fehlen dem Inhaftierten. Im Zweifel hat die Anstalt zwar verloren, umsetzen wird sie den Beschluss der Kammer aber nicht. „Was sagen Sie hierzu?“, konfrontiere ich Dr. Kluckert, der antwortet: „Der Gefangene hat in einem solchen Fall die Möglichkeit, sich an einen Abgeordneten oder den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses zu wenden. Hier wäre auch der von uns geforderte Ombudsmann für den Strafvollzug hilfreich, der aber von der rot-roten Koalition abgelehnt wurde. Es ist jedenfalls nicht hinnehmbar, wenn der Staat, der mit Hilfe des Strafvollzuges die Insassen auf ein rechtstreues Leben vorbereiten möchte, sich selbst nicht rechtstreu verhält.“

Auch bei diesem Gespräch verflieg die Zeit. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die FDP sicherlich keine Partei ist, die für einen „verweichlichten“ Strafvollzug steht, keineswegs aber Bayerische Verhältnisse für richtig hält.

Zwar sollten die Resozialisierungsbemühungen laut FDP verstärkt werden, ich hatte aber das Gefühl, dass Sühne und Schutz der Bevölkerung bei der FDP Priorität besitzen.

Die Teilübertragung nicht hoheitlicher Aufgaben des Strafvollzuges auf Dritte halten sie für genauso wichtig, wie die restriktivere Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden.

Am Ende fühle ich mich als betroffener Inhaftierter bei den Grünen oder den Linken wohler, muss aber anerkennen, dass die vorgebrachten Argumente der FDP für mich nicht unsinnig, vielmehr nachvollziehbar sind – wenn man sich denn einer bestimmten, konservativen politischen Grundhaltung verpflichtet fühlt. Außerhalb des Strafvollzuges würde ich FDP wählen! ■

Parteien im Interview: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, vertreten durch den Abgeordneten und Juristen Dirk Behrendt

Ein subjektiver Bericht von Timo Funken

Grün ist die Farbe der Hoffnung – auch in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten können die Gefangenen auf „Grün“ hoffen: grünes Licht für Humanität, Sozialstaatlichkeit und wissensbasierten Strafvollzug; dies beinhaltet die Strafvollzugspolitik der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Grün blinkte unser Telefon – umgehend nach dem Versand unserer Interviewanfrage kontaktierte uns der Referent der Grünen für Inneres, Demokratie und Recht, und wir verabredeten einen Termin mit dem Abgeordneten und rechtspolitischen Sprecher der Grünen Dirk Behrendt. Übertrieben wäre es zu sagen, dass Dirk Behrendt im Knast ebenso zu Hause ist, wie wir – aber er kennt sich aus, besucht die Berliner Haftanstalten regelmäßig, steht mit Gefangenen persönlich in Kontakt und kann als ausgewiesener – und empathischer – Experte im Strafvollzug gelten.

Auch in unserer Redaktion sind die Grünen bekannt – und geschätzt. Es sind die Grünen, die uns regelmäßig mit Materialien aus dem Abgeordnetenhaus versorgen; es sind die Grünen, die für Sorgen und Ängste der Gefangenen ein offenes Ohr haben; es sind die Grünen, die sich für das Resozialisierungsstrafrecht einsetzen.

Es sind aber auch die Grünen, die im wiedervereinigten Berlin noch nie in der Regierungsverantwortung standen und deren Politik sich einer Bewährung in der Realität noch nie stellen musste. Oder anders: Oppositionelle Politik ist nicht Regierungspolitik!

Klar macht das aber auch Dirk Behrendt: „Die Leute glauben manchmal, dass, wenn die Grünen die Regierung stellen, alle Knäste geschlossen und Straftäter entlassen werden. Da werden manchmal Ängste geschürt – aber auch übertriebene Erwartungen publiziert. Wir stehen für eine rationale Strafvollzugspolitik, die sich am einzelnen Menschen orientiert – und die Belange der Bevölkerung erfüllt. Das geht nämlich!“, insistiert Dirk Behrendt, „Das geht, in dem man mit beiden Füßen auf dem Boden der Realität steht, sich Gedanken macht: sorgfältig Problematiken analysiert und – zusammen mit der Wissenschaft – Lösungen erarbeitet und umsetzt. Das geht, in dem man nicht auf den Zug populistischer Kontroll-, Überwachungs- und Sanktionsorgien aufspringt.“

„Und was heißt das konkret? Wie „geht“ das konkret?“, frage ich, der ein grün-rotes T-Shirt trägt: Die Politik der Grünen erhält in etlichen Punkten meine Stimme.

„Zu viele Gefangene sind zu lange in Haft.“, antwortet Dirk Behrendt mit betroffenem Gesicht. „Gedient ist damit niemandem: Weder der Bevölkerung, noch natürlich dem einzelnen Inhaftierten, der einen Rechtsanspruch auf Resozialisierung hat – der ja auch nur deshalb in Haft ist,



um resozialisiert zu werden. Nirgendwo gibt es ein so weites Auseinanderklaffen zwischen der Intention des eigentlich sehr guten Strafvollzugsgesetzes und der trüben Realität.“, führt Dirk Behrendt aus.

Kritisch merke ich an, dass das gesetzliche Ziel des Strafvollzuges ist, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Leider würde unseres Erachtens in der Vollzugsrealität aber oft eine starke Verschiebung des Strafzweckes in die Richtung des Schutzes der Allgemeinheit – der vorübergehenden Unschädlichmachung von Straftätern – sowie der Sühne für begangenes Unrecht stattfinden.

Dirk Behrendt hakt ein und erläutert, dass beispielsweise mehr Einschluss nicht mehr Resozialisierung bringe: „Wie können Gitter, verschlossene Türen und Restriktionen aus einem Menschen, der – aus welchen Gründen auch immer – strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und nicht selten Handicaps hat, einen besseren Menschen machen, seine individuellen Probleme lösen.“

„Was also kann helfen?“, frage ich.

Dirk Behrendt: „Zuerst einmal muss mit der Behandlung vom ersten Tag an begonnen werden –“, ich unterbreche ihn und werfe ein: „Kennzeichen Berliner Einweisungspolitik scheint jedoch zu sein, in der Behandlungsuntersuchung das Scheitern der Behandlung anzunehmen: Überwiegend wird eine Vollverbüßung festgeschrieben – an der sich nicht selten in der Folge orientiert wird. Dabei führt das Strafgesetzbuch in § 57 ja eindeutig als für eine vorzeitige Entlassung zu berücksichtigenden Aspekte Gegebenheiten an, die erst im Laufe des Vollzugs – der Behandlung – zu Tage treten!“

„Da darf tatsächlich daran gezweifelt werden, ob dieses Vorgehen zielführend ist.“, stellt Dirk Behrendt fest. „Wir jedenfalls wollen, dass Gefangene möglichst frühzeitig Lockerungen erhalten. In Berlin wird nicht genug gelockert. Die sogenannte Erprobung von Inhaftierten in Lockerungsmaßnahmen aber ist ja – das ist nicht nur einseitig, sondern auch wissenschaftlich belegt – der richtige Weg für eine nachhaltige Resozialisierung und erhöht die Legalbewährung ungemein. Wir verstehen nicht, wieso nicht – auch vom geschlossenen Vollzug aus – mehr Lockerungen gewährt werden. Die Missbrauchsquote liegt bei unter 0,1 %.“

Ich erwähne, dass Berlin – bezogen auf die Prozentzahl der

im Offenen Vollzug untergebrachten – deutschlandweit an der Spitze steht – das würde ich ziemlich gut finden und sähe auch die Lebensbedingungen der Gefangenen im geschlossenen Vollzug in Berlin zusammengefasst als ganz „okay“ an: „In Berlin werden großzügige Aufschlusszeiten gewährt, Freizeit- und Bildungsangebote sind vorhanden, Telefonieren und Kochen ist möglich, Sozialarbeiter stehen den Gefangenen zur Seite, etc. – alles Gegebenheiten, die anderenorts manchmal im Argen liegen, wenig(er) vorhanden und möglich sind. Zwar hapert's beim Besuch: karg die Räume, knapp die Zeiten – im Großen und Ganzen aber gebe ich dem Berliner Strafvollzug ganz gute Noten – auch wenn's immer besser geht!“

Dirk Behrendt erwidert: „Durchaus – beispielsweise geht jedoch der Personalabbau im Vollzug zu Lasten der Gefangenen. Weniger Personal bedeutet auch weniger Möglichkeiten – sei es des Gesprächs oder einer Ausführung oder der Durchführung von Freizeitangeboten. Strafvollzug kostet erst mal Geld – dieses Geld ist aber gut angelegt: ein Inhaftierter muss wenigstens so unbeschädigt wie möglich aus dem Gefängnis wieder herauskommen. Nur mit Einsatz finanzieller Mittel (für Personal, sachgerechte Bau- und Betriebsausstattung, Bildungsmaßnahmen, etc.) kann dies gewährleistet werden. Und nur so wird nachhaltig die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten sein.“

„Und Schwarzfahrer – wegsperren?“ , frage ich provokant.

„Eben nicht!“, insistiert Dirk Behrendt, „Schwarzfahrer gehören nicht ins Gefängnis. Wir wollen Schwarzfahrer entkriminalisieren – für uns wäre das Schwarzfahren allenfalls im Bereich der Ordnungswidrigkeiten anzusiedeln. Zudem ist das Konzept der Ersatzfreiheitsstrafe unseres Erachtens problematisch: Schwarzfahrer wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, und nicht zu einer Freiheitsstrafe. Zudem sind kurze Freiheitsstrafen grundsätzlich zu vermeiden, weil die schädlichen Folgen ganz eindeutig überwiegen.“ Als sinnvoll erachtet Dirk Behrendt Projekte wie „Arbeit statt Strafe“ („Schwitzen statt Sitzen“). Diese seien auszubauen.

Kurz und knapp: „Was ist Resozialisierung?“

Dirk Behrendt hält sich nicht mit dem Gemeinplatz der Befähigung zum straffreien Leben auf, sondern benennt konkret: Arbeitsplätze in den JVAen, die über reine Hilfstätigkeiten hinausgehen – die Arbeitslosigkeit sei in Berliner Haftanstalten nach wie vor viel zu hoch: etwa 40% seien ohne Arbeit. Des Weiteren seien Bildungsangebote notwendig. Zudem müsse das Übergangsmanagement ausgebaut werden – als Beispiel für eine mangelhafte Arbeit der Justizbehörde nannte er, dass immer noch Gefangene aus dem Knast mit dem vielzitierten „blauen Müllsack“ entlassen werden würden – es gar Insassen gäbe, die zur Entlassung nicht einmal einen Personalausweis besäßen und somit die notwendigsten Lebenssicherungsmaßnahmen in Freiheit nur erschwert ergriffen werden könnten. „Das ist ein Skandal!“, erzürnt er sich. „All diese Maßnahmen bedürfen qualifizierten Personals.“, führt Dirk Behrendt aus.

„Internem oder externem?“ , frage ich.

„Strafvollzug ist staatliche Aufgabe – jedoch kann die

Öffnung des Vollzuges für Freie Träger durchaus Sinn machen.“, erläutert Dirk Behrendt. „So kann beispielsweise eine durchgängige Betreuung gewährleistet werden. Zudem können spezielle Behandlungsmaßnahmen sicher von besonders qualifizierten Therapeuten bzw. Sozialarbeitern besser erbracht werden, als der Vollzug selbst das kann.“

„Das ist unseres Wissen ja ein Teil des Neuen Rahmenkonzepts, nicht wahr?“ , frage ich. „Wie finden Sie dieses neue Konzept?“

Dirk Behrendt: „Das Neue Rahmenkonzept besitzt gute und schlechte Aspekte. Es behebt die Probleme im Berliner Strafvollzug jedoch eher nicht – ist aber immerhin ein Anfang. Und eröffnet Chancen.“

Über Heidering wollen wir nicht mehr reden. Dirk Behrendt hat es pointiert in einer der letzten Sitzungen des Rechtsausschusses benannt: „Ich habe genug Realitätssinn, um nicht mehr gegen Heidering zu votieren, wenn es bereits gebaut ist. Trotzdem: Auf den Bau hätte man verzichten sollen.“

Angesprochen auf die geringe Zahl vorzeitig Entlassener (Halbstrafe und 2/3) antwortet Dirk Behrendt: „Da ist bereits viel früher in den einzelnen Vollzugsplänen der 2/3-Zeitpunkt als voraussichtliches Entlassungsdatum anzunehmen und festzuschreiben – und dementsprechend müssen alle Anstrengungen und Maßnahmen unternommen werden, um die vorzeitige Entlassung des Gefangenen aus der Haft zu erreichen. Haft ist Ultima Ratio – der Vollzug muss sich bemühen, einen Straftäter möglichst bald zu entlassen – das ist seine Aufgabe, das fordert zu Recht auch die Allgemeinheit, die für die Kosten des Strafvollzugs aufkommt und ein großes Interesse daran hat, dass Gefangene eben nicht zum Endstrafenzeitpunkt mit dem blauen Müllsack entlassen werden. Das wird eines unserer Themen in der nächsten Legislaturperiode sein. Des Weiteren wollen wir die Mediennutzung im Gefängnis den Verhältnissen draußen anpassen: Es ist nicht einsichtig, wieso Gefangenen beispielsweise das Internet vorenthalten wird.“

Unsere Zeit ist rum – wir schütteln uns die Hände und ich sage „Auf Wiedersehen“; „Auf bald!“ sagt Dirk Behrendt, denn schon demnächst wird er wieder mit vollzuglichen Belangen befasst sein.

Meine Zusammenfassung

Auch die Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kocht nur mit Wasser – Wunder in der Lösung von Problemen (im Strafvollzug) können auch sie nicht vollbringen. Jedoch gehen sie die Dinge mit Verständnis, Courage und gesundem Menschenverstand an – und sind auch Alternativen gegenüber aufgeschlossen. Werden die Grünen bei den bevorstehenden Wahlen viele Stimmen erhalten und die Regierung (mit-)bilden, können die Gefangenen zumindest erwarten, dass sich die Verhältnisse nicht verschlechtern werden – und durch die Flure des Justizsenats resozialisierungsfreundliche Töne wehen werden. ■

Parteien im Interview: Die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), vertreten durch den Abgeordneten und Juristen Sven Kohlmeier

Ein subjektiver Bericht von Timo Funken

„Last but not least“: Einige Anläufe waren notwendig, um mit der SPD – die zusammen mit den Linken Berlin regiert – in Kontakt zu treten: E-Mails und Anrufe blieben unbeantwortet, das Fraktionsbüro reagierte unwirsch; aber dann ging’s ganz zügig: „Übermorgen?“; tönte mir Sven Kohlmeiers vitale Stimme aus dem Hörer entgegen, „um 10.00 Uhr?“ Ich bestätigte den Termin und erläuterte ihm, wie er zu uns kommen kann. Zumindest in den letzten Jahren stand die SPD weder mit der lichtblick-Redaktion, noch mit der Gesamtinsassenvertretung in Kontakt. Für Sven Kohlmeier war es nicht nur der erste Besuch in der Redaktion, sondern auch der erste in der Teilanstalt 3 der JVA Tegel – einem der Altbauten aus dem vorletzten Jahrhundert, der – zumindest baulich – mehr mit verwahrendem Zuchthaus, als mit Resozialisierungsvollzug gemein hat.

„Genau das ist auch ein Grund für Heidering: Wir werden in dem Gefängnis-Neubau in Großbeeren einen modernen Vollzug installieren und praktizieren.“, sagt Sven Kohlmeier. Vehement vertritt er das nicht unumstrittene Projekt, das den Steuerzahler über 120 Millionen Euro kostet: „Heidering ist Chance. Vieles wird dort besser werden.“, fasst er zusammen.

„Aber – betrachtet man die rückläufigen Belegungszahlen im geschlossenen Männervollzug – am Bedarf vorbei: Berlin hat – Gott sei Dank! – nicht mehr genug Gefangene, um allein die bestehenden Knäste zu füllen. Und Heidering wird Platz für über 600 weitere Gefangene bieten, die es gar nicht gibt.“, stelle ich fest.

„648“, penibel benennt Sven Kohlmeier die Zahl der in der JVA Heidering vorgesehenen Haftplätze. Man könne mit der Eröffnung von Heidering eben die zu Recht in der Kritik stehenden Altbauten in der JVA Tegel schließen.

Da ist was dran, das wäre prima, denke ich mir; aber: „Der Offene Vollzug ist überbelegt – wieso also wird Heidering nicht Offener Vollzug?“; frage ich.

„Ob es aus der JVA Heidering Lockerungen geben wird, vermag ich nicht zu sagen.“, antwortet Sven Kohlmeier – und fährt fort: „Wir haben uns ganz genau verschiedene Gefängnisse in Europa angeschaut und geguckt, welche baulichen Voraussetzungen wir benötigen, um einen modernen Wohngruppenvollzug verwirklichen zu können – Heidering wird neue Maßstäbe setzen bei Arbeit, Bildung und Freizeit! Die Gestaltung mit großen Fenstern, lichten Räumen und ansprechender Architektur ist auf den Geschlossenen Vollzug ausgerichtet. Denn Gefangene, die tagsüber überwiegend nicht in der Anstalt sind, sondern Lockerungen haben und im Berufsfreigang sind, können für die Nachruhe in durchaus weniger aufwendigen Hafträumen untergebracht werden.“

„Im letzten lichtblick wurde über den PPP-Gefängnis-Neubau in Burg berichtet – scheußlicher Verwahrvollzug wird dort betrieben. Nur nette Architektur vermag es nicht,



einen Vollzug zu praktizieren, der den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird. Besonders die Privatisierung steht in der Kritik: PPP bedeutet, dass der Bau und Betrieb der Strafanstalt durch Private Firmen erbracht wurde und wird. Wie steht die SPD dazu?“; frage ich.

Sven Kohlmeier: „Eine solche Privatisierung wird es mit der SPD in Berlin nicht geben. Strafvollzug ist hoheitliche Aufgabe.“

De facto ist es aber wohl geplant, dass einige Leistungen in der JVA Heidering durch Private Firmen erbracht werden. Kritiker bemängeln schon jetzt, dass beispielsweise die Kontrolle der Besucher durch Private Unternehmen erfolgen soll – hier werden unter anderem datenschutzrechtliche Bedenken geäußert.

Stichwort Datenschutz – jüngst wurde das Justizvollzugsdatenschutzgesetz im Abgeordnetenhaus verabschiedet ...

„Wir sind stolz darauf!“, sagt Sven Kohlmeier. „Als erstes Bundesland haben wir ein solches Gesetz geschaffen, das endlich den Datenschutz im Strafvollzug umfassend regelt.“

Dem stimmt der lichtblick zu – er wird in seiner nächsten Ausgabe detailliert über’s neue Gesetz informieren.

Das Gespräch mit Sven Kohlmeier ist nicht unangenehm – obschon er, charakterisiert mit einem Anglizismus, sehr „straight“ ist. In unserer lebhaften Diskussion werden teilweise differierende Ansichten ausgetauscht; obwohl rote und grüne Politik überwiegend meine Zustimmung und Stimme erhält, stimme ich nicht mit Sven Kohlmeier überein, der darauf besteht, dass „Schwarzfahrer selbstverständlich in das Gefängnis gehören. Das Erschleichen von Leistungen ist Betrug!“ Sven Kohlmeier fährt fort: „Eine Gesellschaftsordnung bedarf der Unterscheidung von Recht und Unrecht – und Schwarzfahren ist Unrecht, Betrug. Dementsprechend gehören Schwarzfahrer bestraft!“

Kritisch jedoch hinterfrage ich, wem damit geholfen ist? Also das Problem beginnt doch früher: Warum fährt da einer schwarz? Und löse ich das mit Einsperren? Denn im Knast landen eben genau die, die sich nicht anders helfen können – denen nicht geholfen wird: Es sind die Armen und Schwachen, die die Geldstrafe, zu der sie verurteilt wurden, nicht zahlen können; es sind Menschen mit Handicaps, die Arbeit-statt-Strafe-Angebote nicht angenommen haben – haben gar (aufgrund von Handicaps) nicht annehmen können? „Ich finde, dass es vielmehr Unrecht ist, wenn man um die Unzulänglichkeit, Unwirksamkeit und gar Schädlichkeit einer Handlung weiß, diese aber trotzdem vollzieht – wäre also nicht auch die Politik aufgefordert, besseren Wissens zu handeln? D.h. ja noch lange nicht, dass man Betrug billigen muss – aber durchaus gibt es Lösungsvorschläge, die Rechts- und Sozialstaatlichkeit vereinen.“

Sven Kohlmeier nickt zustimmend: „Man kann bestimmt auch andere Lösungen finden; beispielsweise kann man darüber nachdenken, ob nicht bei Arbeitslosengeld-Beziehern das BVG-Ticket im Regelsatz enthalten sein muss und dann direkt die Kosten für ein Monatsticket abgezogen werden.“

Bei der Diskussion über die Kosten, die das Einsperren von Schwarzfahren verursacht, trägt er vor, dass „der Rechtsstaat Geld kostet. Der Rechtsstaat darf keine Frage des Geldes sein – und niemand ist gut beraten damit, diese Frage aufzuwerfen!“

Dicht beieinander sind Sven Kohlmeier und ich beim Thema „Innere Sicherheit“: „Bestehende Instrumentarien sind ausreichend, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. 100%ige Sicherheit kann es nicht geben – vielmehr wird mit übertriebenen Maßnahmen nur eine Sicherheit suggeriert – gar versprochen –, die in der Realität nicht vorhanden ist, gar nicht versprechbar ist!“, legt Sven Kohlmeier überzeugend dar.

„Und warum hat die SPD das bessere Strafvollzugskonzept, als die anderen Parteien? Wieso betreibt die SPD eine bessere Kriminalpolitik?“, frage ich.

„Wir schaffen – trotz knapper Mittel – einen ganz ordentlichen Strafvollzug: Wir bemühen uns, ausreichend Personal bereitzustellen – auch wenn es vielleicht keiner merkt, aber die personelle Ausstattung der Berliner Haftanstalten liegt über dem Bundesdurchschnitt. Wir sind bestrebt – besonders mit der JVA Heidering – bewährte Konzepte auszubauen, und messen Bildung und Arbeit einen hohen Stellenwert bei. Auch Entlassungsvorbereitungsprogramme fördern wir.“

Stichwort „Neues Rahmenkonzept“: „Kann das die von der Senatsverwaltung selbst skizzierten Probleme im Strafvollzug beheben?“, frage ich.

„Das Rahmenkonzept ist ein ziemliches Erfolgsmodell. So ist es z.B. durch die Verlagerung der Einweisungsabteilung nach Moabit gelungen, dass jeder Gefangene, auch Kurzstraffer, einen Vollzugsplan erhält. Dies führt dazu, dass die Quote der im Offenen Vollzug Inhaftierten auf 31 % – gemessen an der Gesamtzahl der inhaftierten Männer – gesteigert werden konnte. Ich weiß aber auch, dass es unter Bezugnahme auf das Rahmenkonzept in Tegel Umstellungen im Tagesablauf, bei den Aufschlusszeiten und den Langzeitbesuchen gab. Dies hat nicht direkt mit dem „Rahmenkonzept“ zu tun, sondern sollte einen gerechteren Vollzug für alle Gefangenen gewährleisten. Im Ergebnis dürften von diesen Änderungen mehr profitiert, als nicht profitiert haben. Ich stimme aber zu, dass wir uns Detailregelungen auch nochmal anschauen müssen.“

„Wäre es aber nicht für alle – die Resozialisierung des einzelnen Delinquenten und die Sicherheit der Bevölkerung – am „günstigsten“, wenn man die Berliner Misere der vorzeitigen Entlassungen (§ 57) in den Griff bekommen würde?“, frage ich; und erläutere, dass Berlin schließlich mit deutlichem Abstand Schlusslicht bei den vorzeitigen Entlassungen ist. „Haben wir also in Berlin schlimmere Gefangene, oder ist die Vollzugsarbeit in Berlin so schlecht?“

„Nein die Vollzugsarbeit in Berlin ist nicht so schlecht.“

sagt Sven Kohlmeier lachend; und fährt fort: „Es ist richtig, dass Berlin im unteren Drittel bei den vorzeitigen Entlassungen ist. Ich habe keine schlüssige Antwort dafür und könnte auf Erklärungsmodelle und viele Zahlen verweisen. So werden 47 % der im Offenen Vollzug Inhaftierten vorzeitig entlassen, gleichzeitig ist die Quote der vorzeitig aus Tegel entlassenen aber bei 3,4 %. Es gibt leider keine einfache Antwort, warum wir in Berlin bei den vorzeitigen Entlassungen so schlecht dastehen. Es könnte z.B. an den Gesamtumständen liegen, denn ganz anders sieht die Lage beim Offenen Vollzug aus.“

Vorbildlich und Spitzenreiter ist Berlin nämlich bei der Quote der im Offenen Vollzug untergebrachten Straftäter – Sven Kohlmeier berichtet, dass man sehr zufrieden damit ist: „Dieses Winning-Team wollen wir beibehalten. Der Missbrauch ist gering und die Chance für ein straffreies Leben erhöht der Offene Vollzug ungemein.“

„Prima!“ Ausdrücklich lobe ich, dass die rot-rote Strafvollzugspolitik den Offenen Vollzug fördert. Auch wenn in der Strafvollzugspolitik selten Lob ausgesprochen wird – Justizsenatorin von der Aue sprach im letzten Jahr anlässlich einer Veranstaltung, zu der auch der lichtblick eingeladen war, davon, dass ihr Amt meist wenig Lob bringe, dafür aber viel Tadel – umso wichtiger ist, Positivem Anerkennung zu verleihen: „Prima – die Gefangenen wünschen sich, dass das Winning-Team „Offener Vollzug“ noch lange läuft und alle gewinnen.“

Sven Kohlmeier, der später mit Justizsenatorin von der Aue zusammensitzen wird, fragt, ob wir noch etwas auf dem Herzen haben. Überrascht von dieser freundlichen und empathischen Nachfrage schießt mir blitzartig vieles durch den Kopf – manches ist im Vollzug im Argen – aber am dringlichsten erscheint es mir, dass der Vollzug sich öffnet – für die Gefangenen: „Lockerungen bitte nicht wie Goldstaub behandeln!“, sage ich

Es ist eine Binsenweisheit, dass der Geschlossene Vollzug wenig geeignet ist, aus Menschen mit Handicaps und Fehlern bessere Menschen zu machen – jahrelanges Wegsperrn bringt nix! Lockerungen vermögen es vortrefflich, schädliche Folgen des Freiheitsentzuges zu mildern und das Vollzugsziel zu erreichen. Und: die Missbrauchsquote liegt unter 0,1 %! Das wäre ebenso ein Winning-Team. Sven Kohlmeier notiert den Wunsch – werden wir erhöht? Das bleibt abzuwarten.

In der neuen Legislaturperiode würde er sein Augenmerk auch auf „Altern im Knast“ richten. Das Alter der Gefangenen steige kontinuierlich – da seien neue Konzepte gefordert. Gut, dass Sven Kohlmeier sich mit dem Thema beschäftigt.

Mein persönliches Fazit: Auch wenn ich mir – als Strafgefangener – vom energischen und sachverständigen Sven Kohlmeier in manchen Punkten noch mehr Sozialdemokratie erhofft hatte – die SPD hat in Berlin eine ganz ordentliche Strafvollzugspolitik betrieben; besser geht’s natürlich immer – aber das Berliner Gefängniswesen ist human, sozialstaatlich und wissensbasiert. Können wir Gestrachelte mehr erhoffen? ■

Don

Persönliche Eindrücke

von Stephan Welk

Insassen der JVA Tegel führten dieses Jahr in einem Hof der TA II das Stück Don Quichote auf. Nachdem die Premiere des Freilufttheaters buchstäblich ins Wasser gefallen war, konnten wir vom lichtblick eine zweite Aufführung des von Peter Atanassow und seinem aufBruch-Team aufgeführten Stückes erleben. In der gut eineinhalb-stündigen Aufführung gaben die Laiendarsteller ihr Bestes. Mit Engagement und Eifer führten sie auch die 7. Vorstellung des Stückes auf. Es war keinerlei Müdigkeit, im Vergleich zur Uraufführung festzustellen.

Wochen vorher wurde geprobt und die Texte auswendig gelernt. Manchen in der TA II, die ihre Zelle zum Hof der Aufführung haben, wird dieses Proben die Nerven geraubt haben und vielleicht kann der eine oder andere das Stück schon genau so gut mitsprechen, wie die Laiendarsteller selbst.

20 Insassen der JVA Tegel, die zuvor und freiwillig eine Art Casting hinter sich gebracht hatten, spielten das Stück. Der Inhalt selbst ist schnell erzählt. Es handelt sich um eine Collage nach dem Roman von Miguel de Cervantes. Die Darsteller schlüpfen abwechselnd in die verschiedenen Rollen und der Zuschauer konnte die Abenteuer vom selbst ernannten Ritter Don Quichote, seinem Begleiter und anderen Protagonisten miterleben. Dieser tragisch-komische Held wurde von den einzelnen Darstellern unterschiedlich interpretiert. Don Quichote – als literarisch begeisterter Möchtegern-Edelmann – verlässt mit Sancho Panza – einem von Don Quichote kurzerhand zum Knappen gemachten Bauern – sein Dorf, um allerlei vermeintliche Kämpfe und Heldentaten zu begehen. Scheinbar von dieser Welt entrückt und durch das literarische Studium beflügelt, sucht er als fahrender Ritter seine Ehre und leistet den von ihm gewollten Dienst an seinem Land. Am Ende ersetzt er durch

seinen, bis zum Herzog vorgedrungenen Ruf, den Hofnarr, keiner nimmt ihn ernst, kämpft gegen Windmühlen und verliert. Dies zur schnell erzählten Geschichte.

Wichtiger als die Frage, ob das, was Atanassow da inszeniert hat, künstlerisch wertvoll ist oder nicht, scheint indes die Tatsache, dass hier Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Wichtiger scheint auch, dass sich Menschen um Inhaftierte kümmern und das durch aufBruch tatsächlich ein Aufbruch der Mauern, ein Öffnen des Gefängnisses für die Öffentlichkeit stattfindet.

Meisterhaftes Schauspiel, ein fehlerfreies Auftreten der Darsteller, perfekt inszenierte Szenen und eine grandiose Kulisse, ist sicher nicht die Maxime der Bemühungen des aufBruch-Teams. Hier und da wird der Text vergessen und auch die notdürftigen Requisiten machen das Gesamtbild nicht besser. Das ist aber nicht schlimm. Hier versuchen Laiendarsteller, möglichst unterhaltend und professionell dem interessiertem Publikum einen Einblick in die Gefängniswelt zu gewähren – die Öffentlichkeit hinter die sonst verschlossenen Mauern zu bringen.

„Das sind ja ganz normale Menschen. Weswegen sind die denn hier?“ fragt mich eine ältere Dame, die ich nach der Vorstellung über ihre Meinung zum Stück befrage. Sie konnte so gar nicht verstehen, dass es gar nicht darauf ankommt, was diese Menschen getan haben und dass der, der sie gerade befragt, auch Insasse der JVA Tegel ist. Ihr kam gar nicht in den Sinn, dass es viel wichtiger ist festzustellen, dass hier Menschen versucht haben, etwas auf die Beine zu stellen. Nach einer kurzen Pause sagte die Dame: „Ganz fantastisch. Die haben sich echt Mühe gegeben.“ An dieser Reaktion ist schon zu merken, dass es zwar auch – aber nicht nur – das Theaterstück ist, was das interessierte Publikum in den Knast bringt. Sicherlich ist es eben auch ein wenig der Flair einer Realityshow á la Aktenzeichen XY-ungelöst Light-Version,



Quichote

mit der Sicherheit, dass „die“ ja schon alle gefasst sind und nun Theaterspielen. Der Gedanke, dass die Motivation darin liegt, mal eben für ein paar Euro Eintrittsgeld in den Knast gehen und die Verbrecher live und in Farbe sehen zu können, ist mit Sicherheit auch nicht von der Hand zu weisen.

Trotzdem! Egal aus welcher Motivation heraus sich die Menschen das Stück ansehen und in den Knast kommen, das aufBruch-Team ermöglicht es erst, dass verwunderte Gedanken älterer Damen in dieser Richtung entstehen können und diese so ein Bewusstsein für die Gefängniswelt entwickeln. Das ist es, was das Projekt so wertvoll macht. Hervorgerufen durch die Bemühungen der Schauspieler und die ehrenhafte Einstellung dieser, ihr Bestes zu geben. Seit nunmehr über 15 Jahren versucht aufBruch, die Gefängniswelt nach draußen zu tragen, aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit hinter die Mauern zu bringen. Der Kampf gegen die Windmühlen im Tegeler Gefängnishof ist auch ein Stück der symbolische Kampf gegen die Vorurteile der Gesellschaft. Sicherlich siegen, im Gegensatz zu Don Quichote, wenigstens im Kleinen die Bemühungen des aufBruch-Teams und erobern durch die Arbeit manche Herzen. Das Berliner Künstlerteam aufBruch KUNST GEFÄNGNIS STADT hat auch deshalb erst im Mai den George-Tabori-Förderpreis verliehen bekommen, der an herausragende Ensembles freier professioneller Theater- und Tanzschaffender geht.

Das Publikum war begeistert, die Vorführungen waren ausverkauft. Auch für die Insassen gab es eine Vorstellung. Mittels Vormelder konnten sich interessierte Inhaftierte für die Vorstellung eintragen lassen. Scheinbar war aber das Interesse der Insassen selbst leider nicht so hoch. Lediglich ca. 80 Inhaftierte gingen zur Vorstellung und ließen sich von Don Quichote und seinen Mannen unterhalten.

Fakt ist, dass durch das Theaterprojekt über Insassen und die Menschen hinter den Mauern nachgedacht wird. Großen Verdienst daran haben ehrenamtliche Helfer, das

aufBruch-Team und insbesondere die Laiendarsteller, die durch ihren Mut vor einem Publikum stehen und das auf-führen, was sie wochenlang zuvor probten, ohne wirklich einen persönlichen Vorteil davon zu haben. Dank an alle Schauspieler, die – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – eine wirklich gute Leistung brachten.

„Toll war's!“, schwärmt Martha, die das erste Mal im Knast ist und empathisch und interessiert all die Eindrücke aufnimmt – mit hinaus nimmt; wie Don Quichote in die Welt trägt – und vielleicht ein kleines bisschen dazu beiträgt, die Öffentlichkeit zu interessieren. Weiter so! ■

ANZEIGE

CHRISTOPH CLANGET FACHANWALT FÜR STRAFRECHT STRAFVERTEIDIGUNG

Strafverteidigung deutschlandweit
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment
English spoken

KANZLEI SAARBRÜCKEN
Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Fon 0681-950 89 30
Fax 0681-950 89 33
Mobil 0163-252 64 38

KANZLEI MÜNCHEN
Ismaninger Straße 98
81675 München
Fon 089-97 60 60 06
Fax 089-97 60 60 07
Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de
www.clanget.de

CLANGET
RECHTSANWÄLTE



Wasser ist Leben!

Drei Minuten lang kann das Gehirn ohne Sauerstoff auskommen, so dass es nicht nachhaltig geschädigt wird.

Drei Wochen kann der Mensch ohne Nahrung auskommen, bevor er so geschwächt ist, dass sein Gesundheitszustand lebensbedrohlich ist.

Ganze drei Tage aber kann der Mensch ohne Wasser auskommen.

Es liegt also nahe dieses wertvolle Lebenselixier näher zu betrachten: Der lichtblick ließ das Trinkwasser der JVA Tegel untersuchen. Turbulente Tage und hektisches Treiben waren die Folgen – der Befund jedoch ist unauffällig.

Ein Bericht von Stephan Welk

Wasser – Ursprung allen Lebens

Wasser ist, neben Sauerstoff, Grundlage jedweden Lebens. Egal ob auf dem Mond oder dem Mars, immer wird nach Anzeichen von Wasser gesucht. So wertvoll ist dieser Rohstoff. Ohne ihn könnten wir nicht überleben.

Wie ist es nun um die Wasserqualität, dem so wichtigen Lebensbaustein, in den alten Gebäuden der JVA Tegel bestellt? Werden auch genau so alte Wasserleitungsrohre genutzt, oder existieren gar noch Bleirohre? Werden wir Inhaftierte langsam aber sicher einer Schwermetallvergiftung unterliegen?

Fragen, die zumindest nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Viele Insassen, die im Haus 1 – welches als Zugangshaus in der JVA Tegel dient – waren, berichten von braunem, abgestandenen Wasser. Alte Knäste gleich alte Leitungen gleich dreckiges Wasser?

Das ist kein Problem, begrenzt auf die Haftanstalt Tegel. Deutschlandweit sind die Vollzugsanstalten – damals Zuchthäuser – in überwiegender Zahl weit vor dem zweiten Weltkrieg entstanden. Die Zellen sind alt und zu klein, haben aber – nicht nur von den Wänden – alle „fließend Wasser“.



Es gilt für diese alten Knäste, sowie für die gesamte Wasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, die sogenannte Trinkwasserverordnung. In dieser sind die maximalen Werte festgeschrieben, mit dem das Trinkwasser verunreinigt sein darf. Weist das Wasser keine höheren Werte auf, sind gesundheitliche Schäden, auch nach längerem Verzehr, nicht zu erwarten.

Die Trinkwasserverordnung

Die Trinkwasserverordnung wurde in Deutschland am 21. Mai 2001 novelliert. Sie stellt eine Umsetzung der EG-Richtlinie 83/98 „über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ in nationales Recht dar. In § 1 der deutschen Trinkwasserverordnung heißt es konkretisierend: *„Zweck der Verordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit [...] zu schützen.“*

Diese Trinkwasserverordnung hat zumindest in Deutschland eine lange Geschichte. Es wurden verschiedene Prinzipien entwickelt, um die Zielsetzung der Verordnung zu gewährleisten. Prinzipiell wird eine Verschmutzung in drei Kategorien getrennt, nämlich in eine chemische und eine biologische Verschmutzung sowie einzuhaltende Indikatorparameter.

Die chemische Belastung

Bei der chemischen Belastung wird nach dem Höchstkonzentrationsprinzip vorgegangen. Das bedeutet, dass nach dem Vorsorgeprinzip die toxikologische Belastung der schädlichen Substanzen so niedrig sein muss, dass es zu keiner Schädigung der Gesundheit kommt.

Die Grenzwerte der Schwermetallkonzentrationen beruhen ebenfalls auf diesem Höchstkonzentrationsprinzip. Als Spuren von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser feststellbar waren, wurde klar, dass eine toxikologische Grenzziehung gar nicht mehr möglich war. Chronische Toxizitäten und synergetische Wirkungen mehrerer Substanzen konnten nicht exakt ermittelt werden. Dies war zu einer Zeit, zu der die Klärwerke die eingesetzten Pflanzenschutzmittel nicht vollständig abbauen konnten. Später wurden solche Pflanzenschutzmittel aus dem Handel genommen. Daraus hervorgegangen ist die heute gültige Verordnung beziehungsweise das in der EG-Richtlinie zugrundeliegende Nullprinzip: Es durften von den Rückständen der Pflanzenschutzmittel nur noch Konzentrationen an der Nachweisgrenze der von jedem Labor als Mindestanforderung geforderten Messmethode festgestellt werden. In der Summe durften nicht mehr als 5 solcher grenzwertigen Nachweise vorhanden sein. Die Nachweisgrenze wurde dabei auf 0,1 Mikrogramm / Liter festgelegt. Diese Grenzwertfestlegung ist heute überholt, da die heute gut ausgestatteten Labore für zahlreiche Pflanzenschutzmittel auch Konzentrationen weit unter diesem Grenzwert feststellen können. Daraus folgt, dass der Grenzwert durch den chemisch-analytischen Fortschritt schon nicht mehr dem Nullprinzip entsprechen kann. Die Grenzwerte wurden somit EU-weit festgelegt. Sie dürfen nicht überschritten werden. In

diesem Jahr werden die Grenzwerte für Schwermetalle erneut herabgestuft.

Die Bakteriologische Belastung

Bei der bakteriologischen Untersuchung des Wasser wird versucht, das Bakterium *Escherichia coli* (E.coli) nachzuweisen. Zwar findet sich dieses Bakterium, wie auch zahlreiche andere Viren, im Darm von Warmblütern. Es ist aber eine Verschmutzung des Oberflächenwassers möglich. Wenn solche Bakterien nachgewiesen werden, bedeutet dies zwangsläufig, dass das Wasser mit Fäkalien kontaminiert ist. In einem geschlossenen Rohrleitungssystem, wie es in der JVA Tegel vorhanden ist, ist diese Art der Kontamination nahezu ausgeschlossen.

Salmonellen und andere gefährliche Keime können in der Regel dann in das Trinkwasser gelangen, wenn Rohrleitungssysteme leck geschlagen sind.

Salmonellen, *Campylobacter* und Streptokokken werden regelmäßig durch Kulturzüchtung im Labor nachgewiesen. Der Nachweis der Krankheitserreger ist deshalb sehr aufwendig. Die angelegten Kulturen benötigen für das Wachstum Zeit. Ein Ergebnis, ist erst nach ca. 14 Tagen von dem Untersuchungslabor zu erwarten.

Die Grenzwerte für bakterielle Verunreinigungen liegen bei 100 koloniebildenden Einheiten (KbE) je Milliliter für die Gesamtkeimzahl; E.coli, Enterokokken und coliforme Bakterien dürfen in 100 ml Wasserprobe nicht nachweisbar sein.

Die Überwachung und die Nachweispflicht

Durch Ausführungsverordnungen werden die Nachweispflichten geregelt. Je nach Versorgungsumfang sind diese gestaffelt. Die Überwachung wird der spezifischen Gefährdungslage durch die Gesundheitsämter angepasst. Sie legen einen bestimmten Untersuchungsumfang fest. Dabei werden entweder die Wasserproben vom Gesundheitsamt entnommen, oder das Gesundheitsamt akzeptiert, dass der Betreiber seine Proben durch ein akkreditiertes Labor untersuchen lässt. Dieser Befund ist beim Gesundheitsamt einzureichen. Nur stichprobenartig erfolgt eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt in der JVA. Festgeschrieben ist aber, dass nach jeder Arbeit an Wasserrohrleitungen eine Wasseruntersuchung stattfinden muss.

Unser Vorstoß

Es ist eine Tatsache, dass das Wasser in der JVA Tegel augenscheinlich keinen sauberen Eindruck vermittelt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Entnahmestelle nicht so häufig genutzt wird. Zudem häufen sich Bedenken und Klagen von Inhaftierten, die mutmaßen, dass in den alten Gebäuden noch genau so alte Bleirohrleitungen vorhanden seien. Fast täglich kamen Inhaftierte in die Redaktion und baten uns, diesem Verdacht nachzugehen. So fasste die Redaktionsgemeinschaft den Entschluss, das Wasser untersuchen zu lassen. Gesagt, getan: Wir entnahmen eine Wasserprobe und sandten sie an ein unabhängiges, zertifiziertes Labor in Berlin. Nach zwei Tagen erhielt die Redaktion das schriftliche Ergebnis. Zwei Werte waren bedenklich: Der Cadmiumge-

halt war um 100%, der Nickelgehalt gar um mehr als 300% der nach der Trinkwasserverordnung zulässigen Höchstgrenze überschritten. Schockiert über das Ergebnis und mit großen Bedenken informierten wir sofort die Anstaltsleitung.

Die Reaktion der Anstalt

Die Besorgnisse der Redakteure wurde scheinbar ernst genommen, der Senat verständigt und noch am selben Tag ein zweites Labor mit der Wasseruntersuchung beauftragt.

Die in Auftrag gegebene Untersuchung erfolgte allerdings nicht unter vergleichbaren Bedingungen, da das Leitungswasser vor der Entnahme ca. 8 bis 10 Minuten laufen gelassen wurde, bevor das Probenwasser entnommen wurde. Das Ergebnis dieser Probeentnahme sagt jedoch nichts über eine eventuelle Verunreinigung des Trinkwassers durch alte Rohrleitungen aus. Dementsprechend war auch das Ergebnis. Es fanden sich keine bedenklichen Werte von Cadmium oder Nickel in der ausgewerteten Probe. Das allerdings genügte der Redaktionsgemeinschaft nicht. So wurde von der Redaktion sofort protestiert: Zumindest die Art der Probeentnahme entsprach nicht einer Methode, die das Ergebnis von Verunreinigungen in Rohrleitungen widerspiegelt. Schlüssig wurde dargelegt, dass nur eine sogenannte Stagnationsprobe einen verlässlichen Wert zu Tage bringen würde.

Die Stagnationsprobe

Bei der Stagnationsprobe werden insgesamt drei Proben zu unterschiedlichen Zeiten entnommen. Bei einer ersten Probenahme wird das Wasser mehrere Minuten laufen gelassen und danach eine Probe entnommen. Diese Probe wird zum Beispiel auf Schwermetalle analysiert. Die Ergebnisse spiegeln in der Regel die Gehalte wider, wie sie beim Erzeuger vorliegen.

Danach wird der Wasserhahn zugezogen und es darf für mehrere Stunden (mindestens 4 Stunden) kein Wasser entnommen werden. Anschließend wird sofort, ohne vorheriges Wasser ablaufen zu lassen, zuerst 1 Liter und danach ein weiterer Liter entnommen. Diese werden wieder auf die gleichen Parameter getestet wie schon die vorige Probe. Sollten Abweichungen zum ersten Ergebnis auftreten, so stammen diese mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Armaturen (erster Liter nach Stagnation) oder aus den Rohrleitungen (zweiter Liter nach Stagnation).

Erneute Probeentnahme

Diesen Einwand erkannte sowohl die Leitung der Justizvollzugsanstalt, als auch die Senatsverwaltung an und beauftragte ein zweites Mal ein Prüflabor mit der Untersuchung. Diesmal allerdings wurden in fast jedem Haus, und auch in den Zellen, entsprechende Proben entnommen. Es wurde vereinbart, dass in jedem Fall Stagnationsproben entnommen werden sollten. Auch sollten Untersuchungen hinsichtlich des bakteriellen Vorkommens in Auftrag gegeben werden.

Nach 14 Tagen wurde uns ein Ergebnis gezeigt. Auch in dieser Untersuchung waren zusammenfassend keine Verunreinigungen festzustellen. Beim genaueren Hinsehen stellten wir jedoch fest, dass nur in der Redaktion eine Stagnationsprobe entnommen wurde. Alle anderen Probenwerte bezogen

sich auf die gleiche, falsche Probeentnahmeart wie die, die schon zuvor moniert wurde, also keine Stagnationsprobe.

Auch die in der Redaktion durchgeführte Stagnationsprobe wurde offensichtlich falsch entnommen. So empfiehlt das Bundesamt für Umwelt die zweite Probeentnahme nach 4 Stunden zu nehmen. Hier fand die zweite Probeentnahme schon nach sehr viel kürzerer Zeit (höchstens zwei Stunden) statt.

Ergebnis der Untersuchungen

Das uns von der Anstalt vorgelegte Ergebnis der bakteriellen Untersuchung zeigte keine bedenklichen Werte. Ob hier die Proben falsch oder richtig entnommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Redakteure waren bei den Probenentnahmen nicht anwesend. Die Werte für die Schwermetallhöchstkonzentrationen waren jedenfalls ebenso allesamt unbedenklich.

Fragen an die Anstaltsleitung

Auch die Art der zweiten Probeentnahme ließ die vorliegenden Werte, im Hinblick auf die Schwermetalluntersuchung, wertlos erscheinen! In der Redaktion wurde vermutlich eine falsche Stagnationsprobe entnommen. Klar war auch, dass in den anderen Bereichen nur je eine Probe entnommen wurde. Dies wurde dadurch deutlich, dass nur immer ein Untersuchungsergebnis pro Probeentnahmestelle vorlag. Dies implizierte nachstehende Fragen an die Anstaltsleitung:

- Wie alt sind die Rohrleitungen in den Häusern?
- Wann und in welchem Umfang wurden Rohrleitungssanierungen durchgeführt?
- Wie oft wird das Trinkwasser untersucht?
- Wer führt diese Untersuchungen durch?
- Wie alt ist das Rohrleitungssystem in der TA I?

Als Antwort bekam der Lichtblick von der Anstaltsleitung, dass die Rohrleitungen in der TA I, II, SothA, TA VE und den alten Werkbetrieben schätzungsweise 40 - 50 Jahre alt sind. In der TA III wurde das Rohrleitungsnetz vor 2 - 3 Jahren komplett erneuert. Auch in der SothA II und der Anstaltsküche wurden die Rohrleitungsnetze im Zuge der Bausanierungen vor ca. 5 Jahren komplett erneuert.

Zur Frage, wie oft eine Trinkwasseruntersuchung stattfindet, erklärte die Anstalt, dass hier sporadische Untersuchungen vorgenommen werden würden. Diese Untersuchungen seien meist auf Anordnung des Anstaltsarztes oder aufgrund anderer gegebener Anlässe durchgeführt worden. Für regelmäßige / wiederkehrende Trinkwasseruntersuchungen gäbe es keine gesetzlichen Vorschriften. Die Untersuchungen würden ausschließlich von unabhängigen und staatlich anerkannten / zugelassenen Prüfinstituten durchgeführt. Zudem wurde bestätigt, dass lediglich eine Stagnationsprobe in der Lichtblick-Redaktion entnommen wurde. Warum hier nicht, wie zugesagt, an allen anderen Stellen auch eine Stagnationsprobe entnommen wurde, wurde nicht erklärt.

Die Redaktionsgemeinschaft teilte erneut die Bedenken der Anstaltsleitung mit und trug vor, dass offensichtlich kei-

ne Stagnationsproben entnommen wurden. Somit waren die Werte vermutlich genau so wenig zu gebrauchen, wie die Werte der ersten Probeentnahme.

Nur ordentlich durchgeführte Untersuchungen können wirklich Klarheit und vor allem auch Sicherheit bringen. Zwar wird die Wasserqualität aus Rohrleitungen in öffentlichen Gebäuden von den Gesundheitsämtern überwacht. Aus rechtlicher Sicht aber tragen alle Eigentümer und Betreiber von Trinkwasser-Installationen in Gebäuden, in denen eine Abgabe von Trinkwasser an Dritte möglich ist, eine hohe Verantwortung. Die Untersuchungspflichten für Warmwasser und Kaltwasser in Gebäuden wurden durch Empfehlungen des Umweltbundesamtes im Juli 2006 konkretisiert. Die rechtliche Verbindlichkeit dieser als Empfehlung veröffentlichten Untersuchungspflichten basiert auf § 40 des Infektionsschutzgesetzes. Zudem besteht eine Fürsorgepflicht der Anstalt nach dem Strafvollzugsgesetz (§56 StVollzG).

Die Anstalt versprach, beim Institut bezüglich der Probeentnahmetechnik „Stagnationsprobe“ nachzufragen, insbesondere auch, um eine Erklärung wegen der fehlenden Stagnationszeit – hier nur zwei anstelle von vier Stunden – zu erhalten. Nach einer Woche bekamen wir die Erklärung, dass die Werte mit den Fehlstunden multipliziert würden, um so auf ein Ergebnis nach 4 Stunden Stagnationszeit zu kommen. Wenn also die Probe nach zwei, anstelle von vier Stunden, genommen wurde, werden die Ergebniswerte mit zwei multipliziert. So erhält man den theoretischen Wert nach angelegenen vier Stunden. Warum hier aber nicht einfach vier Stunden abgewartet wurde, konnte nicht erklärt werden.

Unser weiteres Vorgehen

Der Redaktion war und ist nicht daran gelegen, eine Panik zu verbreiten. Wir sind aber dennoch all denjenigen verpflichtet, die das Wasser in der JVA Tegel trinken. Das sind nicht nur wir Gefangene.

Weil der lichtblick diese Aufgabe ernst nimmt, wurden abermals zwei Proben von den Redakteuren entnommen und wieder untersucht. Diesmal wurden die Proben in der TA V und in der TA II genommen. Mit Spannung erwarteten wir die Ergebnisse. Nach einer weiteren Woche lagen diese schriftlich vor.

Ergebnis: Keine unbedenklichen Werte! Im Grunde wurden die Werte bestätigt, die die Anstalt in den von ihr beauftragten Untersuchungen erhielt und der Redaktion vorgelegt hatte.

Empfehlungen des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt empfiehlt zu der Frage: „*Wie sorgen Sie für optimale Betriebsbedingungen in Ihrer Trinkwasser-Installation?*“ folgendes:

Das Trinkwasser sollte den Weg vom Wasserversorger zum Wasserhahn möglichst rasch zurücklegen. Auf dieses Ziel hin plant, baut und pflegt der Wasserversorger sein Leitungsnetz. Wenn Wasser längere Zeit nicht fließt, sagt man, es „stagniert“. Stagnationswasser ist in etwa vergleichbar einem Lebensmittel mit abgelaufenem Verfallsdatum. Es ist zwar nicht zwangsläufig nachteilig verändert, doch entziehen sich

nachteilige Veränderungen möglicherweise der unmittelbaren Wahrnehmung.

Stagniert Wasser in der Leitung, kann es Inhaltsstoffe des Materials der Leitungsrohre und metallische Korrosionsprodukte aufnehmen. Dadurch verschlechtert sich unter Umständen innerhalb weniger Stunden die Qualität des Trinkwassers. Nach etwas längerer Zeit können sich auch mikrobielle Einflüsse aus Biofilmen (systembedingte Ansiedlungen und Stoffwechselprodukte gesundheitlich harmloser Bakterien auf den Innenflächen der Leitungsrohre) oder aus schwach durchströmten Winkeln des Verteilungsnetzes nachteilig bemerkbar machen – kurz: das Wasser verkeimt.

All dies gilt auch im Hinblick auf die Trinkwasser-Installationen in der JVA Tegel. Während längerer Stagnationszeiten bei mehr als 20°C können Pilze und Bakterien wachsen, deren Ausscheidungen sich an den Wasserentnahmestellen dann zu unschönen, schleimigen Belägen verdichten. Deshalb werden die Insassen desto zuverlässiger ein gesundheitlich, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser erhalten, je regelmäßiger und öfter an allen Entnahmestellen Wasser entnommen wird!

Das Umweltbundesamt empfiehlt aus all diesen Gründen, Trinkwasser, das mehr als vier Stunden in der Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken zu verwenden.

Das nachfließende, frische Wasser wird daran erkannt, dass es etwas kühler aus der Leitung kommt, als das Stagnationswasser. Für alle Lebensmittelzwecke sollte nur dieses frische, etwas kühlere Wasser benutzt werden.

Darüber hinaus sollte, wenn eine Nickelsensibilisierung vorliegt, auch kein Stagnationswasser aus verchromten Armaturen getrunken werden. Dies gilt auch für das Händewaschen. Solches Wasser kann stark Nickel-haltig sein und bei vorsensibilisierten Personen eine allergische Hautreaktion auslösen.

Diese Informationen stammen aus der Broschüre „Trinkwasser – Trinkwasser aus dem Hahn“ vom Umweltbundesamt.

Fazit

Der lichtblick hat das Gefühl, dass die Bedenken der Insassen und unserer Zeitung von der Anstalt sehr ernst genommen wurden. Die durchgeführten Untersuchungen wurden zügig veranlasst und die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Wasser in der JVA Tegel in Ordnung ist.

Es gibt keinen Grund zur Besorgnis, vor allem dann, wenn das Wasser – wie vom Umweltbundesamt empfohlen – zunächst laufen gelassen wird.

Allerdings zeigt sich hier ein technisches Manko: Durch die Armaturen in den Zellen, die durch Druckknopftechnik funktionieren, läuft immer je Betätigung nur eine geringe Menge Wasser aus dem Hahn. Ein längerer Ablauf des Stagnationswasser, wie empfohlen, ist daher schwierig.

Insofern wäre ein Tausch der Armaturen durch die Anstalt dringend angezeigt, damit die Insassen den Empfehlungen des Bundesumweltamtes nachkommen können und sodann stets einwandfreies Leitungswasser erhalten. ■



Die »Tittie-Affäre«

Von Bigotterie, Prüderie, Gutsherren und Entfremdung.

Ein Pamphlet

von Stephan Welk

Die Diskussion um die Sexualisierung unserer Gesellschaft wird nicht nur in New Yorker Edelhöfen, Mannheimer Gerichtssälen und Ex-Gouverneurshaushalten ausgetragen. Auch in unserer Redaktion ist die Debatte um den „Pflöckel-Content“ neu entbrannt.

Wie viel Sex darf der lichtblick zeigen?

Was ist journalistisch geboten, was unzulängliche Überspitzung, was einfach nur geil?

In der letzten Ausgabe haben wir blitzende Brüstchen, knackige Hinterteile und leckere Sylphiden nur so notdürftig versteckt, wie es für eine jugendfreie Zeitung geboten ist.

Das ist legitim, das macht Spaß.

Dennoch tröpfelten in unsere Redaktion Stimmchen jener, die auf Informationen über das neckische Picknick der grazilen Tatjana und der vollbusigen Peggy gerne verzichtet hätten.

Liebe Verzichtserklärende! Gehen Sie einmal in sich. Geht es bei dem von uns publizierten Feature wirklich um billige Effekthascherei, oder nicht auch um die adäquate Antwort auf eine Welt, die uns den Sexus täglich um die Ohren haut? Schwarzenegger, Kachelmann und Strauss-Kahn – sie alle belästigen uns crossmedial mit einem Geschlechtsleben, das bis dato niemanden interessiert hat. Soll der lichtblick da zurückstehen? Soll sich ausgerechnet gerade die Zeitung der abgerutschten Subjekte – übler Schurken, gemeiner Räuber,

hinterfotziger Lügner und Betrüger – lendenlahm zeigen? Und sollen wir, die wir in der eingeschlechtlichen Institution Gefängnis, in der subkulturelle Duschvergewaltigungen allenthalben verortet werden, eingekerkert sind und nach Hetero-Eros gieren, uns zieren?

Koitieren ist conditio sine qua non menschlicher Existenz: ohne Orgasmen – splish-splash – wäre die Erde nur einer von den abermilliarden ohne Leben im Universum.

Unsere Rasse – das zur Vernunft verdammte Wesen (dank Eva, die ja unbedingt vom Baum der Erkenntnis naschen musste), die sich nicht dem hedonistischen Rumgevögel, den ausschweifenden Fressorgien und dem unbeschwerten „laissez faire“ hingeben kann, ohne das Apostel der Moral oder des Glaubens, oder Spießbürger oder frustrierte Hausfrauen, über unser mittelseitiges Feature richten.

Unsere Großeltern und unsere Eltern haben es getan, wir tun es und unsere Kinder werden es hoffentlich auch tun. Wir alle haben Sex, wir tun es!

Und sogar gerne. SKANDAL!

Skandal?

Eine Zeitung, von inhaftierten Straftätern erstellt, was darf die? Darf die ihre vorwiegend männliche und inhaftierte Leserschaft mit visuellen Genüssen verzaubern – oder ist das nur der Freien Presse, den Medien „draussen“, gestattet?

Einige wenige in Justizkreisen meinten – übrigens meist hinter vorgehaltener Hand –: Zensur! Skandal! Schande!

Uns wurde die Entfremdung ausgedrückt, der Fehde-Handschuh hingeworfen, mit Konsequenzen gedroht und Frauenfeindlichkeit zur Last gelegt. Die Quiekser der Wenigen haben die Redaktionsgemeinschaft jedoch verstört, so dass wir uns schon kniefällig fragten: was haben wir da falsch gemacht?

Schuldig und verurteilt – in autokratischer Manier gerichtet. Periculum in mora!

◀ Albrecht Dürer: Alte mit Geldbeutel

Das 1507 entstandene Gemälde eines der bedeutendsten deutschen Künstler, ist heute im Kunsthistorischen Museum in Wien zu bewundern. Dürers Werke haben Weltruhm, ihr monetärer Wert ist siebenstellig und sie gelten als hohes Kulturgut.

Ein wenig erinnert der „Aufschrei“ an die 69er, als der Sexualkundeunterricht in den Schulen Einzug hielt.

Un-Recht so – und genau das bestätigt, was der lichtblick seit Jahrzehnten moniert: teilweise lebensfeindlicher und gesetzeswidriger Verwahrvollzug in vielen Teilen des Bundesgebietes!

Un-Recht so!

Und so ungerecht – der lichtblick berichtet ständig und ausdauernd über Missstände, Versäumnisse, Dramen; über Übles.

Reaktion: Keine.

Nackte Titties: „Drama Queen pur!“

Die Moral von der Geschichte? Sex sells – zukünftig werden wir wohl jeden Justizskandal mit Sex garnieren müssen, um eine halbwegs ähnliche Reaktion zu bekommen. Recht so!

Geschmacklos?

Sicher: Über Geschmack lässt sich streiten – manch einer verschmäht beispielsweise junges Gemüse und präferiert die alte, runzelige Wurzel.

Mainstream jedoch ist – so meint die Redaktion freien Pressezeugnissen, dem Fernsehen und Kino, der Werbung, dem Alltag und dem Leben selbst entnommen zu haben –, dass Attraktivität sich umgekehrt proportional zu Alter, Gewicht, etc. verhält. Sollten wir jedoch nicht Ihren Geschmack getroffen haben: Schreiben Sie uns, was Sie sehen wollen.

Am genehmsten wären Justizbehörden wohl die Hausordnung auf der Mittelseite, schön auf Hochglanzpapier, leicht herauszulösen, damit diese an dem in der Zelle dafür vorgesehenen Platz auf der Pinwand angebracht werden kann.

Glücklicherweise gibt es auch ein ganz einfaches Mittel, nicht genehmten Reizen in Printmedien auszuweichen. Lesen auch Sie unsere Hinweise zu der nicht schwierig zu erlernenden motorischen Fähigkeit, des sogenannten „Umblätterns“.

Unzüchtig?

Die Redaktionsgemeinschaft, die sich einstimmig dafür entschieden hat, über Peggy's und Tatjana's Picknick zu berichten, hat sich ausgiebig mit der Veröffentlichung auseinandergesetzt und abgewogen.

In der Konferenz anwesend auch der Advocatus Diaboli, der von Jugendschutz und Gefährdung von Vollzugszielen (beispielsweise bei wegen den §§ 174 ff. StGB verurteilten Mitgefangenen) faselte – und Gehör fand: Die Redaktion hat eine geschlagene Woche unterschiedlichste Zeitungen und Zeitschriften gesichtet; wie den Berliner Kurier, die Bild-Zeitung, FHM, GQ, Men's Health und den Playboy. Auch stundenlanges TV-Glotzing zählte zu den anstrengenden Aufgaben der Redakteure: RTL II's X-Diaries, Verdachtsfälle, Familien im Brennpunkt, Exklusiv-Reportage und mehr. Ergebnis der Beschwerde: Unzählige Titties (und mehr) in handelsüblichen Tageszeitungen und Zeitschriften und TV-Nachmittags-Programmen.

Heute üben wir gemeinsam **das Umblättern** (von Seiten, die einem Lesenden nicht genehm sind).

Geeignet für Kinder ab 0 Jahren. Vollständige Jugendfreigabe. Kann auch in Bayern und Hannover praktiziert werden. Auch Erwachsene und Frauen willkommen!

1. Schritt: Man nehme die Seiten, deren Lektüre man nicht durchführen möchte, zwischen zwei Finger, vorzugsweise am unteren, rechten Ende der Seiten.

2. Schritt: Mit ein wenig Kraftaufwand ziehe man dann, gleichmäßig und nicht ruckartig, die nun durch den Daumen und den Zeigefinger gehaltenen Seiten, nach links.



3. Schritt: Nach dem Ablegen der von dem Daumen und Zeigefinger festgehaltenen Seiten auf der linken Seite des Heftes, empfiehlt es sich die Umklammerung zügig zu lösen. Dabei sollten die Augen – was eine gewisse Multitasking-Fähigkeit voraussetzt – nicht auf den Seiten verweilen, dessen Anblick man durch das Umblättern vermeiden will.

4. Schritt: Sodann kann mit dem Lesen genehmerer Seiten fortgefahren werden.

5. Schritt: Der Vorgang ist beliebig wiederholbar.

Tipp für Fortgeschrittene:

Führt man die Bewegung ruckartig aus, so lösen sich die zwischen Daumen und Zeigefinger gehaltenen Seiten relativ leicht aus dem Druckerzeugnis und können im normalen Hausmüll problemlos entsorgt werden. Der Vorgang müsste dann, beim erneuten Durchblättern des Heftes, nicht wiederholt werden!

Rechtsanwalt Marcel Börger

Fachanwalt für Strafrecht

- Seit über 15 Jahren im Strafrecht spezialisiert.
- Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, im BtmG und allgemeinen Strafrecht und in Kapitalverfahren, einschließlich der Rechtsmittelinstanzen.
- Pflichtverteidigungen werden ebenso übernommen, wie die Betreuung von Mandanten in Haftsachen und Strafvollzugsangelegenheiten.

Rechtsanwalt Marcel Börger
Zwickauerstrasse 16 a
09112 Chemnitz

Telefon (0371) 400 46 04
Telefax (0371) 400 46 02
E-Mail: info@ra-boerger.de

Und das Frauenbild, das in all diesen Medien transportiert wurde? Dagegen ist das von uns abgebildete Picknick geradezu feministisch.

In bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Pornographie ganz überwiegend gestattet. Gerade in der eingeschlechtlichen Organisation Gefängnis, in der den Inhaftierten – in menschenunwürdiger Art und Weise! – ein „normales“ Geschlechtsleben nicht ermöglicht wird, ist künstliche Anregung für autoerotische Handlungen sinnvoll und geboten.

Ist also die Abbildung sekundärer Geschlechtsmerkmale unzüchtig? Per Definition nicht; und in der Lebensrealität? Ebenso wenig.

Neuste Studien belegen, dass über 99% aller Internet-Nutzer pornographische Seiten konsumieren – zumindest schon einmal konsumiert haben; das Web besteht zu 30% aus Sex.

Rezipientengerecht?

der lichtblick ist eine Gefangenenzeitung. der lichtblick will und muss von den Gefangenen gelesen werden, sie unterhalten – das ist seine Aufgabe und auch seine „Existenzberechtigung“.

Die Leser des lichtblicks wünschen sich, neben umfangreichen Rechtsseiten, viele Kleinanzeigen und auch was für's Auge!

der lichtblick ist weder die Monatsschrift für Kriminologie, noch Der Spiegel, noch die Bild-Zeitung.

der lichtblick will – als Organ der Gefangenenmitverantwortung – einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug befördern.

In diesem Spannungsverhältnis – Vermittlung zwischen den (berechtigten) Resozialisierungsansprüchen der Gefangenen, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung und den Organisationszwängen der Anstalten – versucht der lichtblick Ausgabe für Ausgabe zu vermitteln. Dabei will der lichtblick weder an der Mehrzahl seiner Leser vorbei schreiben, noch Leserschaften außerhalb des Vollzugs verschrecken. Schwere Kost – und auch das oft Dunkle und Traurige des Knastes – wollen wir mit Kultur, Feature und Kleinanzeigen auflockern.

Dabei ging es der lichtblick-Redaktion nicht um sexuelle Anregung – da gibt es, wie wir bereits erwähnten, auch im Gefängnis geilere Sachen.

Zensur?

In anderen Gefangenenzeitungen, die gar presserechtlich vom Anstaltsleiter verantwortet werden, werden ganzseitig Nacktfotos von Frauen veröffentlicht. Gehört da der Anstaltsleiter geteert, gefedert und gevierteilt? Mitnichten: Ein Hoch auf ihn.

Die Pressefreiheit stellt eine der tragenden Säulen der Demokratie dar. Was passiert, wenn die Presse zensiert wird, hat in tragischer Weise die Vergangenheit gezeigt. Gelebte Demokratie ist Presserfreiheit – egal in welcher Umgebung!

Moral von der Geschicht'?

Wer richtet da – und aufgrund welchen Rechts? – über das, was Gefangene publizieren und lesen? Und wie sehr geht das am Leben vorbei? Ist da der Gefangene moderner Sklave, dessen Herr und Meister darüber bestimmt, was er isst und trinkt? Bedingt – im Gefängnis – wohl ja. Die Gedanken allerdings sind frei. Gezeigt hat das alles auch, dass wir ein hohes Privileg in der JVA Tegel genießen – das jedoch Allgemeinut sein sollte! –, nämlich die Tradition der Nicht-Zensur.

Differierende Wertvorstellungen sind Kennzeichen einer freien, bunten und lebendigen Gesellschaft – jeder nach seiner Façon. Jedoch existiert ein (sich aber stets verändernder) gesellschaftlicher Konsens darüber, was „normal“ und schicklich – „zivilisiert“ – ist. Als verantwortungsvolles Presseorgan beachten wir diesen Konsens (und fühlen uns auch dem Pressekodex verpflichtet) – zudem sind auch die Redakteure einem eher bürgerlich-konservativen Umfeld „verhaftet“.

Obschon das Feature weit davon entfernt war, bürgerliche Grenzen zu touchieren, möchten wir – als durch und durch resozialisierte Gefangene – nicht unnötig Anstoß erregen, aufmucken oder gar Widerworte geben und werden deshalb in der Zukunft auch die spärlich geäußerte Kritik – die Mindermeinung – besonders berücksichtigen. ■

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Medien mit der Kennzeichnung „FSK 18“ im Strafvollzug

StVollzG § 70 II Nr. 2
OLG Koblenz, Beschl. v. 07.01.2011
– 2 Ws 531/10

1. Es stellt keinen Verstoß gegen § 70 II Nr. 2 StVollzG dar, wenn eine Vollzugsanstalt der höchsten Sicherheitsstufe den Bezug und den Besitz von DVD's davon abhängig macht, dass diese durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gekennzeichnet sind.
2. Die Überlassung von Spielfilmen mit der Kennzeichnung „FSK 18“ (oder „keine Jugendfreigabe“) bedeutet eine generell-abstrakte Gefahr für die Ziele des Strafvollzugs und die Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt i. S. v. § 70 II Nr. 2 StVollzG. (Ls d. Schriftltg.)

Im vorliegenden Fall beantragte der Beschwerdeführer die Beschaffung und Überlassung einer DVD mit dem Spielfilm „Shoot 'Em Up“. Dieser in einer Fernsehzeitschrift als „Actiongroteske“ bezeichnete Film ist von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mit der Kennzeichnung „FSK 18“ versehen, zudem wurde der Film am 06.05.2010 um 23.00 Uhr im Fernsehen auf dem Sender Pro7 ausgestrahlt. Die JVA D. lehnte die Beschaffung und Überlassung unter Hinweis auf ihre Allgemeinverfügung bezüglich des Erwerbs und Besitzes von Elektrogeräten, Spielen, DVD's und CD's ab. Danach sind Medien mit sexistischer oder gewaltverherrlichendem Inhalt sowie Medien mit der Kennzeichnung „FSK 18“ bzw. „keine Jugendfreigabe“ nicht zugelassen.

Der Beschwerdeführer beantragte gerichtliche Entscheidung bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer. Diese lehnte die Anträge mit der Be-

gründung ab, dass die Überlassung von DVD's mit der Kennzeichnung „FSK 18“ die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährde. Hiergegen richtete sich die Beschwerde des Inhaftierten. Das Rechtsmittel blieb ohne Erfolg.

Als Begründung führte das OLG unter anderem an, dass die Versagung der Überlassung der DVD nicht gegen das Strafvollzugsgesetz oder gegen Grundrechte verstoßen würde. Unter Hinweis auf § 70 I StVollzG darf ein Strafgefangener in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen, wenn hierdurch das Vollzugsziel oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht gefährdet werden.

Eine Versagung von Gegenständen ist bereits schon dann möglich, wenn eine generell abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Ordnung vorliegt. Weiter stützt sich die Begründung der Gefährdung der Sicherheit und Ordnung darauf, dass hier nach dem Jugendschutzgesetz gefährdende Inhalte festgestellt worden sind. Zwar hat das Gericht berücksichtigt, dass der Jugendschutz nicht ohne Weiteres auf den Erwachsenenvollzug übernommen werden kann, allerdings aber sei die Versagung im Interesse einer effektiven Kontrolle hinzunehmen. Das OLG Hamburg hat entschieden, dass die Bezeichnung „FSK 18“ oder „keine Jugendfreigabe“ kein taugliches Kriterium für die Abwehr von Gefahren für die Anstaltssicherheit darstellt.

der lichtblick-Kommentar
Wie weltfremd ist das denn? Wird dann auch der Strom abgeschaltet, oder der TV-Empfang sabotiert, wenn

ANZEIGE

anwaltskanzlei dr. olaf heischel & jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

ein Film mit „FSK 18“ auf Pro7 läuft? Werden männliche Inhaftierte im Erwachsenenvollzug nach der Inhaftierung plötzlich zu Jugendlichen? Hat überhaupt jemand mal ernsthaft nachgedacht, was da von der JVA beschlossen und im Kadavergehorsam der Anstalt gegenüber durch das OLG bestätigt wurde? Justiz und Rechtsprechung ist durch die theoretischen Entscheidungsträger, die selbst in den allerwenigsten Fällen wirkliche, praktische Erfahrung mit dem haben, was sie da entscheiden, sehr oft weltfremd und an dem „normalen Leben“ vorbei. Diese Verfügung der JVA und die Bestätigung der Grotesken durch das OLG ist aber sicherlich eines der „Meisterstücke“ unrealistischer Entscheidungen! Grausam! Leider gibt es keine weitere Instanz wie den BGH, der mit seiner Entscheidung eine einheitliche Rechtsprechung schaffen könnte. Wir sind der Auffassung, dass generell abweichende Meinungen von OLG's, bei gleichem Sachverhalt, Grund genug sind, hier eine einheitliche Rechtsprechung zu fordern. Keineswegs dürfte es unterschiedliche rechtliche Auffassungen geben. Wo ist da der Rechtsfrieden? ■

Rechtsschutz gegen Verweigerung der Umsetzung von Gerichtsentscheidungen durch die Vollzugsbehörde

StVollzG § 113 Abs. 1
BVerfG, 3. Kammer des 2. Senats,
Beschl. v. 03.11.2010 – 2 BvR 1377/07

Der Beschwerdeführer verlangte die Umsetzung eines Kammerbeschlusses, in dem er Vollzugslocke-

rungen zugesprochen bekommen hatte. Die Vollzugsbehörde setzte allerdings den Kammerbeschluss nicht um. Die Beschwerde wurde von dem Verfassungsgericht abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass der Beschwerdeführer den Rechtsweg nicht ausgeschöpft hat. Er hätte zuvor einen Antrag nach § 113 StVollzG gegen die geltend gemachte Nichtumsetzung des Beschlusses der StVK stellen müssen, um insoweit den Rechtsweg zu erschöpfen.

Ein Antrag nach § 113 StVollzG war nicht aussichtslos. Die vorrangige Befassung der Fachgerichte mit einem Rechtsschutzanliegen ist nicht bereits dann aussichtslos, wenn die Statthaftigkeit des Rechtsbehelfs, der in Betracht kommt, nicht abschließend geklärt ist. In der fachgerichtlichen Rechtsprechung wird es überwiegend für möglich erachtet, gegen das Unterlassen der Umsetzung einer Gerichtsentscheidung einen Vornahmeantrag gemäß § 113 Abs. 1 StVollzG zu stellen.

Zwar sieht die Vorschrift eine Frist von drei Monaten vor, bevor ein solcher Antrag bei der Kammer angerufen werden kann. Die Dreimonatsfrist gilt nach § 113 Abs. 1 StVollzG jedoch nicht, wenn eine frühere Anrufung des Gerichts aufgrund besonderer Umstände des Falls geboten ist. Da gerichtliche Entscheidung von den Behörden ohne grundlose Verzögerung zu befolgen sind, liegt es hier nahe, vom Vorliegen solcher besonderen Umstände auszugehen.

der lichtblick-Kommentar

Sollte die Vollzugsbehörde eine Entscheidung nicht ohne Verzögerung umsetzen, dann kann in jedem Fall ein Vornahmeantrag gemäß § 113 StVollzG auch vor Ablauf der Dreimonatsfrist gestellt werden. Auch stellte das Verfassungsgericht in seinen Ausführungen nochmals klar, dass Gerichtsbeschlüsse umgesetzt werden müssen. Vorbild sein, Vollzugsbehörde: Umsetzen, was Gerichte beschließen! ■

ANZEIGE

Rechtsanwalt

Spichernstraße 15
10777 Berlin

- ▶ (030) 218 11 96
- ▶ (0163) 718 25 73

rechtsanwalt-boldt@gmx.de
www.anwalt.de/ra-boldt

Wahl- und Pflichtverteidigung
bundesweit

**Ulli H.
Boldt**

Petition zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie fordert den Deutschen Bundestag mit einer Petition dazu auf, die Gefangenen endlich in das Rentenversicherungssystem einzubeziehen.

Dies war vom Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz von 1976/77 vorgegeben, ist aber nie realisiert worden. Das besondere Bundesgesetz, mit dem der Einbezug von Gefangenen in die sozialen Versicherungssysteme gewährleistet werden sollte, ist bis heute nicht erlassen worden. In den Paragraphen 190-193 des Strafvollzugsgesetzes war im Einzelnen geregelt, welche Sozialversicherungsgesetze wie geändert werden müssen, um die Gefangenen in die Sozialsysteme einzubeziehen.

Trotz der Föderalismusreform, durch die die Strafvollzugsgesetzgebung Ländersache geworden ist, ist der Bundesgesetzgeber nach wie vor dafür zuständig, die Gruppen zu bestimmen, die von den sozialen Versicherungssystemen umfasst werden.

Das Grundrechtskomitee sieht im Ausschluss der Gefangenen aus der Rentenversicherung sowohl die Würde der arbeitenden Gefangenen und deren Resozialisierungschancen angetastet als auch das Gleichheits- und Sozialstaatsprinzip verletzt. Der Gesetzgeber habe sich im Strafvollzugsgesetz 1976/77 mit der gesetzlichen Festlegung der Einbeziehung Gefangener in die Rentenversicherung einer Selbstbindung unterworfen. Es sei höchste Zeit, die gegebene Zusage einzulösen.

Die Petition wird von verschiedenen Organisationen unterstützt – auch der lichtblick zählt zu den erstunterstützten Organisationen und fordert alle seine Leser auf, die beigegefügte Unterschriftenliste auszufüllen und einzusenden.

Bittet auch Eure Mitgefangenen, Familienangehörigen und Bekannten, die Petition zu unterstützen!

Votiert dafür, dass die Bundesregierung endlich Wort hält – Strafgefangene müssen (zumindest) in die Rentenversicherung einbezogen werden.

Dies ist ein Gebot sozialer Rechtspolitik und ist der Verfassung sowie nicht zuletzt den Grund- und Menschenrechten der Strafgefangenen geschuldet.

- Die Einbeziehung in die Rentenversicherung ergibt sich aus dem Wiedereingliederungsauftrag des Strafvollzuges, denn eine eigenverantwortliche Lebensführung nach der Entlassung bedarf sozialer Absicherung.
- Die Würde des arbeitenden Gefangenen wird angetastet, wenn seine Arbeitszeiten keine (sozialversicherungsrechtliche) Anerkennung finden.
- Das Gleichheits- und Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes werden verletzt, wenn die Arbeit im Strafvollzug nicht mit üblicher Arbeit gleichgesetzt wird.

Unterschreiben. Petition unterstützen. Jetzt!

Petition unterstützen! Jetzt unterschreiben!

¡Hola! Eivissa Willkommen auf der Insel!

von Timo Funken

Die Balearen-Insel Ibiza begeistert Sommer für Sommer über eine Millionen Touristen. Neben den weißen Sandstränden und dem türkisfarbenen Mittelmeer lockt das Eiland, das als die Insel der Reichen und der Schönen bekannt ist, mit einem aufregenden Nachtleben: Die größten Nachtclubs der Welt sind hier beheimatet, Ibiza ist Hochburg der internationalen Partyszene und des Jetsets.





ibiza



Ibiza ist die drittgrößte Insel der spanischen autonomen Region „Balearen“ und die größte Insel der Pityusen. Ibiza hat eine Fläche von 572 km² – dies entspricht etwa zwei Dritteln der Fläche der Hansestadt Hamburg; der Hauptort ist Ibiza-Stadt (Ciutat d’Eivissa). Auf Ibiza leben 117.698 Einwohner dauerhaft – der Ausländeranteil beträgt 20,8 %.

Ibiza hat das ausgewogenste Klima der Balearen. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Sommer um die 26 °C, im Winter erreichen sie sehr milde 12 °C. Die Wassertemperaturen betragen im Sommer etwa 20 - 25 °C.

Ibizas Küste ist zerklüftet – besonders im Nordwesten können abenteuerlustige Urlauber so manch pittoreske Badebucht entdecken –, aufgelockert jedoch durch Sandstrände. Der bekannteste Strand ist der Playa d’en Bossa, der sich kilometerlang von der Inselhauptstadt gen Südwesten zieht. Hier findet man viele Hotels für Pauschalreisende, unzählige Läden, Bars und Clubs. Am Playa d’en Bossa befindet sich auch das legendäre „Space“: Die Diskothek war bekannt dafür, erst morgens um 08.00 Uhr ihre Pforten zu öffnen.

Im Unterschied zur Umgebung der Hauptstadt Eivissa, in dessen Nähe sich auch der internationale Flughafen befindet, ist die Besiedelung der übrigen Regionen der Insel eher durch Weiler und Einzelhöfe geprägt. Einzelne und über das Land verstreute Fincas sind typisch für die Landschaft Ibizas.

Die biologische Vielfalt und Kultur von Ibiza wurde 1999 zum Weltkulturerbe erklärt.

Die drei Hauptsiedlungen der Insel Ibiza sind die Hauptstadt Eivissa, Santa Eulària des Riu und Sant Antoni de Portmany.

Ibiza-Stadt besticht mit einer malerischen Altstadt – in der in der Nacht wildes und buntes Leben pulsiert. Im Hafenviertel gibt es zahlreiche Restaurants und Geschäfte; ebenso wie illustere Bars und Diskotheken.

Sant Antoni ist die Hochburg der englischen Touristen. Unweit von Santa Eulària befindet sich der bei jungen Erwachsenen sehr beliebte Club „Punta Arabi“.

Mitte der 1930er entdeckten erstmals britische Touristen die Insel. Durch den Spanischen Bürgerkrieg und kurze Zeit später den Zweiten Weltkrieg kam der Tourismus aber schnell wieder zum Erliegen. Kurz nach Kriegsende kehrten zwar die ersten Touristen (und in den 1960ern auch viele Aussteiger und Hippies) auf die Insel zurück, aber erst in den 1970ern entwickelte sich der Tourismus in größerem Maße.

Ibiza gilt heute als das Urlaubsziel der Jungen oder zumindest Junggebliebenen, doch vor allem als die Insel der Reichen und der Schönen.

Zudem hat sich Mitte der 1990er die internationale Club-Szene mit bekannten Diskotheken und DJs etabliert; so befindet sich auf Ibiza beispielsweise der größte Nachtclub der Welt, das Privilege. Nicht minder prominent sind Clubs wie das Amnesia und das Pacha.

Ibiza bietet perfekten Badeurlaub, flottes Nachtleben und ist immer eine Reise wert. ■

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30
Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77



KONTAKT

CARPE DIEM

+++ Archivvisite +++ DVB-T erla

§ 84: Finger in den Po – wen macht das denn froh?

Viele Insassen, die Lockerungen erhalten, beschwerten sich beim lichtblick, dass sie sich bei der Rückkehr in die Anstalt entkleiden und eine vollständige Leibesvisitation über sich ergehen lassen müssen. Laut Aussagen der Gefangenen wird dies nicht als Ausnahme praktiziert, sondern mit unschöner Regelmäßigkeit.

Dies widerspricht dem StVollzG: Nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall ist es zulässig, eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen (§ 84).

Es darf bezweifelt werden, ob tatsächlich so häufig Gefahr im Verzug ist – und fraglich ist, ob bei der Vielzahl der Entkleidungen und körperlichen Durchsuchungen eine Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall vorliegt.

Auch Insassen der Teilanstalt II klagen darüber, dass Kontrollen allzu häufig mit Entkleidungen verbunden sind.

Hier bitten die Gefangenen um etwas mehr Respekt vor Ihrem Arsch!



DVB-T auch in der JVA Tegel endlich erlaubt

8 Jahre nach der Einführung des digitalen Überall-Fernsehens (DVB-T) in Berlin kann nun auch in dem letzten Winkel der Stadt, der JVA Tegel, DVB-T empfangen werden: Die Anstalt lässt entsprechende TV-Geräte zu.

Wurde bisher mit geradezu abstrusen Begründungen der Empfang versagt – und die Versagung seltsamerweise von Gerichten bestätigt – tut man nun das, was gestern noch ach so gefährlich war.

Obacht: Die Insassen begrüßen es, dass die Alltagstechnologie DVB-T endlich auch im Knast erlaubt ist. Die Bigotterie jedoch, die nicht selten in bundesdeutschen JVAen (und leider auch Gerichten) „praktiziert“ wird, ist wenig geeignet, Inhaftierte zu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Sie gibt ein schlechtes Beispiel und hinterlässt einen schalen (Bei-)Geschmack.

Lunchpaket?

So so, da gibt es also Lunchpakete? Etwas erstaunt und irritiert waren wir schon, als wir das Wortprotokoll des Berliner Abgeordnetenhauses zu lesen bekamen, in dem Susanne Gerlach (Referatsleiterin im SenJust) den Volksvertretern darlegt, dass den Tegeler Gefangenen ein Lunchpaket für den Mittag gereicht werde und sich dies „gut bewährt“ habe.

Auf die Anregung des lichtblicks hin hat der Abgeordnete Dirk Behrendt (Bündnis 90 / Die Grünen) eine Kleine Anfrage gestellt:

1. Woraus besteht das den Gefangenen der JVA Tegel angeblich anstelle eines warmen Mittagessens gereichte „Lunchpaket“ konkret? **2.** Wechselt der Inhalt über die Woche? Enthält es frisches Obst oder Gemüse gereicht? Welche Getränke werden angeboten? Gibt es Milch zum Kaffee? **3.** Treffen Berichte von Gefangenen zu, wonach lediglich ermöglicht wird, sich ein paar wenige kalte Stullen mit Butter, Käse oder Wurst selbst zu schmieren? **4.** Hält der Senat ein solches Mittagessen ernährungsphysiologisch für sinnvoll? **5.** Ist geplant, in den Senatsverwaltungen die Kantinen abzuschaffen und solche „Lunchpakete“ anzubieten? Weshalb nicht?

Wir sind auf die Antworten gespannt. Klar ist, dass die neuen Verköstigungsregelungen ein ziemlicher Patzer sind!



+++ Lunchpaket? +++ Zellentelefon

ubt +++ Kirchenchor sucht +++

Aufruf des Gefangenen-Chors des evangelischen Pfarramtes

Wir suchen singfreudige Mithäftlinge jeder Glaubensrichtung, die Lust haben unter fachlicher Anleitung ihre Stimmen zu proben. Jeder kann mitmachen. Chor-Erfahrung und Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Gesungen werden klassische Volkslieder, einfache Kantaten und christliche Lieder.

Chorproben finden immer dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr statt. Interessierte finden sich dienstags, 16.15 Uhr, vor der Zentrale bzw. am Ausgang ihres jeweiligen Hauses ein und werden dann abgeholt. Schnuppert gerne einfach mal zur Probe rein! ■



Justizangestellter verkaufte Drogen

Ein 47-jähriger Mitarbeiter der Haftanstalt Tegel soll mit Drogen gehandelt haben. Davon gehen Polizei und Staatsanwaltschaft aus. Deshalb wurde gegen den 47-jährigen Chris H. und seinen 29-jährigen Komplizen Christian S. gestern Haftbefehl erlassen. Der Justizangestellte wurde sicherheitshalber in eine Haftanstalt in Brandenburg gebracht. Die Männer müssen sich wegen Verdachts des Drogenanbaus und gewerbsmäßigen Handels von Betäubungsmittel verantworten.

Drogenfahnder des Landeskriminalamtes hatten am Mittwochabend eine Lagerhalle in der Straße 9 in Lichterfelde durchsucht. Darin entdeckten sie eine Cannabis-Plantage, die, wie Fahnder sagten, professionell betrieben worden ist. 2.440 Pflanzen, 2.978 Setzlinge, 88 Bewässerungsplanen sowie Geld wurden sichergestellt. Elf Kilogramm Marihuana standen für den Verkauf bereit. In den Wohnungen der Männer entdeckten die Fahnder Drogen im Verkaufswert von 50.000 Euro und 36.000 Euro in bar. Der 47-jährige Justizangestellte ist seit Februar dieses Jahres krankgeschrieben. Gegen ihn laufen bereits disziplinarische Ermittlungen. Nach Informationen aus der Haftanstalt soll der Mann im Haus 1 des Gefängnisses gearbeitet haben. Gerüchten zufolge war Chris H. im Februar der Auftrag erteilt worden, einen Gefangenen in ein Krankenhaus zu begleiten. Während der Patient behandelt wurde, wartete der bewaffnete Angestellte vor der Tür. Anstatt aufzupassen, schlief er jedoch ein. ■



Nach Hause telefonieren ...

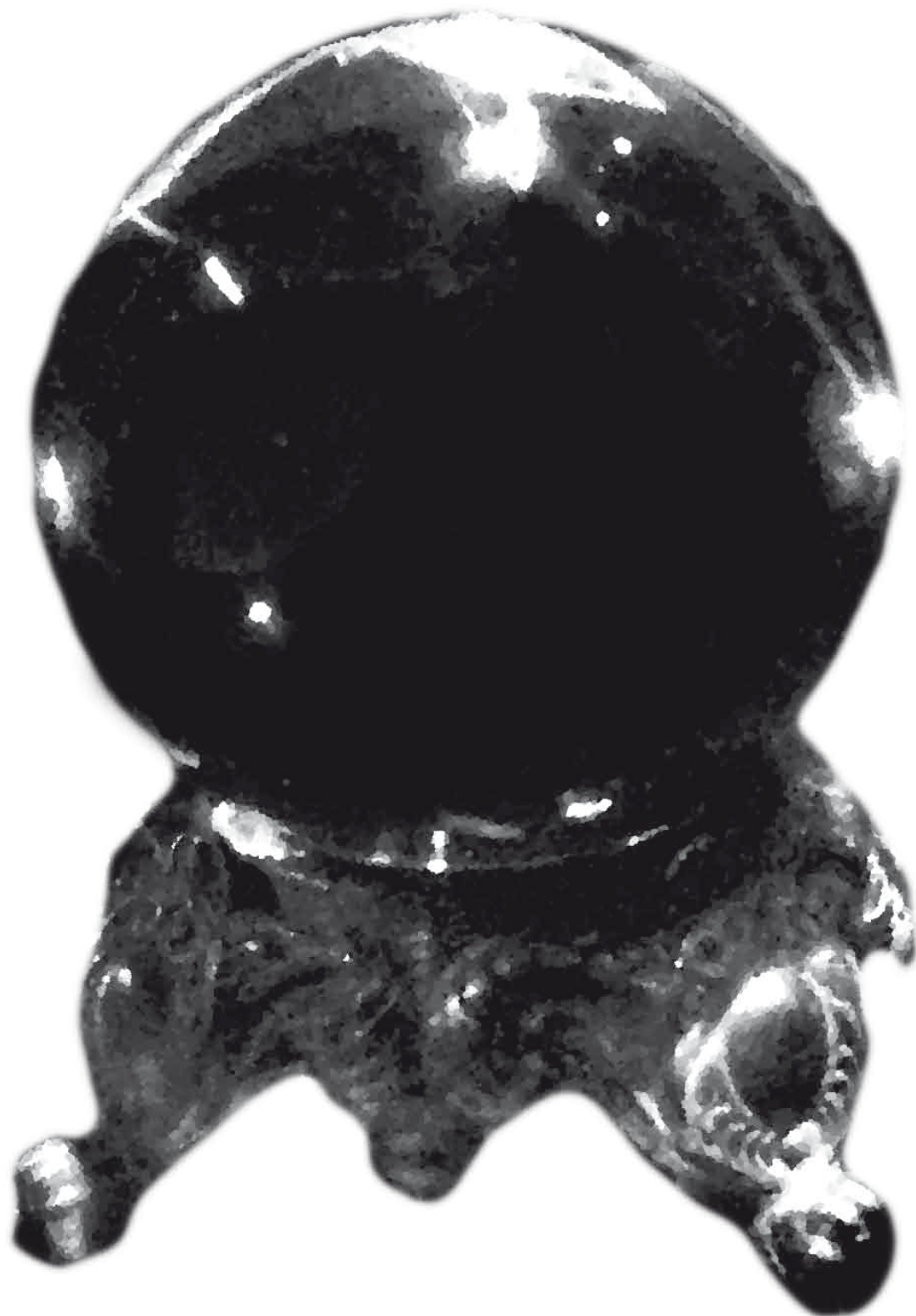
Endlich! Es sind ernsthafte Bemühungen zu verzeichnen, dass das Telefonieren in den Zellen auch in der JVA Tegel kurzfristig möglich sein wird. Hierzu fanden diverse Gespräche mit den zuständigen Stellen statt. Im Ergebnis will man nun zuerst in der JVA Berlin-Moabit eine Testphase durchführen, bei der Telio-Telefone in den Zellen installiert werden. Die Testphase sollte bis Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein, danach wird das Projekt auf die JVA Tegel erweitert. Die Justizbehörden haben mit Zellentelefonen gute Erfahrungen gemacht, insbesondere auch was den verbotenen Gebrauch von Handys angeht. Die Zahl soll dramatisch zurückgegangen sein.

Fazit: Diese Neuerung hilft allen. Die sozialen Bindungen werden gefördert, die verbotene Benutzung von Handys reduziert und die Einsamkeit in den Einschlusszeiten überbrückt. Klasse Sache! ■

Berliner Zeitung vom 13.05.2011

one +++ Schließer verhaftet +++

Ich sehe was, was



Du nicht siehst ...

Die Kriminalprognose ist ein wichtiges Instrument im Strafvollzug. Mit Ihrer Hilfe müssen Vorhersagen über die zukünftige Gefährlichkeit eines Straftäters erstellt werden. Wenn schon die Wettervorhersage, die meist nur Prognosen für wenige Tage abgibt, oft ungenau und fehlerbehaftet ist – wie ist es dann um die Kriminalprognose bestellt, die für einen langen Zeitraum das menschliche Verhalten vorhersagen soll?

Eine Reportage

von Timo Funken

Die Justiz soll blind sein – Justitia, die römische Göttin der Gerechtigkeit und des Rechtswesens, trägt eine Augenbinde, hält eine Waagschale und droht mit dem Richtschwert. Diese weit verbreitete Darstellung versinnbildlicht, dass das Recht ohne Ansehen der Person, nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage gesprochen und schließlich mit der nötigen Härte durchgesetzt wird. „Bravo“!, mag man nun rufen – das klinge und sei doch fair.

Aktuelle Umfragen geben der bundesdeutschen Justiz, die sich den Maximen der römischen Göttin verpflichtet fühlt, jedoch schlechte Noten: Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung bezeichnet die deutsche Justiz als mit Mängeln behaftet.

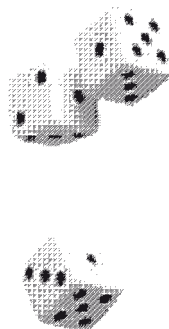
Ein Grund für diese Justiz-Verdrossenheit ist leicht ausgemacht: Die Judikative, die Gerechtigkeit verspricht, richtet ob der ihr durch die Legislative vorgegebenen Gesetze. Der Richter fällt sein Urteil nicht aufgrund eines Naturrechts, sondern er wendet die vom Bundestag und den Landesparlamenten verabschiedeten Gesetze an und legt sie aus. So haben auch im nationalsozialistischen Unrechtsstaat die Richter „Gerechtigkeit“ ausgeübt. Wer stimmt deshalb nicht dem Aphorismus des zweiten Bundeskanzlers Ludwig Erhard zu: „*Ich habe es mir angewöhnt, das Wort Gerechtigkeit fast immer nur in Anführungszeichen auszusprechen, weil ich erfahren habe, daß mit keinem Wort mehr Mißbrauch getrieben wird als gerade mit diesem höchsten Wert.*“

Was kann ein Richter tun, wenn die Gesetze, aufgrund derer er Recht sprechen soll, ungerecht sind? Er könnte die Radbruchsche Formel anwenden: Das Gesetz findet dort seine Grenze, wo es im Widerspruch zu den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts oder zu dem Naturrecht steht oder der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als „unrichtiges Gesetz“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Es ist also kein einfacher Job, den Richter ausüben. Große Verantwortung lastet auf ihren Schultern, ihre Tätigkeit bedarf viel Einfühlungsvermögen und Sachkenntnis; sie dürfen nicht nur nicht blind sein, sondern müssen mit außerordentlicher Hell- und Weitsichtigkeit gesegnet sein. Dabei bedienen sich Gerichte auch Helfern, die noch mehr sehen, weil sie Fachleute auf ihrem Gebiet sind: den Gutachtern.

Kriminalprognosen

Auch wenn sich das Strafrecht mit einer zurückliegenden Tat beschäftigt – mitnichten ist das Strafrecht zeitlich rückwärts-gewandt, denn das Ziel des modernen Strafrechts ist auch die Prävention; Prävention bezogen auf den Täter bedeutet auch, Aussagen über seine Gefährlichkeit zu treffen – genau dies soll die Kriminalprognose leisten.



Dem erkennenden Verfahren, in dem es um die Aufklärung und Aburteilung einer Straftat geht, sind kriminalprognostische Überlegungen immanent: Jeder Strafrichter muss bei Entscheidungen zum Strafmaß, zur Strafaussetzung zur Bewährung, bei der Erteilung von Weisungen oder Beschlüssen zur Unterbringung kriminalprognostische Überlegungen anstellen.

Aber nicht nur im Strafverfahren, sondern auch im Strafvollzug – der Strafvollstreckung – werden Gutachten benötigt – sei es bei der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§ 57 StGB) oder der Gewährung von Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG). Forderte früher § 454 StPO nur für Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe zwingend die Einholung eines Sachverständigengutachtens vor der Strafaussetzung zur Bewährung, wird seit 1998 durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ für die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten aus diesem Täterkreis zwingend ein Prognosegutachten vorgeschrieben. Auch innerhalb des Strafvollzugs werden Begutachtungen verlangt – beispielsweise bei der Gewährung von Lockerungen.

Gutachten im Strafvollzug sind prognostisch, das heißt, dass die zukünftige Gefährlichkeit eines Straftäters eingeschätzt werden muss. Dabei bergen Prognoseentscheidungen „stets das Risiko der Fehlprognose, sind im Recht aber gleichwohl unumgänglich. Die Prognose ist und bleibt als Grundlage jeder Gefahrenabwehr unverzichtbar, mag sie auch im Einzelfall unzulänglich sein.“, so das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 2029/01 am 05.02.2004). Zwar führt es weiter aus, dass sich in der Praxis der forensischen Psychiatrie in den letzten Jahren das Wissen erheblich verbessert habe und somit über einen Teil der Delinquenten relativ gute und zuverlässige Prognosen erstellt werden könnten – Wissenschaftler kommen jedoch auch zu anderen Ergebnissen: Ihre Kritik setzt bereits bei der Auswahl des Sachverständigen an. Häufig werden mit der Gutachtenerstellung psychiatrische, teilweise auch forensisch-psychologische Sachverständige betraut, die schon auf Grundlage ihrer Profession zu einer Pathologisierung des Probanden tendieren. Signifikant schlechter sind – so die Ergebnisse einer neuen wissenschaftlichen Studie – die Prognosegutachten von Psychiatern; Psychologen erfüllen die geforderten Mindeststandards besser als Psychiater.

Wissenschaftliche Untersuchungen von Kriminalprognosen zeichnen teilweise ein verheerendes Bild: von 80% der Probanden, bei denen eine schwerwiegende Diagnose und ungünstige Prognose erstellt wurde, ging keine erhebliche Gefahr aus – diese Täter wurden trotz der ungünstigen Prognose entlassen und waren in der Folge zum größten Teil ungefährlich. Diese sogenannten „falsch Positiven“ führen zu Unrecht Inhaftierten – es sind die Ungefährlichen, die mit Rücksicht auf das vermeintliche Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung weggesperrt werden beziehungsweise bleiben.

Fortsetzung auf Seite 40

Interview

mit Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber, Lehrstuhlinhaber am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité, einem der renommiertesten Gerichtsgutachters Deutschlands.

lichtblick: Herr Prof. Kröber – auch anknüpfend an die aktuelle Kontroverse um die Sicherungsverwahrung –: Wie eng oder breit Gefährlichkeit bestimmt wird, ist ja die Frage der Risiken, die die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Leben wir in einer Gesellschaft, die sich nichts mehr traut?

Prof. Kröber: Wenn schwere Straftaten zu verhindern sind, hat die Gesellschaft einen Anspruch darauf, dass es geschieht. Mit Einsperren kann man Risiken aber nur begrenzt verringern, denn die Dauer der Strafe richtet sich aus gutem Grund nach der Schuldschwere. Fast alle kommen daher wieder in Freiheit, und Risikominderung muss also auch andere Methoden anwenden.

lichtblick: Also Freiheitsstrafe abschaffen?

Prof. Kröber: Natürlich nicht. Aber mittels einer Verlängerung von Freiheitsentzug Sicherheit zu erhöhen, ist sehr aufwendig; das kostet viel Geld und bindet viele Menschen, die Wichtigeres tun könnten. Man kann es nur auf eine sehr kleine Gruppe anwenden, und es ist wenig effektiv. Viel wichtiger wäre es, für alle Mittel- und Langstrafer das Übergangsmanagement zu verbessern: Eben Inhaftierte nicht mit einem blauen Müllsack am letzten Tag ihrer Strafe auf der Straße „aussetzen“, sondern Ihnen dabei zu helfen, sich ganz konkrete Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten, soziale Eingliederung zu schaffen. Zum Beispiel offene Wohnheime schaffen, die Entlassene aufnehmen und unterstützen müssen. Genau das erhöht die Chancen für ein straffreies Leben.

lichtblick: Genau da kommen ja die Gutachter ins Spiel: Bei Prognosen zu Rückfall / Gefährlichkeit anlässlich der Gewährung von Lockerungen und bedingter Entlassung kommt den Aussagen des Gutachters entscheidendes Gewicht zu. Sollten Gutachter nicht mutiger sein – schließlich sind Gutachter keine Hellseher, sie wissen nicht, was wirklich geschehen wird?

Prof. Kröber: Entscheider sind immer die Gerichte. Es geht nicht um mutig oder ängstlich, sondern um handwerklich gute und fundierte Gutachten oder aber Gutachten, wo der Gutachter letztlich nur vermutet, wie es weitergehen wird. Ich habe jedoch im Jahr 2006 zusammen mit anderen Experten die „Mindestanforderungen für Prognosegutachten“ entworfen ...

lichtblick: Trotzdem testieren aktuelle Untersuchungen den Kriminalprognosen nur eine „ausreichende“ Qualität, nicht wenige sind mangelhaft.

Prof. Kröber: Es gibt Regionen, wo es zu wenig kompetente Gutachter gibt. Berlin gehört nicht dazu. Mit den „Mindestanforderungen“ haben wir Standards festgelegt für sorgfältige, wissenschaftlich fundierte Kriminalprognosen, die anhand Fakten überprüfbar sind. Die sollen den Gerichten als Entscheidungshilfe vorgelegt werden, und auch die Gerichte benötigen kriminalprognostische Kompetenz.

lichtblick: Ist das gelungen?

Prof. Kröber: Wir selbst haben keine Untersuchungen über die Qualität von Kriminalprognosen durchgeführt, sehe aber viele Gutachten anderer. Die Mindestanforderungen sollen unter anderem auch dazu dienen, feststehende Klischees – beispielsweise dass eine fehlende Tataufarbeitung pauschal als Negativkriterium gewertet wird – zu durchbrechen.

lichtblick: Tataufarbeitung ist also nicht gut?

Prof. Kröber: Doch, sicher ist es gut für sich zu klären, wieso man zu der Tat gekommen ist und was man unbedingt künftig anders machen muss. Für das Rückfallrisiko spielt dieser Aspekt jedoch meist keine wichtige Rolle. Wissenschaftlich gesichert sind soziale Kriterien am wichtigsten: Wo kommt der Verurteilte hin, in welches Umfeld wird er entlassen. Und welche Chance hat er, dort anders zu leben als früher?

lichtblick: Was soll also im Gefängnis mit den Straftätern geschehen?

Prof. Kröber: Es ist noch deutlich mehr machbar auf dem Weg zum Behandlungs-Vollzug. Dass man die Kräfte nicht vorrangig für Bewachung einsetzen muss, sondern dafür, zusammen kooperatives Sozialverhalten zu trainieren. Das würde nicht mal viel Geld kosten!

lichtblick: Wieso unterbleibt es dann – wider besseren Wissen?

Prof. Kröber: Das heutige Gefängnis ist wirklich schon viel weiter als noch vor 20 oder gar 40 Jahren; wenn man drin sitzt, merkt man die Veränderung aber kaum. Eine alteingesessene große Institution verändert sich nur sehr langsam.

lichtblick: Was könnte helfen?

Prof. Kröber: Die Institution „Gefängnis“ muss sich selbst überprüfen lassen, wie sie eigentlich arbeitet. Es gibt solche Begutachtungen von Gefängnissen, wo man sich die ganz konkrete Struktur der JVA, die Arbeitsweise, die Kooperation, die „Prozessqualität“ anschaut. Man darf sich aber von solchen Röntgenaufnahmen der Institution nicht zu viel erhoffen: Dann Veränderungsvorschläge umzusetzen, erfordert schwierige Lernprozesse. Man glaubt schnell, alle anderen Vorgehensweisen als die bewährten sind unsicher.

Fortsetzung auf Seite 40

lichtblick: Noch einmal zurückkommend auf mangelhafte Gutachten, insbesondere auf falsch positive, in denen irrtümlich eine fortbestehende Gefährlichkeit angenommen wird.

Prof. Kröber: „Falsch positiv“ kann man nur verwenden bei Befunden, nicht bei Prognosen. Wenn ein Radiologe Flecken auf dem Röntgenbild fälschlich als Krebs beurteilt, ist das objektiv 100% falsch. Wenn man sagt, bei 10 Entlassenen mit gleichen Voraussetzungen besteht ein Rückfallrisiko von 20%, dann ist Kriminalprognose bei allen richtig, wenn 2 von den 10 rückfällig werden. Aber vorher kann keiner sagen, welche beiden von den 10 es sein werden.

lichtblick: Sind Gutachter ängstlich? Scheuen sie sich, im Zweifel für den Probanden zu votieren?

Prof. Kröber: Die Rechtsprechung entscheidet gegen den Verurteilten, wenn gewichtige Zweifel bestehen, dass er es schaffen kann oder will. Dabei gibt das vom Rückfall bedrohte Rechtsgut den Ausschlag. Natürlich kann die Gesellschaft sich bei einem Einbrecher ein höheres Risiko leisten als bei einem Kapitalverbrechen. Eine günstige Entlassungsprognose muss man allerdings tatsächlich oft energischer und deutlicher bei der Justiz erklären und verteidigen als eine ungünstige.

lichtblick: Gutachten stimmen meistens mit der Beurteilung durch die Anstalt überein. Wird da vom Gutachter nur die Meinung der Anstalt übernommen; vielleicht auch aus finanziellen Interessen des Gutachters?

Prof. Kröber: Die Gutachter werden nicht von der Anstalt bezahlt, meist sogar – genau genommen – vom Gefangenen, wenn der zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt wurde. Tatsächlich zahlt die Justiz. Immer nur die Sichtweise der Anstalt zu kopieren, dafür möchte niemand Geld ausgeben. Aber die Anstalt kennt den Inhaftierten über Jahre hinweg und kann sich oft ein recht gutes Bild von ihm machen – wieso sollte der Gutachter zu ganz anderen Ergebnissen kommen?

lichtblick: Leider werden aber die Kriminalprognosen, die in Widerspruch zu der Meinung der Anstalt stehen, weniger gut angenommen.

Prof. Kröber: Man kann die Anstalten dran gewöhnen, dass es ihnen weiterhilft, wenn ein Gutachter auch andere Aspekte benennt, Wege aufzeigt und Lösungen vorschlägt. Man kann und muss nicht immer einer Meinung sein. Mein Anliegen ist, dass meine Gutachten Eingang finden in einen Diskussionsprozess, dass sie Einfluss haben.

lichtblick: Vielen Dank für das Interview!

■

Mindeststandards von Kriminalprognosen ...

Noch vor wenigen Jahren attestierten Wissenschaftler vielen kriminalprognostischen Gutachten Fehlerhaftigkeit – viele Gutachten würden Mängel aufweisen; die Gutachter hätten oft schlechte handwerkliche Arbeit geleistet, vielmehr sei herumgedoktert und versucht worden, in der Glaskugel zu lesen – das Ergebnis habe oft angemutet, als sei ausgewürfelt worden; tatsächlich sei das Ergebnis oft nicht besser gewesen, als der Zufall.

Etwa seit dem Jahr 2000 haben immer mehr Gerichte den Gutachterauftrag präzisiert und Grundsätze entwickelt – kulminiert ist dies in den von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aufgestellten „Mindestanforderungen für Prognosegutachten“, die neben formellen auch inhaltliche Mindestanforderungen festschreiben: „Ziel dieser Informationserschließung ist es, ein möglichst exaktes, durch Fakten gut begründetes Bild der Person des Probanden, seiner Lebens- und Delinquenzgeschichte, der in seinen Taten zutage getretenen Gefährlichkeit und seiner seitherigen Entwicklung zu gewinnen.“, so die interdisziplinäre Arbeitsgruppe.

... und deren Kritik

Der Wecker klingelt. Sie stehen auf. Ihre Frau bleibt liegen. Am Morgen ist sie oft grummelig und wird erst nach Kaffee und Zigarette genießbar – sie kennen sie; oft verstehen sie sich auch ohne Wort: Menschen bleiben sich in wesentlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen gleich.

Der Wecker klingelt. Sie stehen auf. Ihre Frau ist schon wach – fröhlich summend tanzt sie durch die Wohnung; sie hat einen neuen Job, ihre Ernährung umgestellt und Ihre Partnerschaft ist glücklich: Menschen ändern sich.

Auch wenn diese Änderungen oft allmählich ablaufen – von heute auf morgen wird kaum jemand zu einer ganz anderen Person – besonders situative Gegebenheiten beeinflussen das Verhalten eines Menschen. Situationen bieten jeweils bestimmte Gelegenheiten und stellen ebenso spezifische Anforderungen – die Reaktionen des Individuums können durchaus differieren. Oder anders: Wer weiß nicht von Situationen zu berichten, in denen er sich spontan entschlossen hat, etwas zu tun, was er vielleicht sonst nicht getan hätte.

Ein solches Verhalten vorherzusagen, ist schlichtweg unmöglich. Deshalb ist es auch verfehlt, selbst einer Kriminalprognose, die alle Kriterien der Mindestanforderungen vortrefflich erfüllt, eine stringente Beweiskraft zu unterstellen. Mit anderen Worten: Mindeststandards gaukeln eine Wissenschaftlichkeit vor, die realiter nicht gegeben ist. „Seriöse Sachverständige betonen deshalb immer wieder, dass eine zeitliche Begrenzung der Treffsicherheit und Gültigkeit von Prognosen erforderlich sei, weil langfristig neue äußere Einflüsse nicht vorhersehbar seien.“, so der Jurist Dr. Michael Alex von der Ruhr-Universität Bochum. Auch andere Experten betonen, dass die Möglichkeit der wissenschaftlichen Vorhersage menschlichen Verhaltens relativ begrenzt ist.

Wertet ein studierter und erfahrener Meteorologe die Daten von Wetterstationen sorgfältig aus, analysiert er die Satellitenfilme und Isobarenkarten ganz genau, berücksichtigt er die Großwetterlage und Globalstrahlung, so wird er sich dennoch davor hüten, eine Wettergarantie für die nächsten Tage abzugeben – geschweige denn eine Vorhersage für die nächsten Jahre zu erstellen! Dass das menschliche Verhalten weit aus komplexer ist als das Wetter, sei hier nur am Rande erwähnt.

Viele Gutachten weisen Mängel auf – zu viele Probanden werden zudem als „falsch gefährlich“ klassifiziert.

Sachverständige

In der Kritik steht aber nicht nur die Zuverlässigkeit – und somit Zulässigkeit – der Prognose selbst, sondern auch die Gutachter, die diese Prognosen erstellen.

Die Anfänge der modernen Kriminalprognose liegen im späten 19. Jahrhundert, als der italienische Mediziner und Psychiater Cesare Lombroso die sogenannte Positive Schule der Kriminologie begründete. In seinem Werk „L'uomo delinquente“ (dt. „Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung“) vertrat er die These, dass Verbrecher anhand physiologischer Merkmale erkannt werden können. Seine Lehre vom geborenen Verbrecher – das Verbrechen ist, so Lombroso, bereits bei der Geburt vorherbestimmt – war von Anfang an umstritten; heutzutage werden seine Theorien kaum noch vertreten.

Mit der Erstellung von Prognosegutachten können psychiatrische Sachverständige, aber auch andere Disziplinen wie (Rechts-)Psychologen beauftragt werden. Bereits die Beauftragung steht jedoch in der Kritik: die Gutachtenerstellung ist eine lukrative Dienstleistung für den Auftragnehmer – etliche tausend Euro verdient ein Gutachter an dem Auftrag, der neben dem ausgiebigen Aktenstudium meist mehrere Gespräche mit dem Probanden umfasst. Das Gutachten selbst besteht sodann aus bis zu 100 Seiten. Auftraggeber der Gutachten ist die Justiz (Gerichte, Anstalten, Staatsanwaltschaften). Jeder Gutachter tut also gut daran – will er weitere einträgliche Aufträge erhalten – die Wünsche des Auftraggebers zu beachten; zumindest aber wird er bemüht sein, den Auftraggeber nicht zu verstimmen.

Oft bestehen langjährige Seilschaften zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern – man kennt sich nicht nur von etlichen Anhörungsterminen im Gericht, sondern begegnet sich im Tennisclub oder auf dem Golfplatz.

Bei aller Professionalität der Sachverständigen scheint eine Beeinflussung nicht ausgeschlossen.

Eine deutliche Präferenz konstatiert eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung über Kriminalprognosen:

Etwa 80% der untersuchten Gutachten stimmten mit der Einschätzung des Auftraggebers (hier: Justizvollzugsanstalten)

überein. „Das kann zum Einen daran liegen, dass ein Gutachten zu Lockerungen bzw. Entlassung erst dann in Auftrag gegeben wird, wenn die JVA der Ansicht ist, dass der Insasse nun soweit ist, dass eine solche Frage überhaupt ansteht, zum anderen aber auch daran, dass sich die Gutachter aus „Sicherheitsgründen“ dem Votum der JVA anschließen.“, so der renommierte Kriminologe Dr. Helmut Kury und die Psychologin Brit Adams, die die Untersuchung durchführten.

Deutliche Worte findet auch der Fachanwalt für Strafrecht Marcel Börger: „Der Faktor Mensch ist und bleibt ein ernst zu nehmendes Problem. Wo viel Spielraum für Bewertungen und Ermessen vorhanden ist, muss mit vielen Fehlerquellen und einer erheblichen Anzahl von fragwürdigen Resultaten gerechnet werden. Wenn Überlegungen zum eigenen Einkommen, Angst vor Presseberichten etc. hinzutreten, kann die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit faktisch auf der Strecke bleiben. Fatal ist, wenn tatsächlich oder nur so geglaubte „unerwünschte Ergebnisse“ unterlassen werden, obwohl sie fachlich geboten waren. Ganz gleich welchem Druck oder welcher Angst man sich gebeugt hat, dass Gutachten ist fachlich und damit insgesamt wertlos. Fragwürdig ist es auch, wenn dir ein (angeblich unabhängiger) Sachverständiger mitteilt, dass er den geschilderten Fall zwar sehr interessant fände, aber keine Gutachten oder Methodenkritiken im Auftrag eines Verteidigers schreiben kann und will. Hier liegt vieles im Argen.“

Gefangene stehen einer kriminalprognostischen Begutachtung überwiegend skeptisch gegenüber: durch die Flure und Zellen geistern abschätzige „Verurteilungen“ des Gutachterstandes – diese seien desinteressiert, hätten sich ohnehin schon ihre Meinung (die eine ablehnende sei) gebildet, wären lebensfremd und miesepetrig.

Diese Vorurteile – durchaus aber ernstzunehmenden Befürchtungen – stehen im Widerspruch zur Erfahrung: Gefangene, bei denen Gutachten beauftragt werden, sind seitens der Anstalt bereits in den Prozess von Lockerung / Entlassung gebracht worden; die Anstalt steht Lockerungen / vorzeitiger Entlassung zumindest aufgeschlossen gegenüber und deshalb wird ein nun notwendiges Gutachten beauftragt – daraus folgt auch, dass viele Gutachter zu einem für den Insassen positiven Ergebnis kommen. Dass trotzdem Angst und Zweifel vorherrschen, könnte daran liegen, dass besonders die Gefangenen, bei denen das Gutachten zu einem negativen Ergebnis führte, in der Anstalt verbleiben und dieses Ergebnis verbreitet wird und prominent bleibt.

Eine Begutachtung – als soziale Interaktion – muss jedoch die Ängste und Zweifel der Gefangenen berücksichtigen, will sie nicht die Chance eines von Offenheit, Vertrauen und Verständnis

Die sogenannten Mindeststandards gaukeln eine Wissenschaftlichkeit vor, die realiter nicht gegeben ist.

zumindest rudimentär durchdrungenen Dialogs vertun – gefordert sind hier die Sachverständigen, als die die Begutachtungsinteraktion dominierenden Akteure.

Die von dem französischen Gelehrten Michel Foucault (Philosoph, Psychologe, Historiker, Soziologe) in seinem 1975 erschienenen Buch „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ konstatierte Trennung von Rechtsprechung und Strafvollzug in der Moderne – die Distanzierung vom Prozess des Bestrafens – treibt die Gutachter-Profession auf die Spitze: schon der Richter sitzt weit weg vom schäbigen Gefängnis, in dem zwar keine körperlichen Strafen mehr vollzogen werden, sondern verwissenschaftlich auf die Seele des Delinquenten eingewirkt wird – erst recht aber der Gutachter, der darauf verweist, dass strafrechtsrelevante Prognoseentscheidungen in letzter Konsequenz Sache des Rechtsanwenders sind – mit anderen Worten: der Richter entscheidet; jedoch aufgrund der vom Gutachter erstellten Prognose! Dieser Verantwortung müssen sich die Gutachter bewusst sein und sie übernehmen – für den Gefangenen hängt von der Prognose viel Leben ab, Gutachter entscheiden über dieses – sie müssen dies mit dem nötigen Bewusstsein, der notwendigen Verantwortung und Professionalität tun.

Statistische und klinische Prognose

In der Wissenschaft haben sich zwei methodische Wege von Verhaltensprognosen etabliert: die statistisch-nomothetische und die klinisch-idiografische Prognose. Der eine Weg – der statistisch-nomothetische – baut bei der Prognosebeurteilung auf empirisch kontrollierte Erfahrungen mit ähnlichen Tätergruppen über Rückfallhäufigkeiten und Rückfallprädiktoren auf; das heißt, dass ein statistischer Prognosealgorithmus angewendet wird, für den es jedoch erforderlich ist, dass zuvor umfangreiche Rückfalluntersuchungen durchgeführt worden sind und dass die untersuchte Population für den Einzelfall als relevant anzusehen ist.

Der andere Weg beruht auf einem idiografischen Ansatz und besteht im Kern darin, ein auf den Einzelfall zuge-

schnittenes Erklärungsmodell für die Anlasstat und ihre Hintergründe zu entwickeln; das heißt, dass aus der Analyse und Erklärung der bisherigen Delinquenz eine individuelle Delinquenztheorie abgeleitet wird, die im Fortgang der Untersuchung zur Beantwortung der dem Untersuchungsauftrag zugrundeliegenden Frage – beispielsweise, „ob keine Gefahr mehr besteht, dass dessen in der Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht“ – herangezogen wird.

Beide Verfahren haben spezifische Vor- und Nachteile, die in diesem Aufsatz nicht dezidiert dargelegt werden können – ein sehr ernst zu nehmender

Einwand gegen die statistische Prognose soll jedoch hier Erwähnung finden: bei konsequenter Anwendung lässt die statistische Prognose es nicht zu, Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen, auch wenn diese Besonderheiten für die Prognose sehr bedeutsam erscheinen.

Ein Beispiel für ein recht neu entwickeltes statistisches Prognoseinstrument, das auf der Grundlage weniger und einfach zu erfassender Merkmale unmittelbar eine Schätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit erlauben soll:

Die Offender Group Reconviction Scale.

Offender Group Reconviction Scale

x ₁	Alter in Jahren
x ₂	Geschlecht (weiblich = 0; männlich = 1)
x ₃	Anzahl strafrechtlicher Verurteilungen während der Jugendzeit
x ₄	Gesamtzahl Verurteilungen bisher
x ₅	Zeit seit erster Verurteilung in Jahren
x ₆	Delikttyp (spezielle Code-Tabelle)

$$Y = 31 - x_1 - 3x_2 - x_3 + 75 \sqrt{(x_4 / x_5 + 5)} + x_6$$

$$p = 1 / (1 + \exp(3,115 - 0,0598Y))$$

p: Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verurteilung innerhalb von zwei Jahren

Mit dieser Formel wird die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verurteilung innerhalb von zwei Jahren errechnet. Grundlage dieser Berechnung sind bestimmte Merkmalskorrelationen, die das Risiko einer erneuten Verurteilung erhöhen oder vermindern. Notwendig hierzu sind einerseits umfangreiche Rückfalluntersuchungen (in denen festgestellt wurde, dass beispielsweise die Anzahl strafrechtlicher Verurteilungen während der Jugendzeit einen erheblichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verurteilung innerhalb von zwei Jahren hat), und andererseits wird bereits bei der Zahl und dem Charakter der in die Berechnung einfließenden Variablen deutlich, dass individuelle Merkmale – qualitative Besonderheiten des Einzelfalls – keinerlei Einfluss haben. Diese Vernachlässigung individueller Merkmale führt – auf die Spitze getrieben – auch das Gefängnis als obsoleter Organisation vor: Scheißegal, ob Inhaftierte Resozialisierungsmaßnahmen erfolgreich absolviert haben, ob sie Behandlungen durchlaufen, soziale Kontakte gepflegt, Berufsperspektiven erarbeitet haben oder auch „nur“ vom Gefängnis nachhaltig geängstigt wurden oder nicht – auf das Ergebnis hat all dies keinen Einfluss!

Psychologischer



Dienst

Interview

mit Frau Dr. Burghardt-Kühne und Frau Cardini vom Psychologischen Dienst der JVA Berlin-Tegel

„Wir trauen uns zu wenig!“

Frau Dr. Burghardt-Kühne, Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, räumt es ein: *„Wir trauen uns zu wenig!“* Sie zuckt mit den Schultern – mitfühlendes Bedauern liegt in Ihrem Blick als sie auf die Frage, wie risikobereit unsere Gesellschaft im Umgang mit Straftätern ist, antwortet.

„Zu wenige Risiken trauen wir uns.“ Sie schließt sich selbst dabei nicht aus: *„Wenn einmal etwas richtig schief gegangen ist, dann überlegt man sich das genau; nach einem „Super-GAU“ ist man vorsichtiger.“* Sie braucht bei dieser Aussage nicht um Verständnis zu werben – es liegt in der Natur des Menschen, aus schrecklichen Vorkommnissen zu lernen – das nächste Mal eben vorsichtiger zu sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tegeler Psychologischen Dienstes – 5 sind es demnächst – tragen auf ihren Schultern eine schwere Last: Begeht ein von ihnen begutachteter Straftäter erneut ein schweres Verbrechen, sind sie tief betroffen und das Grübeln beginnt: *„Wir fragen uns, ob wir etwas übersehen haben, ob wir den Rückfall hätten verhindern können.“* Frau Dr. Burghardt-Kühne spricht es nicht aus, aber es steht ihr ins Gesicht geschrieben: Hätten wir den Rückfall verhin-

dern müssen?! Es sei auch eine Frage von Schuld, mit der jeder Gutachter umgehen müsse, führt Frau Cardini, beim Psychologischen Dienst tätige Dipl.-Psychologin, aus.

Persönliche Sorgen und Ängstlichkeit der Justizbehörde sind nicht von der Hand zu weisen: Einem Gutachter braucht nicht mal ein grober Schnitzer zu unterlaufen, es reicht, dass die „Revolverblätter“ einen Rückfall stänkernd publizieren, und dann sitzt nicht nur der Gutachter in der Bredouille, sondern auch höhere Stellen sind von der Misere betroffen. *„Die Justiz ist ganz nah an der Politik.“*, erklärt Frau Dr. Burghardt-Kühne. Zudem sind auch berufspraktische Fragen von Bedeutung: *„Inwieweit uns unser Arbeitgeber tatsächlich schützen kann vor eventuellen Regressansprüchen?“*, erläutert Frau Cardini.

Die tägliche Arbeit der Psychologinnen und Psychologen besteht unter anderem darin, prognostische Einschätzungen zu Lockerungsgewährungen abzugeben. *„Wir werden aber erst dann mit einer Begutachtung beauftragt, wenn in der Vollzugsplankonferenz bereits positiv für Lockerungen votiert worden ist. Wir sehen also nicht die Klienten, bei denen im Haus (in der Teilanstalt, T.F.) Lockerungen entweder nicht diskutiert oder aber abgelehnt wurden.“*, fasst Frau Dr. Burghardt-Kühne einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes zusammen. Frau Cardini präzisiert: *„Wir sind eine Service-Einrichtung für den Anstaltsleiter. Unsere Fachkompetenz wird hinzugezogen.“*

Auf die Frage, ob es zu viele falsch positive, sogar mangelhafte Gutachten gäbe, antworten die beiden Psychologinnen, dass es – wie fast überall im Leben! – nicht Schwarz und Weiß gäbe, sondern ein großes Feld des Grau. *„Unser Votum gegen die Gewährung von Lockerung ist eine Aussage über die Rückfallgefährdung des Klienten. Wenn aber keine unmittelbare Gefährdung vorliegt, befürworten wir die Lockerungsgewährung.“*, konkretisiert Frau Cardini.

Ohne pauschal zu verurteilen, bringt Frau Dr. Burghardt-Kühne einen kritischen Aspekt zur Sprache: *„5 ist 'ne*

Zahl. Ist ein Insasse zum fünften Mal in Haft, sind wir nicht mehr so freundlich.“ Ihr Ziel sei es aber nicht, mit dem erhobenen Zeigefinger zu tadeln und zu verurteilen, sondern aufzurütteln: *„Wenn wir ihn nicht erschüttern, dann erschüttert ihn nichts mehr!“* Empathisch fahren die beiden fort und präzisieren: *„Auf-rütteln, Veränderungen anzuregen, und dies fruchtbar zu nutzen, das versuchen wir.“* Ein Beispiel dieser Initialzündung liefert Frau Dr. Burghardt-Kühne gleich mit: Das jedem Gefangenen nach einer Begutachtung offerierte Gespräch habe ein Insasse genutzt, um sie zu „schelten“: Sie habe ihn auf den 10 Meter Turm geführt, ohne sie wäre er dort nicht hochgestiegen – nun stände er da ...

Frau Cardini empfiehlt den Insassen, sich auf ein Gespräch mit dem Psychologischen Dienst gut vorzubereiten: *„Eine unserer häufigen Fragen lautet: Wann haben Sie das letzte Mal Ihr Urteil gelesen? Nicht selten erhalten wir als Antwort: Noch nie. Selbst Gefangene, die nicht über Ihre Straftat reden können, müssen zumindest eine stellvertretende Tatauseinandersetzung leisten. Ganz besonders schauen wir auch darauf: Unter welchen Lebensumständen hat der Klient die Tat begangen – und was sei jetzt anders, fragen wir ihn.“* Zwar würden sie stets ein umfassendes aktuarisches Studium betreiben – *„wir nehmen jede Seite der Gefangenenpersonalakte in die Hand“* –, weniger Relevanz für die prognostische Einschätzung, als gemeinhin angenommen, habe jedoch beispielsweise das allgemeine Vollzugsverhalten in der Mitte der Akte; dies würde zwar sicher im Vollzug Auswirkungen haben, spiele aber prognostisch betrachtet eine eher untergeordnete Rolle. Auch ein angepasstes Vollzugsverhalten bedeutet noch nicht gleich die Befürwortung seitens des Psychologischen Dienstes, zu Vollzugslockerungen zugelassen zu werden.

Hingucken – auch wenn's weh tut, sich des Schreckens gewahr werden und ihn wach halten, dies sei die via regia nicht nur für einen „erfolgreichen“ Vollzugsverlauf, sondern auch für ein straffreies Leben. ■

Anhand von umfangreichen Rückfallstudien wurden diese Instrumente entwickelt, die Grundwahrscheinlichkeiten für erneute Vorkommnisse liefern – jedoch zu Lasten der Berücksichtigung von spezifischen, individuellen risikosteigernden oder -senkenden Eigenschaften / Verhaltensweisen des Probanden.

Die klinische Prognose bietet zwar die Chance, den Probanden individuell zu begutachten – sie stellt jedoch erhebliche Anforderungen an den Beurteiler. Selbst jüngst entwickelte Prozessmodelle klinisch-prognostischer Urteilsbildung bieten keine hinreichende Gewähr für die Erfüllung wissenschaftlicher Gütekriterien: so können bei aller Professionalität des Gutachters Sympathien, Tagesform und / oder Empathie das Untersuchungsergebnis beeinflussen.

Jedoch zeigen Evaluationen, dass ausgebildete und trainierte Gutachter individualdiagnostische Prognosen liefern können, die hinsichtlich der Prognosegüte deutlich über denen statistischer Methoden liegen; so sind klinisch-idiografische Prognosen nicht nur besser als statistische, sondern reduzieren die Schwächen statistischer Prognosen.

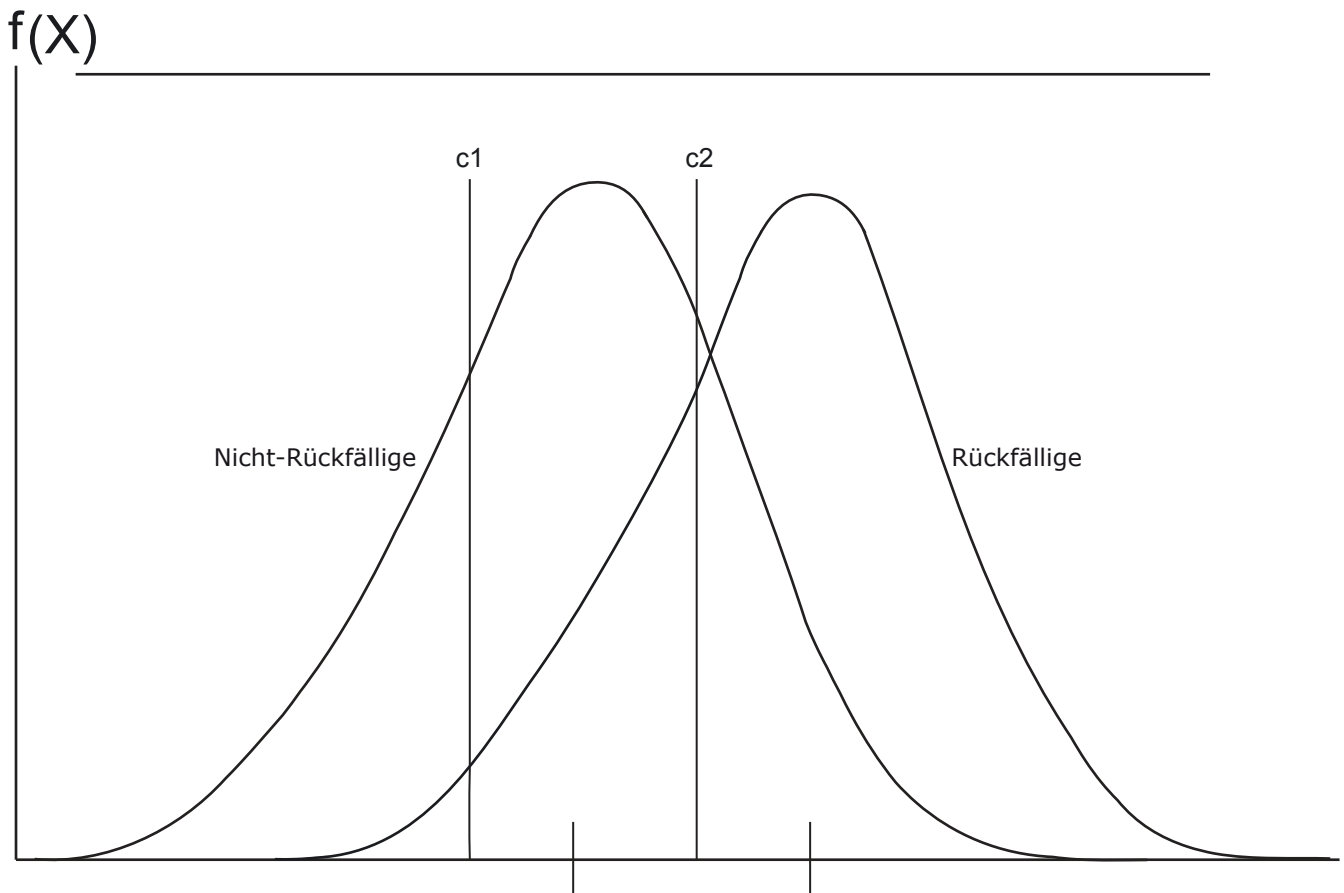
Genauigkeit und Irrtümer statistischer Prognosen

Neben der bereits erwähnten Vernachlässigung individueller Besonderheiten besitzen statistische Prognoseinstrumente

weitere Begrenzungen und Schwächen, von denen nachfolgend einige aufgezeigt werden:

In der Abbildung sind zwei hypothetische Häufigkeitsverteilungen dargestellt, welche die Ausprägungen eines bestimmten quantitativen Merkmals in einer Population von Straftätern darstellen. Die linke Kurve stellt die Verteilung in der Gruppe der Nichtrückfälligen dar, die für dieses Merkmal im Durchschnitt geringere Werte aufweisen; die rechte Kurve repräsentiert die Werte der Rückfälligen. Beide Verteilungen überschneiden sich – der Merkmalswert gibt folglich nicht eindeutig Auskunft darüber, ob die Person mit diesem Wert zu den Rückfälligen oder den Nichtrückfälligen gehört. Je höher der Wert, desto wahrscheinlicher jedoch ist, dass es sich um einen Rückfälligen handelt – ausgeschlossen ist aber nicht das Gegenteil.

Man legt einen bestimmten Grenzwert („cut-off“) fest, an dem man zwischen rückfällig und nicht-rückfällig unterscheidet – setzt man einen konservativen cut-off-Punkt (c1) an, so gelingt es mit großer Treffsicherheit, fast alle Gefährlichen zu identifizieren – aber es wird auch die überwiegende Zahl der nicht-gefährlichen Untersuchten als gefährlich eingestuft. Wird ein höherer cut-off-Wert gewählt, sinkt zwar die Quote der „falsch positiven“ – es gehen aber auch etliche



Rückfällige und Nicht-Rückfällige besitzen ein und dasselbe bestimmte quantitative Merkmal – die Nicht-Rückfälligen weisen im Durchschnitt für dieses Merkmal jedoch geringere Werte auf. Relativ beliebig wird nun der cut-off-Grenzwert festgelegt, ab dem man die Merkmalsausprägung als den Rückfall vorhersagend ansehen will. So werden – je nach Grenzwertsetzung – einige oder gar viele zu Unrecht „verurteilt“.

Gefährliche durch's Netz.

Hier treffen zwei widerstreitende Aspekte aufeinander: „falsch Positiven“ wird aufgrund einer ungünstigen Prognose Freiheit entzogen; und auch die Gesellschaft hat unter der Fehleinschätzung zu leiden, da sie die Kosten für den unnötigen Freiheitsentzug zu tragen hat; nicht zuletzt kann ein Fehlurteil zu einer Selffulfilling-Prophecy (sich selbst erfüllenden Prophezeiung) führen: bei schlechter Prognose unterbleiben realiter Resozialisierungsbemühungen (beispielsweise Lockerungen), die tatsächlich zu einem Rückfall führen können.

Die „falsch Negativen“ treten nicht nur wieder vor die Richterbank, sondern nicht selten auch ins Rampenlicht: Revolverblätter wissen von Verbrechen zu berichten, die laxe Gutachter entlassen haben; von Monstern, die für immer weggesperrt bleiben müssen.

Es stehen sich also der Anspruch des Einzelnen auf Freiheit (und Wiedereingliederung) und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten gegenüber – dies ist vor allen Dingen eine politische Entscheidung; es sind also zwei Fragen:

Welche Risiken, ist unsere Gesellschaft bereit einzugehen ?

Und welche Grundrechtseingriffe will sie ihren Bürgen zumuten ?

Die Problematik der sogenannten „Basisrate“ wird unter Fachleuten kontrovers diskutiert –im Ergebnis jedoch wird festgestellt, dass das methodologische Wissen über Basisraten eher unzureichend ist und nicht geeignet, die Zuversicht im Hinblick auf die Qualität von Wahrscheinlichkeitsaussagen zu steigern, so der Jurist Dr. Michael Alex von der Ruhr-Universität Bochum. Als Basisrate wird der Anteil von Personen innerhalb einer interessierenden Population bezeichnet, für die das zu prognostizierende Ereignis eintreffen wird; also das Vorkommen von Tätern eines Delikts in einer bestimmten, nach allgemeinen Kriterien definierten Menge. Die Bedeutung der Basisrate liegt darin, dass sie die Qualität von Prognoseentscheidungen und die Verteilung von

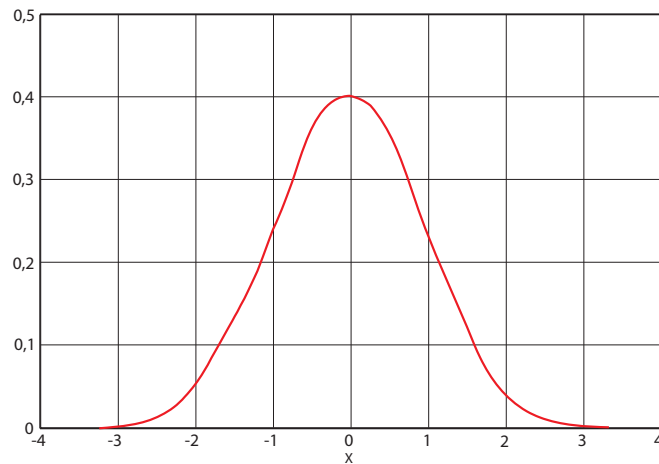
Irrtumsrisiken beeinflusst, und zwar unabhängig von der Validität der Prognosemethode; mit anderen Worten: Eine „falsche“ Basisrate macht das Ergebnis auch des besten Instruments ungültig.

Ein weiterer Nachteil von statistischen Prognoseinstrumenten ist die Gauß-Verteilung der Wahrscheinlichkeitsdichte: Dieses Phänomen ist jedem bekannt – die Noten von Klassenarbeiten in der Schule verteilen sich in einer Gauß'schen Glockenkurve; einige Wenige haben sehr gute Noten, ebenso

haben einige Wenige sehr schlechte Noten, die Meisten aber haben ein „befriedigend“. Diese Verteilung beruht unter anderem auf dem zentralen Grenzwertsatz und stellt sich als sogenannte Gauß-Verteilung dar.

Für die Kriminalprognose hat dies die Mittelfeldproblematik zur Folge: überproportional viele Personen liegen im Bereich mittlerer Ausprägung, sie sind also unspezifisch für die Prognose, ihre Rückfallwahrscheinlichkeit liegt nahe der Basisrate.

Gauß'sche Glockenkurve: viele Ergebnisse – bezogen auf eine Kriminalprognose: viele Personen – liegen im Bereich mittlerer Ausprägung und sind folglich unspezifisch für die Prognose.



Konsequenzen

Rein statistische Verfahren gehen am Menschen vorbei; und auch am Gesetz: eine individuelle Behandlung – die Resozialisierung – ist grundrechtlicher Anspruch von Gefangenen und sozialstaatliche Verpflichtung der Justiz. Diesen Anspruch würde man mit Gutachten, die überwiegend statische Methoden anwenden, ad absurdum führen.

Kann hier also die Empfehlung erteilt werden, statistische Untersuchungen zu verweigern ?

Nein – sofern sie denn als Hilfsmittel im Rahmen einer umfassenderen Beurteilungsmethodik angewendet werden.

Grundsätzlich sind Kriminalprognosen im Strafvollzug unverzichtbar – Entscheidungen müssen getroffen werden. Diese Entscheidungen sollten jedoch

auf der Grundlage möglichst sorgfältig ermittelter Fakten und Risikoeinschätzungen getroffen werden. Ein Richter kann dies im Verfahren – selbst unter Zuhilfenahme von justizbehördlichen Stellungnahmen – nur schwer und nicht hinreichend leisten. Die im Rahmen einer Kriminalprognose erstellte individuelle Delinquenztheorie nebst einer individuellen Entwicklungstheorie kann in einer wenn-dann-Analyse die verbleibenden Risiken einschätzen – und gar Empfehlungen benennen; über eventuelle Risikofaktoren aufklären und Behandlungsmaßnahmen anregen.

Die entwickelten Mindeststandards zeigen die Richtung auf, in die sich die Kriminalprognosen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem Freiheitsanspruch des Probanden gerecht werden, entwickeln müssen. Jedoch scheinen wichtige sozialwis-

senschaftliche Aspekte in vielen Kriminalprognosen, die zwar den Mindestanforderungen genügen, zu kurz zu kommen: Der Krankheitsbegriff vieler Forensiker berücksichtigt sozialwissenschaftliche Erkenntnisse nicht hinreichend (beispielhaft soll hier nur der „labeling approach“ benannt werden). Die Diagnose einer Krankheit – deutlich emergiert in einem der gängigen Klassifikationssysteme (beispielsweise DSM-IV-TR) – verortet die Delinquenz ausschließlich im Individuum und lässt (abgesehen von eventuell krankheitsverursachenden systemischen Zusammenhängen) familiäre, kulturelle, gesellschaftliche Faktoren unberücksichtigt. So ist bei vielen Jugendlichen, die – idealtypisch – in einem sozialen Brennpunkt aufgewachsen sind, Gewalthandeln im Alltag gängig und adäquat – ihr Handeln ist nicht krankhaft, sondern (für sie und ihr Umfeld) „richtig“ und normal. Strafbare Handlungen sind per se Phänomene einer Gemeinschaft / Gesellschaft – folglich müssen auch in die Bewertung dieser Handlungen sozialwissenschaftliche Erkenntnisse einfließen. Hier sind die bisherigen Mindestanforderungen – vor allen Dingen bei Prognosen außerhalb des Maßregelvollzugs – dringend zu ergänzen.

Gutachter üben meist keine Extremsportarten aus, sie haben Medizin oder Psychologie studiert und sind berufstätig, sie kommen oft aus der bürgerlichen Mittelschicht, sie sind eher konservativ. Diese Gutachter müssen nun Risiken abwägen – und eingehen.

Zu Recht sorgen sich Gutachter – sie haben Sorge um die Bevölkerung, die vor weiteren schweren Straftaten geschützt werden muss, aber sie sorgen sich auch um ihr eigenes Wohlergehen: in den Strudel des allgemeinen Entsetzens über einen schlimmen Rückfall werden auch Gutachter hineingezogen.

Gefordert sind hier besonders die Medien und die Politik: 100%ige Sicherheit kann es nur zugunsten einer totalitären Kontrolle geben, die die Individuen aller Rechte beraubt! Und selbst dort werden Zwischenfälle die Ordnung stören; zudem wird in einem Orwell'schen Überwachungs- und Sicherheitsstaat nur vermeintliche Sicherheit proklamiert – wer schützt die Bürger von denen, die sie (angeblich) beschützen?

Das Leben birgt Risiken: jeder Schritt auf die Straße, jede Beziehung zu einem Mitmenschen, jede unserer Aktionen – oder auch jedes uns widerfahrene Ereignis – kann zu Verletzungen, Missstimmungen oder Enttäuschungen führen. Niemand will Opfer einer Straftat werden – aber auch niemand kann verhindern, Opfer zu werden. Mit diesem „Rest-Risiko“ müssen wir leben.

Die Kriminalpolitik muss Risiken minimieren – aber sie muss auch sensibilisieren, und sie darf dem Leben innewohnende Risiken nicht im Sinne einer „Angst sells“-Manier erhöhen.

Die Rechtspflege ist auf Kriminalprognosen angewiesen, um Risiken abzuschätzen – dieses Instrumentarium muss jedoch mit der notwendigen Kenntnis, Sorgfalt und Verantwortung gebraucht werden. ■

§ Rechtlicher Kommentar des Juristen Dr. Uwe Huchel §

Die „Prognose“ ist im Strafvollzug allgegenwärtig, etwa als Missbrauchs- und Flucht- oder allgemein als Sozialprognose. Überwiegend erlangt sie im Rahmen von Lockerungsgewährungen und bei der Reststrafenaussetzung besondere Bedeutung. Beiden Verfahren ist eigen, dass es in sehr beschränkter Förmlichkeit abläuft. Heißt: es gelten nicht die strengen Verfahrensregeln der StPO für das Erkenntnisverfahren. Es kann also ein von der Anstalt oder der StVK in Auftrag gegebenes Kriminalprognosegutachten nicht verhindert und nur sehr bedingt im Ergebnis angegriffen werden.

Letzteres wird im Rechtsmittelzug nur dann gelingen, wenn nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass der Sachverständige keine ausreichende Berufsqualifikation besitzt und/oder er eine unzureichende Prognosemethode angewandt hat. Eine genügende Qualifikation wird man bei den über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Psychologe bzw. Psychiater verfügenden Personen selbst dann annehmen müssen, wenn sie sich später auf einem nicht prognosegegenständlichen Nebengebiet spezialisiert haben. Sicherlich nicht ausreichend ist aber das Gutachten eines Sozialarbeiters, der nicht eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Zusatzausbildung absolviert hat. Ferner muss der Sachverständige die Gewähr bieten, sein Gutachten eigenverantwortlich und frei von jeder Beeinflussung erstellen zu können (BGH StV 1986, 465). Nur weil der Sachverständige Beschäftigter der Anstalt ist, folgt daraus jedoch nicht seine Abhängigkeit in Bezug auf das Gutachtenergebnis (i. Grds. BGH NSTZ 1984, 215).

Die Verwendung rein statistischer Prognoseinstrumente im Rahmen der Methodik sieht der BGH zumindest als kritisch an (StV 2008, 300). Im Ergebnis werden solche Gutachten einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. (Zur Vertiefung dieser Thematik: Boetticher in NSTZ 2009, 478 sowie Kröber u.a. in NSTZ 2006, 537-544.)

Wird die Mitwirkung durch den zu Begutachtenden verweigert, kann diese nicht erzwungen werden (OLG Düsseldorf StV 1985, 377; OLG Karlsruhe NSTZ-RR 2004, 384; OLG Koblenz MDR 1984, 1044). Im Ergebnis führt dies jedoch zwingend zu einer Ablehnung der Reststrafenaussetzung gem. § 57 StGB. Im Prinzip wird das auch für Lockerungsentscheidungen zu gelten haben, die ein Prognosegutachten erfordern bzw. ein solches von der Anstalt für erforderlich gehalten wird. Zwar greift hier nicht die gleiche Zwangsläufigkeit wie bei Entscheidungen nach § 57 StGB durch, jedoch muss der Antragsteller mit einer Gutachtenerstellung nach Aktenlage und mit den aus seiner Verweigerungshaltung gezogenen mittelbaren (negativen) Schlüssen rechnen, Zweifel im Rahmen der Kriminalprognose gehen dabei zu Lasten des Antragstellers (OLG Koblenz ZStrVO 1981, 319; OLG Zweibrücken ZStrVO 1990, 373).

Selbstverständlich steht es jedem Antragsteller frei ein Gegen- oder Zusatzgutachten in Auftrag zu geben. Dies ist Ausdruck des Grundsatzes auf Gewährung rechtlichen Gehörs. Wird ein solches Gutachten bei Gericht oder der Anstalt vorgelegt, muss es auch insofern berücksichtigt werden, als sich die Entscheidung mit dem u. U. konträren Ergebnis zu dem amtlichen Gutachten auseinandersetzen muss.

Analog zur ständigen Rechtsprechung zu § 119 StPO (U-Haft) hat die Anstalt Besuche eines Sachverständigen, den der Antragsteller beauftragt hat, zum Zwecke der Durchführung eines Gesprächs zur Vorbereitung eines Gutachtens zu gestatten (OLG Frankfurt StV 2006, 701). Allerdings ist streitig, ob dieses Gespräch überwacht werden darf (für die U-Haft bejahend OLG Frankfurt a.a.O.).

Unbestritten ist allerdings, dass die Kosten eines solchen Gutachtens durch den Antragsteller zu tragen sind (ein Fall der externen Arzthinziehung nach §§ 57 f. StVollzG liegt zweifellos nicht vor, da es sich bei der Gutachtenerstellung keinesfalls um eine Heilbehandlungsmaßnahme handeln kann). ■

Kommentar

von Dr. jur. Michael Alex, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

Der Irrglauben an die Zuverlässigkeit von Prognosegutachten

Je mehr das Strafrecht vom Präventionsgedanken beherrscht wird, desto größer wird die Abhängigkeit von Kriminalprognosen. Nicht mehr Gerichte entscheiden faktisch über die Haftentlassung von Verurteilten, sondern Gutachter.

Ganz aktuelle Beispiele für diese Tendenz könnten die zu Beginn des Jahres 2011 eingeführte Neuregelung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung oder gar das Therapieunterbringungsgesetz werden.

Dabei zeigen Rückfallstudien aus aller Welt, auch aus Deutschland, dass auch bei Verbesserung der Qualität von Prognosegutachten die Gefährlichkeit von Haftentlassenen weit überschätzt wird.

Vermeintlich hoch gefährliche Menschen, die aus formalrechtlichen Gründen aus der Haft oder aus psychiatrischen Krankenhäusern entlassen werden mussten, treten nicht häufiger mit neuerlichen schweren Straftaten in Erscheinung, als regulär aus dem Strafvollzug Entlassene.

Weitaus größer als die Gefahr, Opfer eines gefährlichen Rückfalltäters zu werden, ist das Risiko, Opfer durch bisher strafrechtlich unauffällige Familienväter, Priester oder Pädagogen zu werden.

Deshalb sollte unsere Gesellschaft wieder zu den Grundsätzen zurückkehren, die bis 1998 dazu beigetragen hatten, dass das Risiko durch gefährliche Rückfalltäter realistischer eingeschätzt wurde und der Umgang mit Haftentlassenen gelassener erfolgte, als es seitdem unter hohem medialen Druck der Fall ist.

Dazu wäre die Wiedereinführung der Höchstgrenze von zehn Jahren für die erste Anordnung der Sicherungsverwahrung ebenso notwendig, wie der Verzicht auf jegliche nachträgliche Verschärfung einer einmal ausgesprochenen Strafe.

Die Gutachter sind aufgefordert, sich geschlossen dagegen zu wehren, immer umfassender die Verantwortung dafür übertragen zu bekommen, möglichst jegliches Risiko erneuter Delinquenz von der Gesellschaft fernzuhalten. Dann könnten sie wieder die Grenzen der Kriminalprognose deutlicher herausstellen, statt den Eindruck zu verstärken, menschliches Verhalten könne mit großer Genauigkeit vorhergesagt werden.

Wenn Gutachter irren, hat das fatale Folgen, entweder für neue Opfer oder für die Begutachteten, denen das Recht auf Freiheit verwehrt wird, obwohl sie tatsächlich nicht (mehr) gefährlich sind. Welcher Irrtum in der

durch Medien und Politik aufgeheizten Situation eher in Kauf genommen wird, liegt auf der Hand!

Also wird häufiger dauerhaft eingesperrt, wird häufiger auf eine gute Entlassungsvorbereitung verzichtet, wird weniger gelockert.

Dadurch entsteht ein Kreislauf, der zu immer mehr lebenslangen Freiheitsentziehungen führen wird, ohne dass die Risiken der Gesellschaft kleiner werden. Sie liegen auch nicht in erster Linie in Gewaltdelinquenz, die für die Politik nur ein willkommenes Symbol darstellt, von größeren Problemen abzulenken. Dieser Politik gilt es entgegen zu wirken, wenn rechtsstaatliche Maßstäbe in Deutschland wieder mehr Gewicht haben sollen als derzeit.

Mit seiner Entscheidung vom 04. Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung hat das Bundesverfassungsgericht überraschend deutlich gemacht, dass es nicht länger bereit ist, Verstöße der Gesetzgebung in den letzten zwölf Jahren gegen die Europäische Menschenrechtskonvention hinzunehmen und hat die zur Sicherungsverwahrung ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für das Recht in Deutschland umgesetzt.

Nimmt man dieses bahnbrechende Urteil ernst, so muss die Sicherungsverwahrung auf eine völlig neue freiheits- und therapieorientierte Grundlage gestellt werden. Das würde zwar die Abhängigkeit von Prognosegutachten nicht beseitigen, den Betroffenen aber zumindest die Möglichkeit eröffnen, auf ihre Entlassung hinzuarbeiten. ■



Betr.: Treue Leserin des lichtblicks

Leserbrief von Michaela

Liebe „lichtblick“-Redaktion,

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mich als treue Leserin des „lichtblicks“ endlich mal persönlich zu „outen“, mich vorzustellen und ein paar Dinge los zu werden.

Ich bin 41 Jahre alt, seit 7 Jahren ehrenamtliche Vollzugs- helferin in einer JVA in Bayern, lese seit mehreren Jahren begeistert den „lichtblick“ und freue mich echt über jede neue Ausgabe. Ich kann mich locker mehrere Stunden mit einem einzelnen Exemplar beschäftigen, weil wirklich jeder Artikel und jeder Beitrag sehr interessant für mich ist. Besonders hervorzuheben ist für mich die Tatsache, dass im „lichtblick“ zu allen Missständen, den Vollzug betreffend, auch positive Dinge Platz finden, auch Beiträge, die mal gar nichts mit dem Vollzug zu tun haben und andere hilfestellende Ratschläge und Berichte für die Gefangenen, aber auch für Interessier- te „draußen“. Informativ ohne Ende und für mich ein ganz wichtiges Forum, um Informationen über das Leben und die Gegebenheiten „drinnen“ zu erhalten, da ich mir solche Din- ge nur „stehlen“ kann und von „offizieller Seite“ natürlich nur von korrekten Abläufen und Gegebenheiten erfahre. Ein großes Lob an die Redaktion und speziell an Timo, der hof- fentlich baldige Unterstützung bekommt und das „Schiff“ nicht mehr lange fast allein „auf Kurs halten muss“!

Das erste, auf was ich speziell eingehen möchte, ist das Frei- zeitangebot für die Gefangenen, das im letzten Heft

thematisiert wird. Leider sind auch in der JVA, in der ich mich engagiere, die Möglichkeiten sehr begrenzt. Ich würde gerne mehr machen, doch vieles scheitert an... na ja ... „Si- cherheitsaspekten“. Ich hätte zum Beispiel auch gerne mal ein Dart-Turnier auf die Beine gestellt und hätte die Scheibe auch noch selber besorgt, das wurde aber überhaupt nicht in Erwägung gezogen, obwohl ich sogar nur an ein elektrisches Gerät mit Plastikspitzen-Darts gedacht hatte. Es gibt leider nicht viel, was sich für uns Ehrenamtliche an Gruppenange- boten umsetzen lässt und deswegen muss ich mich haupt- sächlich auf Einzelbetreuungen beschränken, was ich aber sehr engagiert und mit Freude mache. Wenn ich lese, dass an Kulturangeboten „Lesungen von Autoren angeboten werden, die „draußen“ keiner hören will“ und Konzerte von „Kir- chenchören, die „draußen“ keiner hören will“, dann muss ich sagen, dass ich nachvollziehen kann, wenn hier das Interes- se eher begrenzt ist. Ich selber würde auch nicht unbedingt dergleichen besuchen. Nicht weil es generell schlecht sein muss, sondern weil es keine wirklich geeigneten Angebote für die breite Masse sind, sondern eher Kost, die einen entwe- der außerordentlich belelenen Kreis anspricht (Lesung), oder einen, der auch im Alltag zumindest eine kleine Verbindung zum Glauben und zur Religion hat (Kirchenchor). Ich denke, dass derartige am Interesse von Gefangenen, die nach einem Hauch von Stimmung, Freude und ein klein wenig Action lechzen, überwiegend vorbei geht. Klar ist natürlich auch, dass es nicht so leicht ist, beispielsweise eine Rockband oder einen halbwegs passablen Comedian für gleiches Geld oder gar für umsonst zu engagieren. Doch es gibt Kompromisse. Zum Beispiel einen Gospelchor. Ich bin Mitglied in einem solchen und wir gaben hier im letzten Jahr bereits zum dritten Male ein sehr erfolgreiches und auf reges Interesse sto- ßendes Gospelkonzert, das durch positive „Mund-zu- Mund-Propaganda“ stets zahlreicher von den Gefange- nen besucht wird, die hellauf begeistert sind und sich durch unsere Freude und Bewegung mitreißen lassen. Und einen Gospelchor gibt es fast überall. Eine An- frage würde sich sicher lohnen. Die Musikrichtung ist natürlich ebenfalls geistlich, doch eben ganz anders als die eines „normalen“ Kirchenchores.

Sehr interessant fand ich auch den Gastbeitrag der JVA Burg. Jedoch möchte ich mich nicht zu einzel- nen Punkten speziell äußern, ändern würde es eh nichts. Nur die Tatsache, dass es tatsächlich noch Anstalten gibt, die sich scheinbar auf Biegen und Brechen an die gesetz- lich vorgeschriebene Regelbesuchszeit von nur einer Stunde im Monat halten, hätte ich nicht für möglich gehalten. Nicht nur, dass damit die große Gefahr besteht, dass sich durch di- ese derart eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten auch die letzten zwischenmenschlichen Beziehungen auflösen ... für denjenigen, der das Glück hat, noch Familie zu haben, die hinter einem steht, spottet dieser Zeitrahmen jeder Beschrei- bung. Damit wird das Gegenteil bewirkt, was doch eigentlich seitens der Justiz so propagandiert wird: Pflege der sozialen Bindungen! Und wenn dann auch noch dazu kommt, dass jede Art von körperlicher Berührung generell untersagt wird, dann ist es noch mal so schlimm. Für beide Parteien und die



BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM BERLINER JUSTIZVOLLZUG

EMPFANG IM PLENARSAAL DES KAMMERGERICHTS
AM 23. MAI 2011 UM 17:30 UHR
ELSBHOLZSTRASSE. 30-33, 10781 BERLIN

ICH WÜRDTE MICH FREUEN,
SIE PERSÖNLICH BEGRÜßEN ZU DÜRFEN!

GISELA VON DER AUE

Angehörigen werden mitbestraft. Und wirklich: Ich weiß nicht, wie es im Rest von Bayerns Anstalten läuft, hier jedenfalls kann ich bestätigen, was die Insassin aus Aichach im Leserbrief geschrieben hat. Telefonate gibt es generell nicht. Nur auf besondere Erlaubnis und dazu sollte meiner Meinung nach schon ein triftiger Grund für das Telefonat vorhanden sein. Genießt also die Möglichkeit ... der, der sie hat.. mit Angehörigen oder Freunden telefonieren zu dürfen, auch wenn's nur ein Telefon für 45 Leute gibt, wie die Redaktion „Reizverschluss“ zur JVA Burg angibt.

Nun möchte ich mich noch für den Beitrag von Timo Funken bedanken. „Das Dankeschön für die Ehrenamtlichen“. Natürlich bin ich mir bewusst, dass hier „Eure“ Vollzugs-helfer gemeint sind. Macht nix! Trotzdem tut mir das auch sehr gut, weil ich ja auch irgendwie einer von denen bin. Ich freue mich sehr über diesen Artikel. Lob oder Wertschätzung erfahre ich selbst nämlich nicht. Jedenfalls nicht von denen, deren Arbeit wir ja eigentlich meiner Meinung nach auch automatisch unterstützen. Da sind wir eher geduldet. Mag anderswo anders sein, hier jedenfalls nicht. Das ist für mich oft sehr entmutigend.

Doch ich sage mir immer wieder, dass ich meine Arbeit ja in erster Linie für die Gefangenen mache. Und wenn dann da einer ist, bei dem was „hängen bleibt“ oder der sich auch nach seiner Entlassung noch meldet, dann weiß ich, dass es nicht umsonst war, was ich gemacht habe. Jedenfalls nicht bei allen. Es gibt auch viele „Enttäuschungen“. Daran habe ich mich auch erst mal gewöhnen müssen. Wenn man sich für jemanden auf seine Bitte hin um eine Bleibe nach der Entlassung gekümmert hat, ihm angeboten hat, bei Behördengängen und Arbeitsplatzsuche zu unterstützen und er das auch angenommen hat und derjenige dann am Entlassungstag einfach auf „Nimmerwiedersehen“ abhaut, obwohl er vorher noch darum gebeten hat, abgeholt zu werden, um die Kosten für's Taxi zu sparen ... tja, das gibt einem dann doch erst mal einen Schlag nach hinten. So was kommt leider vor und ich habe auch erst lernen müssen, mich durch solche Vorkommnisse nicht entmutigen zu lassen. Wir können nur „einwirken“, wenn es jemand zulässt. Klar gibt es solche und solche und hier in unserem Kurzstrafenknast ist es für uns noch etwas schwerer, weil die meisten den Ernst der Lage noch nicht begriffen haben und die „kurze“ Zeit bis zu zwei Jahren meist „auf einer Arschbacke“ absitzen.

Schwierig ist es für uns auch in unserem privaten Umfeld. So gut wie keiner hat Verständnis für unser Tun. Was ich sogar verstehen kann. Liest oder hört man in den Medien die Schlagzeilen über Verbrechen aller Art, dann fragt sich „Aussenstehender“, der sich nie mit Menschen dieser „anderen Welt“ beschäftigt hat vermeintlich zu recht, welche verdammte Motivation wohl Leute haben, die sich um diese „Typen“ auch noch kümmern und versuchen, sie zu unterstützen, statt sie einfach „schmoren zu lassen, wie sie es verdient haben“. Gerne würde ich mich erklären, erzählen, was mich dazu „treibt“, wieso diese Arbeit nicht weniger wichtig ist, als andere ehrenamtliche Tätigkeiten, was daran so interessant ist und dass ich auch viel zurückbekomme, dass es sehr „Horizont-erweiternd“ ist, die Geschichten „hinter“ diesen

Menschen zu erfahren ... doch nur ganz wenige wollen zuhören, nur vernichtend wenige interessieren sich dafür. Im Gegenteil schlägt uns oft völliges Unverständnis entgegen. Würde ich im Seniorenheim Geschichten vorlesen, würde ich mehr Anerkennung ernten. Laut einem Bediensteten an der Torwache wäre das auch sinnvoller, habe ich mir sagen lassen müssen. Egal, noch habe ich Energie, um dem zu trotzen. Gut, fairerweise muss ich sagen, dass ich es auch ein bisschen nachvollziehen kann, wenn ein Bediensteter seit Jahrzehnten seinen Job in einer JVA versieht und immer wieder erfahren muss, dass eben doch viele wieder kommen, ein Großteil einfach „Null Bock auf Nichts“ hat und sowieso fest davon überzeugt ist, dass an allem immer die anderen schuld sind. Aber es gibt trotz allem auch andere Bedienstete, die wirklich was bewegen wollen und noch daran glauben, dass es funktionieren kann. Die (noch?) motiviert sind und ihren Beruf vielleicht sogar ein bisschen als „Berufung“ ansehen. Man muss sie suchen, aber sie sind da. Die Bediensteten, die den Gefangenen (und auch mir) mit Respekt und Achtung gegenüber treten. Ich bin sogar denen dankbar, die höflich mir gegenüber sind, obwohl ich ahne, dass es ihnen lieber wäre, wenn Ehrenamtliche nie „erfunden“ worden wären. Würde in den ersten Jahren noch einmal im Jahr zu einer Zusammenkunft der paar Ehrenamtlichen mit kleinem „Dankeschön-Essen“ geladen, so macht man sich diese „Umstände“ nun schon lange nicht mehr. Damit dürfte die Wertschätzung klar sein. Soviel mal ganz von mir persönlich, von den Gedanken und Empfindungen einer „Ehrenamtlichen“.

Nun verbleibe ich mit den besten Wünschen für Euch und Euer ganzes Team und freue mich auf viele weitere Ausgaben Eures tollen „lichtblicks“!

Viele Grüße, Michaela

lichtblick-Kommentar

Im Knast liegt einiges im Argen – tragisch daran ist, dass häufig wider besseren Wissens gehandelt wird. Allzuoft wird in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten übler Verwahrvollzug praktiziert, dessen Folge ausschließlich die vorübergehenden Unschädlichmachung von Straftätern ist.

Dass es aber Menschen – Mit-Bürger – gibt, die sich für uns „Gestrauchelte“ interessieren und engagieren, macht froh und bringt Hoffnung. Danke auch für Deine Mühen und Dein Bemühen Michaela – weiter so!

Die Berliner Justizsenatorin hat jüngst den Ehrenamtlichen im Strafvollzug ihre Wertschätzung ausgedrückt. Sie ehrte besonders, dass die sich Engagierenden trotz Mühen, Sorgen und Plagen – die ein Ehrenamt auch begleiten – ihr Herzblut einsetzen. Sie sprach den Ehrenamtlichen ganz besonderen Dank und höchste Anerkennung aus, würdigte deren Einsatz und Hilfe, zollte ihnen Respekt und sprach von einer Erfolgsgeschichte, die fortzusetzen wichtig sei und sich – für alle – lohne.

Betr.: Artikel „Ausweg aus der Hölle?“, der lichtblick Ausgabe 02/2011

Leserbrief von Andreas Reif

Hallo Lichtblicker!

Durch Zufall fiel mir der letzte lichtblick in die Hände. In der Ausgabe ist ein Artikel „Auswege aus der Hölle?“ über mich geschrieben worden.

Ich weiß nicht woher der Redakteur Stephan Welk seine Informationen hat. Eines muss ich ihm aber bescheinigen: Der Artikel trifft aus meiner Sicht, als Betroffener, genau den Punkt. Der Stephan hat ein außergewöhnliches Einfühlungsvermögen entwickelt, und faktisch genau das so geschildert, wie es mich bewegt hat. Wer, wenn nicht ich, könnte das besser beurteilen. Ein ganz großes Lob dafür. Ihr seid übrigens die Ersten, die überhaupt dieses Thema aufgenommen haben.

Etwas erschreckend empfinde ich es schon, dass bis jetzt, weder in Tegel, noch hier, überhaupt mal jemand mit mir gesprochen oder gefragt hat: Warum hast Du das gemacht?

Natürlich war ich damals in der Situation, dass ich für mich kein Licht mehr am Ende des Tunnels gesehen habe. Wäre dieses Urteil, welches kürzlich vom Bundesverfassungsgericht über die SV früher gekommen, dann hätte ich mir das erspart, dort auf dem Dach. Jetzt habe auch ich die Chance, in Verbindung mit einer Therapie, wieder rauszukommen. Zumindest hat mal einer das Licht schon angeknipst. Um es mal so zu sagen. Aber auf alle Fälle ging es mir darum, dem Stephan über so viel Einfühlungsvermögen zu danken. Es hat mich schon berührt ...

lichtblick-Kommentar

Vielen Dank für das Lob. Die Artikel im lichtblick sind fast immer „Gemeinschaftsproduktionen“. Ein Redakteur schreibt, die anderen geben Anregungen. So auch hier! Es freut uns ganz besonders, dass wir mit unserer Schilderung nahe an die Realität herangekommen sind.

Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen auch entsprechend reagieren und die Gefangenen nicht in der Hoffnungslosigkeit lassen, die dann zu solchen Verzweiflungstaten führen.

Betr.: „Klasse – macht weiter so!“

Leserbrief von Nadja, Christiane und Nadine

An die Redaktion!

Eure Rechtsbeiträge sowie Eure Berichte über Zu- und Missstände in anderen JVAen sind klasse! Ihr sprecht das aus, was wir hier hinter Gittern schon lange wissen: Das, angefangen bei der Gesetzgebung, über die Regierung, die Gerichte bis hin zur Anstaltsleitung, den Wirtschaftsabteilungen

und unserer sogenannten Krankenversorgung

1. gespart wird, wo es nur geht;
2. die linke Hand oft nicht weiß, was die rechte tut;
3. wir uns oftmals von studierten Fachidioten beurteilen lassen müssen mit einem Horizont von der Stirn bis zum Haaransatz.

Da kann einem schon manchmal Angst und Bange werden. An dieser Stelle müssen wir sagen, dass zumindest unsere Schließerinnen und der Soziale Dienst echt o.k. sind – wer schonmal in Bayern gegessen ist, weiß, was das wert ist.

Wir danken Euch von Herzen für Eure Arbeit, Eure Ausdauer und vor allem dafür, dass Ihr uns Gehör und eine Plattform verschafft, uns auszutauschen und uns zu informieren.

Macht weiter so!

lichtblick-Kommentar

Mädels – haltet durch! Wir senden Euch solidarische Grüße in die bayerische Haft und bemühen uns, Euch weiterhin gut zu unterhalten, zu informieren und werden für einen humanen, wissensbasierten und sozialstaatlichen Strafvollzug kämpfen.

Betr.: Artikel „Konzept 21: Sackgasse“, der lichtblick Ausgabe 01/2011

Leserbrief von Helmut

An die Lichtblickredaktion!

Ich bin seit über zwei Jahren in Tegel und will mal was über's sogenannte neue Rahmenkonzept sagen: Die Verpflegung tagsüber ist ein Witz! Die Sommerfreistunde ist weggefallen! In der TA V wird jetzt wieder alles umgemodelt – wo doch Behandlungsgleichheit herrschen sollte! Insgesamt ist alles weniger statt mehr geworden! Denn natürlich ist es in den TA II und III immer noch ziemlich Scheiße! Auch der Aufschluss findet nie pünktlich statt. Meister gibt's auf den Stationen och keene, die verstecken sich immer noch! Und mehr Lockerungen – wie versprochen – davon merk' ich nix! Und das mit dem Wochenende, bei 30 Grad in der Zelle schmoren, ist echt ohne Worte! Bin stinksauer! Wann schreibt Ihr endlich mal wieder über den Mist, der hier in Tegel verzapft wird?

lichtblick-Kommentar

Vielen Dank für Deinen Beitrag. Tatsächlich bist Du einer der wenigen, die sich bei uns über die Veränderungen, die mit dem Neuen Rahmenkonzept einhergegangen sind, beschweren; trotzdem sehen auch wir manches sehr kritisch – besonders die Abschaffung der Binnendifferenzierung und des Wohngruppenvollzuges! –, und werden auch in Zukunft darüber berichten.

Glückwunsch – gewonnen!

Unter allen Einsendungen, die in den letzten Wochen in der lichtblick-Redaktion eingegangen sind, wurde als Gewinner des ausgelobten Buches per Los ermittelt:

Herrn T.K.
aus der JVA Moabit / Berlin

Viel Spaß beim Lesen wünschen wir Dir.

die lichtblick-Redaktion



Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir ein Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

▲ erschienen im BoD-Verlag;

ISBN 978-3-8423-2613-2

„Um Resozialisierung geht es schon längst nicht mehr, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis einer unserer JVA-Hexenkessel explodiert...“ Johannes Hauser, seit 1979 Vollzugsbeamter, weiß, wie es um den deutschen Justizvollzug bestellt ist. Sein soeben erschienener satirischer Schlüsselroman „Gitterwelt. Die späte Rache eines Justizbeamten“ konzentriert die (Fehl-)Entwicklung des deutschen Justizvollzugs der letzten 30 Jahre auf 240 Buchseiten.

ER SUCHT SIE

Ich, 29/181, suche offene, ehrl. Sie von 18-30 J., gern auch inhaftiert für gemeinsamen Neustart ins Leben. Foto wäre nett, 100% Antw.
Chiffre 311022

Ich, 22 J., sportl., nahe Berlin, suche nette Girls zw. 20-24 J. Ihr solltet sportl., ehrl. u. offen sein. Bin Langstrafer. BmB, falls vorhanden.
Chiffre 311023

Ich, 29/195/NR, seit 01/07 in Haft wegen Betrug, bald 2/3, suche nun die richtige Frau für's Leben.
Chiffre 311024

Zwei junge trainierte „Jailbirds“, 26 u. 24 J., z.Zt. im Maßregelvollz. suchen offene, ehrl. Girls. Keine Schrapnellen.
Chiffre 311025

Ich, 26/190/100, tätowiert, Langstrafer, suche

hübsche und tolerante Sie für eine gemeinsame Zukunft. Du solltest verrückt und devot sein. BmB.
Chiffre 311026

Ich, 21/178/80, bl. Augen, dbl. Haare, Zwilling, z.Zt. in Bernau, suche 2te Hälfte für eine feste Bez.
Chiffre 311027

Ich, 27/182/88, im Offenen Vollzug, Freigänger (Bln), weiß wie trist der Alltag sein kann. Schicke Dir gerne aufmunternde Worte.
Chiffre 311028

32, Stier, z.Zt. JVA Bayreuth, bis 12/16. Suche nette Frau zweck's Brieffr. oder mehr.
Chiffre 311029

26/174/68, bin gefühlv. Mischling (Ita-Slo-Ukr), suche, liebev. Frau zw. 24-32 J., die für alles offen ist. 100% Antw.
Chiffre 311030

Wir, 34/35, locker,

flippig, humorvoll, sucht nette Sie zw. 30-45 J., TE 2014. Jede Bildzuschrift wird zu 100% beantwortet.
Chiffre 311031

Rüdiger, 53/190, aus dem hohen Norden zw. den beiden Meeren, sucht liebev. Sie, naturbez. und seetauglich (45-60 J.), mit viel Herz und Verstand für gem. Zukunft.
Chiffre 311033

Ich, 26/175, tageslichttaugl., offen, spontan, direkt, suche Mädels zw. 18-30 J. TE 12/11. 100% Antw. Bis bald.
Chiffre 311034

Musiker, 28/188/95, mit Herz und Seele, sucht treue und ehrl. Frau! Alter u. Aussehen sind Nebensache. 100% Antwort.
Chiffre 311035

Frecher, chaotischer Tätowierer, 34 J., sucht verrücktes Mädels für Gedankenaustausch. Schreib mir – freue mich.
Chiffre 311083

Netter Er, 48/180/89, sucht nette Sie zw. 30-45 J., TE 2014. Jede Bildzuschrift wird zu 100% beantwortet.
Chiffre 311037

Ich, 28/175, sportl., suche Sie zw. 18-26 J. zum Kennenl. und viell. mehr. 100% Antw. BmB – ist aber kein Muss.
Chiffre 311038

Manuel, 30/180/83, sucht liebev. Frau für feste Partnerschaft.
Chiffre 311039

Ich, 40, Löwemann, mit Herz, Charakter und Verstand, suche Sie bis 50 J. mit gleichen Eigensch. für gem. Federkrieg und ein Leben in Freih. Nur ernstgem. Zuschriften.
Chiffre 311040

Stephan, 32/177/70, kurze br. Haare, z.Zt. in bayerischer Obhut (bis 12/12) sucht nette Sie zum Kennenlernen und Schreiben.
Chiffre 311044

Ich, vollkommen perfekt, im exzellentem Alter, Standard-Outfit, merkw. Humor und mit sympath. Absichten, sucht Schreibkraft für ebenbürtigen Briefwechsel.
Chiffre 311045


Einsamer Russe sucht Dich zum Schreiben und mehr. Briefe mit Foto werden zu 100% beantw.
Chiffre 311046

Wir (Schänzer) 24/22 Türke / Deutscher, sportlich, humorvoll, suchen weiblichen Kontakt zum Brieftausch. 100% Antw.
Chiffre 311047

Jeder kann in unsere Situation geraten, da freut man sich über Kontakte. Ich, 35/183/80, Stier in bay. Obhut, suche nette Frau zw. 25-45. BmB = 100% Antw.
Chiffre 311048

Sympath. Schütze, 35/199/90, sucht nettes, offenes Mädels zum

ANZEIGE



Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner

Kontakt- und Beratungsstellen:



JVA Moabit Gruppenberatungszentrum
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Alt Moabit 12, 10559 Berlin
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Das Leistungsangebot umfasst:
• eine allgemeine soziale Beratung
• Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:
• Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
• Kooperation mit Ämtern und Behörden
• Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
• Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
• Entschuldungshilfe
• Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330
www.universal-stiftung.de

Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JVA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshagen)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangenen Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:**

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine 55 Cent-Briefmarke beizulegen!

1. Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

2. **Achtung !!!**
Die Briefmarke bitte nur beilegen.
Nicht aufkleben !!!

3. Chiffre-Nr. nur mit Bleistift schreiben!

ER SUCHT SIE

schreiben. 100% Antw.

Chiffre 311049

Ich, 32/187/80, sportl., suche Dich zw. 20-50 J. Spontan und offen solltest Du sein. Sitze in NRW. 100% Antw.

Chiffre 311050

Einsamer Er, 38/179/70, aus NRW, sucht nette, liebe Sie zw. 25-45 J. Möchtest Du meine Einsamkeit beenden?

Chiffre 311051

33/182/70, JVA-Tegel, sucht nette Frau zw. 25-40 J. mit Herz und Verstand. Wer packt den Stier bei den Hörnern?

Chiffre 311063

33/175/62 sucht nette junge Frau für einen Briefkontakt und vielleicht mehr. BmB

Chiffre 311064

Ich, 34/165, sportl., suche Brieffreundin und mehr. Ich mag Reisen und Abenteuer.

Chiffre 311065

23/183/75, cooler Südländer, sucht coole Frau auf selber Wellenlänge. Bist Du die Rose im Asphalt? Dann melde Dich.

Chiffre 311066

Drei einsame Jungs: 22 Russe, 29 Italia, 46 Deutsch, sehnen sich nach Liebe und Geborgenheit. Haben Herz und Humor u. freuen uns über nette Post. 100% Antw.

Chiffre 311067

Stephan, 37, sucht nette, humorvolle, lustige Mädels zw. 30-40 J., die mir die Haftzeit versüßen wollen. 100% Antw.

Chiffre 311068

Pitti, 29/185, sportl., bl. Augen, bl. Haare, würde sich über liebevolle Zeilen von süßen Frauen zw. 18-35 J. freuen. Foto=100% Antw.

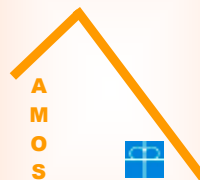
Chiffre 311069

ANZEIGE

Kein Dach über'm Kopf ?

Sie werden wohnungs- oder obdachlos ?
Wir helfen!!!

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen,
eigene Wohnung
(gem. §§ 67 ff SGB XII)



Sprechzeiten jeden 1. Donnerstag im Monat

Haus 2: 09.00 bis 13.00 Uhr
Haus 6: 13.00 bis 15.00 Uhr

bei unserem Projektleiter Herrn Terdues
(Tel. Nr. 85 61 67 52) oder in der Geschäftsstelle
Tel. Nr. 85 61 67 51

AMOS e.V.
Naunynstraße 61
10997 Berlin

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 2**, l. (Vorschau auf S. 4): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 2**, r.o. und r.u. (Vorschau auf S. 18 u. S. 36): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 3** (Vorschau auf S. 22): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 4**: »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seiten 5 - 14** (alle Parteilogos): »wikipedia – public domain und © 2011 der lichtblick«; **Seite 16**, l. u. r. u. Hintergrund: »Copyright © 2011 aufBruch«; **Seite 16**, mitte: »Copyright © 2011 Thomas Aurin«; **Seite 17**, l.: »Copyright © 2011 Thomas Aurin«; **Seite 17**, r.: »Copyright © 2011 aufBruch«; **Seite 18**: »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 22**: »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 24**: »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 26 u. 27** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 29 - 32** (alle Bilder): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 34 u. 35** (Hintergrund u. Cartoons): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 36**: »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 38**: »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 43 - 45** (alle Bilder und Grafiken): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 55 - 57** (alle Bilder): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Timo Funken, Stephan Welk

Verantwortlicher Redakteur

Timo Funken (V. i. S. d. P.), kommissarisch

Druck der lichtblick

Drucker Marcus Lindenburger

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft

der lichtblick

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

Deutsche Bank PGK AG

BLZ: 100 708 48

Konto: 1 704 667

Auflage 6.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

Krümel, 32 J., sucht aufr. Briefk. zu hübschen Frauen zw. 18-35 J. Freue mich über liebe Zeilen.

Chiffre 311070

Stier, 50/172/68, noch bis 11/11 in Haft, sucht ehrl., treue, humorv. Briefk. viell. mehr. Freue mich auf jede (Bild)-Zuschrift.

Chiffre 311071

Ich, 29/180/87, sportl. Bist Du zw. 22-35 J. u. ein Sonnenschein? Dann wärm mich!

Chiffre 311072

Schütze, 52/180, sucht liebev. Frau zum Aufbau einer Beziehung. Ich bin zärtl., romant., treu. Hoffe, auf diesem Weg die große Liebe zu finden.

Chiffre 311073

Er, 25, sucht Sie für Briefk. o. mehr. Alter u. Nationalität egal. 100% Antw.

Chiffre 311074

Patrick, 33/178/130,

lustiger Wassermann in Bay., sucht liebe Sie zw. 20-39 J. zum Kennenl. o. mehr.

Chiffre. 311075

Ricardo, 24 J., 200 cm, sportl., bl. Haare., sucht Dich zum Briefw. u. viell. mehr. Wenn Du zw. 20-40 J., spontan u. aufgeschl. bist, einen guten Charakter hast, dann schreib. BmB.

Chiffre 311076

Einsamer Schütze, 48/180, 86 kg, JVA Burg, sucht nach Enttäuschung „Frau f. Leben“. Du bist wie ich treu u. ehrl.? Auss. u. Nationalität egal.

Chiffre 311077

Er, 42/175/80, sucht nette Sie, die ihm den Haftalltag versüßt. Freu´ mich auf Eure Post.

Chiffre 311078

2 süße Boys, 26 u. 33 J., freuen sich über Briefk. o. viell. mehr.

Chiffre 311079

Sven, 27/188, bl. Augen, sucht Briefk. viell. auch mehr. Du bist treu u. ehrl., dann schreib mir.

Chiffre 311080

Eins. Wolf, 28/183/75, tätow., Piercing, sucht Sie zw. 20-30 J. zum Schreiben o. viell. mehr. Wenn Du schl., sportl. u. ehrl. bist und aus dem Norden kommst, dann schreib mir.

Chiffre 311081

Lustiger Berliner, 31/178, 80 kg, blond, bl. Augen, sportl. u. reiselustig, sucht Mitreisende zw. 20-30 J. BmB. 100% Antw.

Chiffre 311087

Berliner Bad Boy, 27/168/80, südl. Touch und tätow., Single, sucht nette, romant. Sie zw. 20-35 aus Bln. BmB.

Chiffre 311088

Welches süße Girl zw. 30-45 J., durchgeknallt u. tätow., möchte mich, 31, tätow. und treu, kennenlernen? 100% Antw.

Chiffre 311089

SIE SUCHT IHN

Marion, 47, zur Zeit inhaftiert in BW, sucht netten, einfühlsamen Ihn von 48-55 J. zwecks Brieffr. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschl.

Chiffre 311007

Attraktive langhaarige Brünette (28 J.), noch etwas länger im Staatshotel, sucht trainierten attraktiven Ihn von 25-30 J. für aufregenden und ehrlichen Briefk. Bitte mit Bild!

Chiffre 311016

Aufgeschl. Wassermann-Frau (38), dunkelbr. Haare u. Augen, sucht aufgeschl. Ihn v. 28-48 J. für netten Briefwechsel. Späteres Kennenl. nicht ausgeschl. Solltest ehrl. u.

offen sein. Gerne mit Tattoo u./o. Piercing. TE 11/2011

Chiffre 311017

Verschmustes, verspieltes, schüchternes Kätzchen, 37/166, kurze schw. Haare; gr.-bl. Augen, sucht interessanten Ihn für spannenden Schriftwechsel.

Chiffre 311018

(B-)engel, 32/165/60. Freche Sie – und Spaß dabei ...! Temperamentvoll, tageslichttauglich, sportl., tätow., ehrl., dkl.-br., lange Haare, sucht Bad Boy mit Herz, Verstand u. Rückgrat für Briefk. u. mehr. Du sollst zw. 32-45 J. sein, keine Sex-Del., keine §31er! TE Ende 2012. BmB!

Chiffre 311020

Ich, 26, hübsche und nette Russin,

suche Landsmänner für Briefkontakt. Komme aus Bayern. Freue mich, schreib' schnell!

Chiffre 311021

31-jähriges Münchner Dirndl sucht netten Briefkontakt: Wenn Ihr Humor habt und Lust zum Schreiben: dann los greift zum Stift! Bild wäre toll. Freue mich auf Antwort.

Chiffre 311041

Süße Löwin, 24/165/58, sucht lustigen und netten Briefkontakt zw. 23-29 J. Trau' Dich – ich beiße nicht!

Chiffre 311042

Jung gebliebene 56-jähr. Sie, sucht ein passendes Gegenstück für Gedankenaustausch aus Berlin o. Umgeb. Bist Du humorvoll, ehrl. und schreibst gern? Dann ran an den Stift.

Kein Sexdelikt, keine Ferkeleien. Freue mich auf Eure Briefe.

Chiffre 311043

Junggebliebene Schmusekatze, 51 J., sucht nach mehreren Enttäuschungen einen lieben, treuen und ehrlichen Schmusekater, dem das Herz und der Charakter wichtiger sind, als das Aussehen. TE 2013

Chiffre 311062

Ich, 24, suche ehrlichen und vor allem netten Ihn zw. 25-29 J., der auf Charakter Wert legt. Z.Zt. bin ich Aichach. Interesse? Dann schreib!

Fotos erwünscht. Antwortgarantie!

Chiffre 311112

30-Jährige, z. Zt. in München in Haft und lebenslustig, sucht Briefkontakte bis 55 Jahre. Freue mich über jeden Brief.

Chiffre 311113

Ich, russischer Herkunft, 34/169/62,

Löwin, gelangweit vom Haftalltag. Suche nicht unbedingt die große Liebe, sondern wünsche mir mit Dir eine nette Zeit. Mit Bild= 100 % Antwort.

Chiffre 311114

Blonde 36-Jährige mit grünen Augen, auf nette Art verrückt, sucht südländischen



ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

**GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL**

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de



wäre schön, aber kein Muss.
Chiffre 311117

25 J., Electrogirl aus Aichach, wünscht sich nette Kontakte, die mir meine Haftzeit (2014) versüßen. Interessiert? Dann schreib mir. Foto wäre toll, aber kein Muss.

Chiffre 311118

Zwei wohlbehütete Mädels aus der Nähe von Augsburg, suchen ehrliche und witzige Zuschriften, keine Langweiler. Bitte mit Bild. 100% Antw.!
Chiffre 311119

SIE SUCHT IHN

Typ, der sich zu Soul bewegt und nicht wortkarg, ist für regen Briefwechsel.

Chiffre 311115

Ehrliche und offene 36-Jährige, 163/60, mit Vorliebe für Motorräder, schnelle Autos und Schlagzeug, sucht passendes Gegenstück zw. 32-40 J. für netten Gedankenaustausch. Freue mich über jeden Brief. Bild wäre nett, falls vorhanden.

Chiffre 311116

Nettes ehrliches, witziges, 26-jähriges Mädel, bisher auf erfolgloser Suche nach einen Mann, der ehrlich, witzig und vor allem ohne Hintergedanken schreiben möchte. Wenn es Dich gibt, dann schreib. Ein Bild

Gut aussehender „Checker“ zw. 44-48 gesucht für Blondine (trotzdem intelligent)! Liebe außergewöhnliches und bin ehrlich und humorvoll. Wenn Du noch bis 2012 hast und kein LL, BTM oder Sexualdelikt, dann freu' ich mich auf Deine Post. Nur mit Bild.

Chiffre 311120

Auf der Suche nach spannendem und längerem Briefkontakt! Wenn Du mir, 31 Jahre, schlank und sportlich, die Langeweile vertreiben möchtest, dann schreibe mir, ich freu mich schon!

Chiffre 311121

Bist Du ein süßer Kerl aus Bayern o. Umg. zw. 27-40 J.

ANZEIGE

DIETER AHNERT

RECHTSANWALT

NADINE AHNERT

RECHTSANWÄLTIN

ALBRECHTSTRASSE 131

(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)

D-12165 BERLIN - STEGLITZ

TELEFON 030. 790 122-0

TELEFAX 030. 793 21 59

MOBIL 0172. 910 57 33

RAAHNERT@FREENET.DE

Seit über 35 Jahren

Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

SPRACHEN

Deutsch · Englisch
Französisch · Italienisch
Spanisch · Russisch
Vietnamesisch · Thai

SIE SUCHT IHN

und suchst Briefkontakt zu 4 hübschen Mädels 28/28/31/33 aus Bayern, dann freuen wir uns über Deinen Brief. Foto wäre nett.

Chiffre 311122

34, schlank, sportlich, gelangweilt, sucht abwechslungsreichen und ausdauernden Briefkontakt. Bild wäre nett.

Chiffre 311123

Für netten, anspruchsvollen Briefkontakt suchen wir, zwei Langstraferinnen (40) aus Bayern, interessante Männer. Wir freuen uns auf Eure Briefe.

Chiffre 311124

SIE SUCHT SIE

33-jährige Kunstlehrerin und Escortmodell sucht süße interessante Sie. Wenig Erfahrung mit Frauen.

Chiffre 311019

ER SUCHT IHN

Devoter Nichtinsasse, 40/175/74 sucht dominante schwere Jungs und Männer für fesselnden Briefwechsel, später event. mehr (auch BDSM).

Chiffre 311001

Kerl, 32/186/84, schlank, durchtrainiert, Tattoos, Piercing und kurzhaarig, sucht Jungs bis 40 J. für guten Briefkontakt. Gern mit Foto, Antwort 100%!

Chiffre 311002

Einsamer SV'ler, 32 J. alt, sucht Briefkontakte ab 18 J. zum Aufbau einer Freundschaft. Habt keine Vorurteile!

Chiffre 311003

Ich, 38/188, suche Briefkontakt zu allen, die allein und einsam sind. Wer hat Interesse, mit mir einen Briefw. zu führen? Ich schreibe gerne. 100% Antw. ; schreib' mir!

Chiffre 311004

love!

DU HAST DEINE FREUNDIN / LEBENSGEFÄHRTIN WÄHREND DER HAFT LIEBEN GELERNT?

GLÜCKWUNSCH!

HABT IHR LUST, DARÜBER ZU REDEN?



Die Charité führt eine Studie über Paare durch, die sich während der Haftzeit gefunden haben. Es geht uns um die Frage, wie man solche Beziehungen fördern kann.

Wir suchen für diese Studie inhaftierte Männer, die mit Ihren Partnerinnen während der Haft zusammengekommen sind. Diese Paare nehmen gemeinsam an der Studie teil - mit beiden Partner führen wir ein Interview.

Die Studie dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. Eure Teilnahme vergüten wir mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €.

Bitte kontaktiert uns für ein erstes Gespräch!
 Per Telefon: (0355) 3554654 (AB - wir rufen zurück)
 oder per Post:
 Vera Hähnlein (Leiterin der Studie)
 Rudolf-Breitscheid-Str. 69A, 03046 Cottbus

Ich, 25/176/80, braune Haare, br. Augen, suche männl. Briefp. von 18-28J., bin schwul und suche jemanden zum Schreiben.

Chiffre 311005

Hi! Ich 25/180/79 suche auf diesem Weg Jungs zwischen 18-28 Jahre, die Bock auf Briefkontakt haben. 100% Antw. Also traut euch!

Chiffre 311006

Netter Single (39), zur Zeit im Off. Vollz. in Owl., sehr romantisch, sucht den spontanen und liebev. Mann zum flotten Briefw. u. gern auch mehr.

Chiffre 311011

Einsamer und kontaktloser Er, der gerne schreibt, sucht Männer zum Briefk. u. viell. auch mehr. Kennenlernen nicht ausgeschlossen. 100% Antw.

Chiffre 311012

Er, in den 30-ern, offen, sucht netten ihn zw. 18-30 J. für impuls. Briefw. 100% Antw.

Chiffre 311013

BRIEFKONTAKTE

Ich, M, 42/176/82, suche Briefkontakt zu einer Frau zw. 30-45 J. Bin lustig, spontan, ehrlich und für alles zu haben.

Chiffre 311052

Biker, 29/181, sucht Kontakt zu netten Frauen, um dem Haftalltag zu entfliehen. Das Herz sollte am richtigen Fleck sitzen.

Chiffre 311032

Halunke, 29/186/97, sucht nette Sie, die mit mir einen Federkrieg führen will. Bin lebenslustig und humorvoll.

Chiffre 311053

Groß, schlank, sportl. sucht ehrl., natürliche Frau zw. 20-40 J. für netten Briefkontakt u. für intelligenten Gedankenaustausch.

Chiffre 311054

3 Boys aus der JVA NB 26/26/23 J., tätow., gepierct,

sportl., suchen nette Mädels von 20-30 J. für Briefw. und viell. mehr. 100% Antw.

Chiffre 311055

Afrikaner, 38 J., sucht eine nette Bekanntschaft oder Briefkontakt. Hobbys sind: Lachen, Zuhören und Tanzen. Ich freue mich darauf, Dich kennenzulernen.

Chiffre 311058

GITERTAUSCH

LLer aus Saarbrücken sucht Haftplatz in: NRW, Hessen, oder Berlin im Tausch. Sitze schon seit 10 Jahren.

Chiffre 311008

Zwei Häftlinge in Kempten (Bayern), suchen Haftplatz in einem anderem Bundesland.

Chiffre 311014

Tausche Haftplatz in Hessen gegen SA, RP, südl. NRW o. BW. TE ist 08/2014

Chiffre 311015



**Geschäftsstelle
Berlin-Mitte**
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

**Regionalstelle
Lichtenberg**
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

UNSERE ANGBOTE

Beratungsstelle
für Straffällige und deren Angehörige

Arbeit statt Strafe

**Ambulante
Wohnhilfe**

**Betreutes
Gruppenwohnen**

**Freiwillige
Mitarbeit**
im und nach dem Justizvollzug

**Outsider-Kunst-
Berlin**

**Bildung und
Qualifizierung**

Gruppenarbeit

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42
10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
Fax 030 · 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de
www.sbh-berlin.de



Wohin?
Wohin?
Was tun?
Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining

Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung

Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung

Termine nach Vereinbarung

Computerkurse

Termine nach Vereinbarung

Internetcafé

Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten

Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe

Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen

durch Freie Arbeit

**Persönliche Beratung
auch im geschlossenen Vollzug**
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)

telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr

offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

**Wohnen
plus**

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder

Rufen Sie an

030 · 86 47 13 - 0

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst ☎ 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
 Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
Amnesty International
 Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e. V.
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
Ausländerbehörde
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
Ausländerbeauftragte des Senats
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
Datenschutz und Informationsfreiheit
 An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
Bundesgerichtshof
 Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
Bundesministerium der Justiz
 Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0
Bundesverfassungsgericht
 Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
 F - 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V.
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
Kammergericht
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
 Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
 Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus ☎ 030/232514-70
Rechtsanwaltskammer Berlin ☎ 030/306931-0
 Littenstr. 9 • 10179 Berlin
Schufa Holding AG
 Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832
Senatsverwaltung für Justiz
 Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
 Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
 Postfach 330 440 • 28334 Bremen ☎ 0421/2184035

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I	Adelgunde Warnhoff
TA II	Viviane Jaekel
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	F. Keil / Dietrich Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Sigrid Schmidt
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	AB Hakenfelde
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

☎ 90 147-1560

Haus 38/ Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel	Postbank Berlin
BLZ 100 100 10	Konto 115 28-100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do.	07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	07.30 Uhr – 14.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel

Empfänger: Telio
BLZ: 200 505 50 (HASPA) ▪ Konto: 1280 328 178
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Ihrem PIN-Brief oder Ihrer Kontokarte steht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 9,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

**der lichtblick
Deutsche Bank
Kto.-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48**

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

